



Landkreis
Esslingen

Hilfen für behinderte Menschen

Ambulanter Bereich

Planungsfortschreibung 2005

Vorwort

Der Teilplan „Hilfen für behinderte Menschen - Ambulanter Bereich - “ stellt eine umfassende und detaillierte Bestandsaufnahme der ambulanten Hilfestrukturen für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen im Landkreis Esslingen dar und beinhaltet vielfältige Perspektiven der Weiterentwicklung.

Der Impuls für die Planungsfortschreibung kam wesentlich aus dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003. In diesem Jahr thematisierte der Landkreis Esslingen aktiv mit allen beteiligten Institutionen und Verbänden, die für die Belange behinderter Menschen eintreten, die Kernanliegen behinderter Bürgerinnen und Bürger: die Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, die trotz erheblicher rechtlicher Verbesserungen auf Bundesebene und trotz großer Fortschritte in unterschiedlichen Bereichen im Landkreis nur in Teilbereichen umsetzbar ist.

„Mittendrin statt außen vor“ zu sein – nach dem Motto zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung kann nicht per Gesetz verordnet werden. In einem Gemeinwesen integriert zu sein, sich zugehörig statt ausgegrenzt zu fühlen, dazu bedarf es der Gesamtverantwortung aller gesellschaftlichen Kräfte. Ob in den bürgerlichen oder kirchlichen Gemeinden, ob in Vereinen, in Schulen und Betrieben behinderte Menschen mit ihren Fähigkeiten einen selbstverständlichen Platz einnehmen können, steht im Zusammenhang mit der Werthaltung jedes Einzelnen, und dies ist eine ebenso wichtige Weiterentwicklungsaufgabe wie die bedarfsgerechte Anpassung professioneller Hilfen an sich wandelnde Problemstellungen.

Mit einer zielgerichteten, gestaltenden Behindertenhilfeplanung trägt der Landkreis Esslingen seit 25 Jahren wesentlich dazu bei, dass die verschiedenen Träger, Einrichtungen, Dienste, Selbsthilfegruppen und Vereine sich in gemeinsamer Verantwortung für eine bedarfsgerechte und qualitative Weiterentwicklung der Hilfen für behinderte Menschen einsetzen.

Der fortgeschriebene Teilplan ist gleichermaßen Orientierungshilfe im komplexen System der Hilfen für behinderte Menschen und Richtschnur für die weitere Arbeit. Der neue Plan wird in einer Zeit verabschiedet, in der es durch die neue Bündelung der Verantwortung und Zuständigkeit im Landkreis viele Herausforderungen gibt, neue Wege zu finden und Konzepte zu entwickeln, die dem Selbstbestimmungsrecht behinderter Menschen ebenso Rechnung tragen wie der angespannten Haushaltslage und den wachsenden Ausgaben für kostenintensive Maßnahmen.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die bei der Erarbeitung des Teilplans „Hilfen für behinderte Menschen - Ambulanter Bereich - “ mitgewirkt haben. Dies gilt in besonderem Maß für Herrn Sozialdezernenten *Dieter Krug* und für Frau *Nora Burchartz*, unserer Behindertenhilfekordinatorin, die den Plan mit großem Engagement ohne zusätzliche zeitliche oder personelle Ressourcen erstellt hat. Die Beteiligung aller Partner ist eine gute Ausgangslage für eine aktive Umsetzung der vorgeschlagenen Entwicklungsschritte.



Heinz Eininger
Landrat

Vorwort	3
Inhalt	4
Abkürzungen	6
Dank	7
Einleitung	8
Neue Leitbilder	8
Neue Struktur	10
Neuer Plan	12
1. Behinderte Menschen im Landkreis	14
1.1 Schwerbehinderte Menschen	14
Statistik	
Behinderungsformen	
Regionale Verteilung	
Altersmäßige Verteilung	
1.2 Wesentlich behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe	19
Statistik	
Regionale Verteilung	
Altersmäßige Verteilung	
2. Frühförderung, Kindergarten, Schule - Integration -	21
2.1 Frühförderung	21
Sonderpädagogische Beratungsstellen	
Interdisziplinäre Frühförderstelle	
2.2 Sozialpädiatrisches Zentrum	25
2.3 Erste Anlaufstellen bei Behinderungen im Kindesalter	27
Kinderärzte	
Vorschulischer Bereich Kindertageseinrichtungen	
2.4 Kindertageseinrichtungen	30
Schulkindergärten	
Integration Regelkindergarten	
Intensivkooperation Schul- und Regelkindergarten	
2.5 Schulischer Bereich	35
Sonderschulen	
Integration Regelschule	
3. Arbeit	38
3.1 Übergang Schule / Beruf	40
3.2 Berufsausbildung	43
3.3 Arbeitsmöglichkeiten / Rehabilitationsleistungen in Werkstätten	44
Werkstätten für behinderte Menschen / Arbeitsbereich	
Tagesstrukturierende Maßnahmen – Förder- und Betreuungsgruppen	
Vorbereitung Ruhestand, Senioren	
3.4 Integrationsfachdienste	52
3.5 Integrationsfirmen	54

4. Ambulante, mobile und offene Hilfen	55
4.1 Ambulant betreutes Wohnen	56
4.2 Familienpflege	58
4.3 Familienentlastende Dienste / Offene Hilfen	59
4.4 Weitere Angebote	63
Freizeit- und Clubarbeit für und mit behinderten Menschen	
Seelsorge für Familien mit behinderten Kindern	
5. Öffentlicher Raum	65
5.1 Barrierefreiheit in Städten und Gemeinden	66
5.2 Barrierefreie Nutzung von Verkehrsmitteln	67
5.3 Behindertenfahrdienst	69
6. Beratung, Öffentlichkeitsarbeit	71
6.1 Beratung behinderter Menschen im gegliederten System des Rehabilitationswesens	71
6.2 Gemeinsame Servicestelle gemäß § 22 SGB IX	74
6.3 Verschiedene Beratungsfelder	76
6.4 Erfahrungswerte der freien Träger	77
6.5 Kreisweite Öffentlichkeitsarbeit	78
7. Selbsthilfegruppen, Vereine und Verbände	79
7.1 Lebenshilfe Ortsverbände	79
7.2 Verein für Körperbehinderte Landkreis Esslingen/Neckar e.V.	81
7.3 AMSEL-Kontaktgruppen	82
7.4 Der Sozialverband VdK	84
7.5 Blindenverbände	85
8. Netzwerke	87
8.1 Freizeit- und Clubarbeit für und mit behinderten Menschen	87
8.2 Selbsthilfenetzwerke	89
Arbeitskreis Hilfen für Behinderte Esslingen	
Arbeitskreis Hilfen für Behinderte Kirchheim	
Neuere Selbsthilfezusammenschlüsse	
8.3 Projekte: Café Regenbogen, Café Flandern, Café Paradiesle	93
9. Koordination und Kooperation im Landkreis Esslingen	95
9.1 Behindertenhilfe-Koordination und –Sozialplanung	95
9.2 Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe	97
10. Anhang	
10.1 Maßnahmenvorschläge – Zusammenfassung	100
10.2 Literatur / Quellennachweis	113
10.3 Ansprechpartner / Adressen	114
10.4. Landkreis-Richtlinien	121
Impressum	129

Abkürzungen

AG	Arbeitsgemeinschaft
AKB	Arbeitskreis Behinderte Kirchheim
AMSEL	Aktion Multiple Sklerose Erkrankter Landesverband Baden-Württemberg e.V.
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
B.F.L.	Behindertenförderung-Linsenhofen-Oberboihingen e.V.
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BSVOBW	Blinden- und Sehbehindertenverband Ost-Baden-Württemberg e.V.
BVB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVG	Bundesversorgungsgesetz
DB	Deutsche Bahn
FEB	Fachdienste zur Eingliederung behinderter Menschen
FED	Familienentlastende Dienste
F-Schule	Schule für Menschen mit Förderbedarf
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FuB	Förder- und Betreuungsbereich
GdB	Grad der Behinderung
GDW	Genossenschaft der Werkstätten
GHS	Grund- und Hauptschule
GS	Grundschule
G-Schule	Schule für Menschen mit geistiger Behinderung
ICD-Diagnosen	Internationale statistische Klassifikationen der Weltgesundheitsorganisation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme
IFD	Integrationsfachdienst
IFS	Interdisziplinäre Frühförderstelle
ISI	Initiative Selbsthilfe- und Integrationsförderung
JHA	Jugendhilfeausschuss des Kreistags
KAG	Kreisarbeitsgemeinschaft
KgaG	Kindergartengesetz
K-Schule	Schule für Menschen mit Körperbehinderung
KSW	Karl-Schubert-Werkstätten
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
LKS	Landkreis
LKS-RL	Landkreis-Richtlinien
LT	Leistungstyp
LVA	Landesversicherungsanstalt
LWV	Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern
MS	Multiple Sklerose
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PIC	Projekt Integrationscoach
RL	Richtlinien
SAP-System	Systeme Anwendungen Produkte
SchG	Schulgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SoA	Sozialausschuss des Kreistags
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
TAG	Tagesbetreuungsgesetz
VdK	Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Sozialrentner
VOL/A	Verdingungsverordnung für Leistung
W.E.K.	Werkstätten Esslingen-Kirchheim
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WLE	Werkstätten im Landkreis Esslingen

Dank

Die Fortschreibung des Kreisbehindertenplans gehört zum Aufgabenbereich der Behindertenhilfekoordination und –Sozialplanung. Ein solch umfangreiches Planwerk zu erstellen war eine besondere Herausforderung. Dank der konstruktiven und engagierten Mitarbeit des eigens hierfür gebildeten Planungsbeirats, in dem alle Institutionen und Verbände der Behindertenhilfe vertreten waren, der Mitwirkung vieler Fachkräfte aus dem Sozialdezernat als auch externer Experten sowie mehrerer Praktikantinnen ist es möglich, diesen neuen Teilplan „Hilfen für behinderte Menschen“ in ausführlicher und ansprechender Form zu veröffentlichen.

Der Kreissozialausschuss erteilte Ende des Jahres 2003 den Auftrag, eine Konzeption für einen Teilplan zu erarbeiten, der die ambulante Versorgungssituation geistig - und körperlich behinderter Menschen in den Blick nehmen sollte. Schon frühzeitig wuchs im Planungsbeirat der Ehrgeiz, statt eines Konzeptionsentwurfs einen regelrechten „Teilplan Behindertenhilfe ambulant“ mit Ist-Stand, Bedarfsanalyse und Maßnahmenvorschlägen zu erarbeiten. An dieser Stelle sei den Mitwirkenden, die es ermöglicht haben, dieses Ziel zu erreichen, ganz herzlich gedankt.

Der vorliegende Plan gibt einen Überblick über die gegenwärtigen Strukturen, Angebote und Einrichtungen. Dies beinhaltet auch, dass viele Zielsetzungen des Behindertenplans von 1992 erreicht wurden. Zugleich eröffnet er Perspektiven der Weiterentwicklung und ist damit zukunftsweisend für die Entwicklungen in den nächsten Jahren.

Der Behindertenhilfe-Koordination wird eine Impulsfunktion zugeschrieben, „sie stellt eine Schnittstelle zwischen dem Landratsamt und Betroffenen / Organisationen dar und kann den Interessen und Bedürfnissen behinderter Menschen im Prozess der kommunalen Sozialplanung zur Artikulation verhelfen“, so steht es im Behindertenplan 1992.

Viele Erfahrungen aus Beratungsgesprächen mit behinderten Menschen und ihren Angehörigen stehen im Hintergrund des neuen Plans. Mein Dank gilt ihnen einerseits für das mir entgegengebrachte Vertrauen und andererseits für die Ermöglichung, vielfältige Erkenntnisse hinsichtlich der Bedarfslagen und vorhandener Lücken und Widersprüche im Hilfesystem zu gewinnen.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Wolfgang Roser, der ein wertvoller Ratgeber hinsichtlich der Ausgestaltung des Planungswerks war und der in die Satz- und Layoutarbeiten unentgeltlich und ehrenamtlich viel Zeit investiert hat.



Nora Burchartz

Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanung

Neue Leitbilder: Selbstbestimmung und Teilhabe

Seit der letzten Fortschreibung des Behindertenplans 1992 hat sich die Behindertenhilfe-Landschaft in allen Bereichen weiterentwickelt und viele Fortschritte konnten erzielt werden. Der Landkreis hat zahlreiche Maßnahmenvorschläge des Behindertenplans sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zusammen mit den jeweiligen Partnern zur Umsetzung bringen können.

Gleichzeitig ist in den Blick zu nehmen, dass in den letzten Jahren mehr und mehr neue Leitbilder in der Behindertenpolitik entstanden sind. Insbesondere im Vorfeld des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung 2003 wurde dies europaweit als Programmatik in der „Madriider Deklaration“ zusammengefaßt (s.unten).

Diese Programmatik der Deklaration von Madrid beschreibt letztendlich das, was in der Behindertenhilfe als Paradigmenwechsel bezeichnet wird. In Deutschland fand in der Gesetzgebung dieser Perspektiven- oder Paradigmenwechsel unter anderem Eingang in das Sozial-

gesetzbuch IX, das Gesetz zur Teilhabe und Rehabilitation behinderter Menschen, in Kraft getreten zum 1. Juli 2001 und in das Behindertengleichstellungsgesetz, in Kraft seit 01. Mai 2002. Das Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Baden-Württemberg trat am 01.06.2005 in Kraft.

Das Sozialgesetzbuch IX löste das Rehabilitations-Angleichungsgesetz und das Schwerbehindertenrecht ab. § 1 SGB IX beinhaltet in seiner Überschrift die Programmatik des Gesetzes als Leitgedanken: „**Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft**“.

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken (§ 1 Satz 1 SGB IX).

- *Gesetzliche Maßnahmen müssen erfolgen, die die Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit und gleichberechtigte Teilhabe beinhalten.*
- *Einstellungen gegenüber behinderten Menschen müssen verändert werden, Bekämpfung von Vorurteilen und Stigmatisierung.*
- *Dienstleistungen, die ein unabhängiges Leben fördern, sollen ausgebaut werden.*
- *Unterstützung von Familien mit behinderten Angehörigen regional und flächendeckend.*
- *Spezielle Aufmerksamkeit für behinderte Frauen.*
- *Integration behinderter Menschen in alle gesellschaftlichen Bereiche.*
- *Beschäftigung als Schlüssel für die soziale Integration.*
- *Nichts über behinderte Menschen sagen und tun, ohne sie einzubeziehen.*

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

So hat das SGB IX einen für das ganze Sozialrecht verbindlichen neuen Behinderebegriff eingeführt (s. oben).

Durch das SGB IX wurde das zergliederte Rehabilitationsrecht allerdings nicht aufgehoben. Die für die Leistungsgruppen gem. § 5 SGB IX zuständigen Rehabilitationsträger sind:

- die gesetzlichen Krankenkassen
- die Bundesanstalt für Arbeit
- die Unfallversicherungsträger
- die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung BfA und LVA
- die Kriegsopferversorgung und -fürsorge
- die Jugendhilfeträger und
- die Sozialhilfeträger

Das SGB IX fasst das bisherige Recht der Rehabilitation, sowie das bisherige Schwerbehindertenrecht zusammen und entwickelt es zu einem Recht der Teilhabe für Menschen mit Behinderung weiter. Es beinhaltet für alle Rehabilitationsbereiche einheitliche grundlegende Bestimmungen und enthält bindende Vorschriften für die Zusammenarbeit und die Leistungserbringung aller o. g. Rehabilitationsträger (§§ 12 und 14 SGB IX).

Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Zuständigkeit der 7 Rehabilitationsträger und deren Zusammenwirkung hinsichtlich der Beratung und der Leistungserbringung für behinderte Menschen wird in Kapitel 6.1 erläutert.

Die Ausrichtung der geltenden Rechtsgrundlagen auf die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im SGB IX und eine umfassende Barrierefreiheit im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz deckt sich mit in den letzten Jahren verstärkt geführten fachlichen und wissenschaftlichen Diskussionsprozessen im Hochschulbereich und ebenso mit den Vorstellungen und Wünschen von Betroffenen und deren Verbänden.

Als ein weiterer Aspekt kommt hinzu, dass für einen Teilbereich der Rehabilitationsleistungen, nämlich im Bereich der Eingliederungshilfen für wesentlich behinderte Menschen (gem. § 7 SGB IX i.V.m. § 53 SGB XII) der Aufwand für die überwiegend stationären Leistungen überproportional steigt.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat im August 2003 eine „Konzeption zur Zukunft der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ vorgelegt.

Darin wird auch beschrieben, was sich bundesweit in der Behindertenhilfe schon seit längerem abzeichnet, nämlich dass die Zahl der Leistungsempfänger insbesondere in der Eingliederungshilfe in den vergangenen Jahren stetig gewachsen ist und sich dieser Trend auch in den nächsten 10 Jahren ungebrochen fortsetzen wird.

In Baden-Württemberg haben die Ausgaben für die Eingliederungshilfe von 1994 bis 2001 um rund 53 % zugenommen (Landtagsdrucksache 13/2001). Insbesondere drei Faktoren sind dafür ausschlaggebend:

- Die höhere Lebenserwartung behinderter Menschen;
- die zunehmenden Überlebenschancen sehr früh geborener Kinder, die häufig von Behinderung bedroht oder betroffen sind;
- und dass die Generationenlücke bedingt durch die systematische Ermordung behinderter Menschen im Dritten Reich noch immer nicht geschlossen ist.

Aufgrund dieser genannten Aspekte ist eine **Um- und Neustrukturierung in der Behindertenhilfe** erforderlich, die den **Maximen des Sozialgesetzbuches IX** Rechnung trägt, nämlich

- *die Beachtung des **Vorrangs von Prävention** (§ 3 SGB IX, § 14 SGB XII),*
- *eine Leistungsgewährung, die sich primär auf die **Teilhabe am Leben in der Gesellschaft** ausrichtet (§§ 1 und 4 Sozialgesetzbuch IX),*
- *der Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ (§ 3a BSHG, § 9 SGB XII) muss für die **Kernaufgaben der Eingliederungshilfe** beachtet werden,*
- *die Möglichkeiten des „**persönlichen Budgets**“ (§ 57 SGB XII i.V. mit § 17 Abs. 2 bis 4 SGB IX) müssen genutzt werden.*

Auf diesem Hintergrund ist der Auftrag einer Planungsfortschreibung des Kreisbehindertenhilfeplans mit Ausrichtung auf die ambulanten Versorgungsstrukturen in hohem Maß zeitgemäß und äußerst vielversprechend.

Neue Strukturen

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg, die zum 01.01.2005 wirksam wurde, ist der Landkreis Esslingen umfassend für die Leistungsgewährung aller Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung zuständig geworden. Dadurch kommt er auch in die Gesamtverantwortung für die Planungs- und Koordinierungsaufgaben in der Behindertenhilfe.

Die bestehenden Kreisarbeitsgemeinschaften

- Trägertreffen
- Kreisarbeitsgemeinschaft Familienentlastende Dienste
- Kreisarbeitsgemeinschaft Frühförderung / Frühe Hilfen
- Kreisarbeitsgemeinschaft Teilhabeleistungen (Freizeitangebote)
- Kreisarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe

wurden ab dem Jahr 2005 in einer **Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe** zusammengeführt. Hier werden die planungs- und entscheidungsrelevanten Themen aller Bereiche der Behindertenhilfe, für die der Landkreis Verantwortung hat oder mit in der Verantwortung steht, behandelt.

Die bisherigen fünf sogenannten Kreisarbeitsgemeinschaften werden Fachausschüsse dieser **Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe**. Das Schaubild von Seite 11 wird auf S. 98-99 mit allen Mitgliedern und der Aufgabenverteilung nochmals vorgestellt.

Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe

Beratender Arbeitskreis der Behindertenhilfe-Planung

Mitglieder

- Je ein Vertreter der freien Träger der Behindertenhilfe (früher Trägertreffen und KAG FED)
- die Sprecher / Geschäftsführer der Fachausschüsse
- Amt für besondere Hilfen
- Amt für Soziale Dienste und psychologische Beratung
- Gesundheitsamt
- Amt für Schule und Bildung
- Kommunalverband für Jugend und Soziales
- Agentur für Arbeit
- Vertreter des katholischen Dekanatsverbands
- Vertreter des Kreisdiakonieverbands (und der Liga)
- Je ein Vertreter der großen Fraktionen des Kreissozialausschusses

Vorsitz Sozialdezernent

Geschäftsführung Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanung



Vorbereitungskreis



Fachausschüsse ①—⑤

*Fachlicher Diskurs und Vernetzung,
Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung*

①

**Wohnen
und
Tages-
struktur**

(vormals
Träger-
treffen)

②

**Offene
Hilfen**

(vormals
Familien-
entlastende
Dienste)

③

**Frühe
Hilfen**

(vormals
Früh-
förderung)

④

**Teilhabe-
leistungen**

(vormals
Freizeit-
angebote)

⑤

**Bürger-
schaft-
liches
Engage-
ment**

(vormals
Selbsthilfe)

Neuer Plan: Verpflichtung und Appell

„Pläne veralten oft schnell und häufig werden sie von der gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen oder politischen Entwicklung widerlegt. Sie sind aber trotzdem nicht entbehrlich:

Sie sind zunächst einmal eine Selbstbindung der zuständigen Beschlussorgane.

Sie sind demokratisch legitimiert durch die vorausgegangene Bürgerbeteiligung.

Sie sichern Kontinuität und Verlässlichkeit und beinhalten darüber hinaus ein Bekenntnis zur Partnerschaft mit den freigesellschaftlichen Kräften.

Denn selbst bei schwierigster Haushaltslage bleiben die einmal beschworenen Planziele beibehalten. Ein abgestimmter Sozialplan trägt dazu bei, dass es zudem zu keinen nennenswerten Einbrüchen bei den Leistungen der sozialen Daseinsfürsorge, seien es Pflicht- oder freiwillige Leistungen kommt und der Ausbau der sozialen Infrastruktur im Landkreis nicht stagniert.

Die Planziele des Behindertenplans von 1980 sind zwar im einzelnen ver-

bindlich, aber die Art und Weise der Realisierung lässt sich nicht in einen vorgegebenen Katalog kleiden. Die Partner, mit denen zusammen der Plan verwirklicht werden sollte, sind zu unterschiedlich nach ihrer inneren Struktur, nach ihrer Leistungsfähigkeit, nach ihren Traditionen und Zielen. Alle ins Auge gefassten Schritte gilt es im Einzelnen mit den dafür in Frage kommenden Partnern auszuhandeln.

Nicht alles, was nötig ist und was angestrebt wird, ist aber eine Frage des Geldes, vielmehr der rechten Einstellung des Einzelnen wie der Allgemeinheit.

Der Behindertenplan ist also nicht nur ein finanztechnisches Instrument, dessen sich der Landkreis bedient, um seiner Selbstverpflichtung gerecht zu werden, sondern er ist zugleich ein Appell an die gesamte Öffentlichkeit.“

Zitat aus dem Vortrag: „Sozialpolitische Entscheidungen und ihre Auswirkungen auf Konzeption, Struktur und Finanzierung Sozialer Dienste und Leistungen für behinderte Menschen aus der Sicht des Landkreises Esslingen“, *Herbert Müller*, Sozialdezernent a.D., 1984

Systematik dieser Planungsfortschreibung

Der vorliegende Teilplan fasst die Weiterentwicklung im ambulanten Bereich der Behindertenhilfe zusammen, bildet den **Ist-Stand** ab, beleuchtet den **Bedarf** und führt **erforderliche Maßnahmen** zur zukünftigen Ausgestaltung der Versorgungsstrukturen in der Behindertenhilfe auf. Es handelt sich einerseits um eine Fortschreibung als Teilplan „Ambulante Behindertenhilfe“, andererseits auch um eine Planungskonzeption, die darauf verweist, welche Teilbereiche der ambulanten Behindertenhilfe einer vertieften Analyse unterzogen werden sollten.

Dieser Teilplan klammert den Personenkreis mit seelischen Behinderungen bzw. psychischen Erkrankungen weitgehend aus, hier liegen gesonderte Teilpläne vor.

In manchen Bereichen (z. B. zahlenmäßige Darstellung, frühkindlicher Bereich, Eingliederungshilfearten) ist eine durchgängige Trennung der Behindertenformen nicht möglich, insofern sind Schnittstellen zum Bereich seelisch behinderte Menschen teilweise enthalten.

Der zuletzt fortgeschriebene Behindertenplan wurde von dem externen Planungsbüro Weeber & Partner in einem zeitlichen Rahmen von 2 Jahren unter Beteiligung vieler im Behindertenbereich tätiger Organisationen bearbeitet. Die jetzt vorgelegte Planungsfortschreibung und Planungskonzeption entstand unter Federführung der Behindertenhilfe-Koordinatorin im Zeitraum von 1½ Jahren.

Deshalb konzentriert sich die Planungsfortschreibung auf die wesentlichen und dringlichen Bereiche. Ein weitgehender Abgleich mit den Maßnahmenvorschlägen, die der Behindertenplan von 1992 bezogen auf den ambulanten Bereich enthielt, und inwiefern diese umgesetzt wurden, wurde erarbeitet.

Die jetzt vorliegenden Maßnahmenvorschläge verweisen darauf, dass im Zuge der Umsetzung des fortgeschriebenen Plans etliche Teilbereiche vertieft zu analysieren und weiterzuentwickeln sind.

Um alle Dienste, Institutionen und Verbände, die für behinderte Menschen jeweilige Zuständigkeiten haben, an der Planungsfortschreibung zu beteiligen, um deren Wissen und ihre Erfahrungen einzubeziehen, wurde 2004 ein **Planungsbeirat** eingerichtet. Die Planungsbeiräte wurden aus den im Bereich der Behindertenhilfe bis 31.12.2004 bestehenden fünf Kreisarbeitsgemeinschaften gewählt: jeweils 2 oder 3 Vertreter.

An diesem Plan haben viele Kooperationspartner mitgearbeitet. Entsprechend sind Umfang und Sprachstil der Kapitel verschieden.

Folgende Institutionen waren im Planungsbeirat vertreten

- Aktionskreis Behinderte Kirchheim
- AMSEL-Kontaktgruppe Wernau
- Amt für besondere Hilfen (früher Kreissozialamt und Integrationsfachdienst)
- Amt für Schule und Bildung (früher Staatliches Schulamt Nürtingen)
- AOK Esslingen
- Familienentlastender Dienst der Diakonie Filderstadt e.V.
- Johanniterstift Plochingen
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. Kirchheim
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Esslingen
- „Samstag für mich“ Esslingen
- Sozialpädiatrisches Zentrum an den Städtischen Kliniken Esslingen
- Sozialverband VdK
- Stadt Esslingen (Arbeitskreis Hilfen für Behinderte)
- W.E.K Esslingen-Kirchheim gGmbH

1. Behinderte Menschen im Landkreis

1.1 Schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX - Teil 2 - sind Menschen bei denen ein Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

Nach letzten Erhebungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg beträgt der Anteil von schwerbehinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 an der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg ca. 6,5 % (Stand: 01.01.2005: 10.717.000 Einwohner in Baden-Württemberg).

„Die Häufigkeit einer Schwerbehinderung ist stark vom Lebensalter abhängig und steigt mit zunehmendem Alter kontinuierlich an. Fast die Hälfte aller schwerbehinderten Menschen ist mindestens 65 Jahre alt. Der Anteil junger Menschen unter 16 Jahren, die einen Schwerbehindertenausweis haben, ist im Vergleich dazu sehr gering.“

„Das Risiko chronischer Krankheit bzw. einer Behinderung oder zumindest der Einschränkung von Mobilität und selbständiger Lebensführung besteht vor allem im höheren Alter: Die Anteile derer, die regelmäßig auf Pflege oder Hilfe im Haushalt angewiesen sind, steigen von rund 8% der 65- bis 69-Jährigen über 19% der 75- bis 79-Jährigen auf rund 55% der über 85-Jährigen deutlich an. Dabei entspricht dem zeitgemäßen Verständnis von Lebensqualität eine möglichst individuell zugeschnittene, in der vertrauten Wohnumgebung geleistete Hilfe und Pflege eher als eine frühe Übersiedlung in eine Einrichtung; diese wird von den meisten Älteren erst für den Fall

ins Auge gefasst, dass alle Möglichkeiten, den Hilfe- und Pflegebedarf über familiäre und professionelle ambulante Unterstützung abzudecken, ausgeschöpft sind.“

(Altenhilfeplanung Landkreis Esslingen Teilplan 2002 „Vorsorge und ambulante Versorgung“ S. 4)

Im Bereich der Altersgruppen Vorschulkinder bis Jugendliche sind die Fallzahlen nicht realistisch. Dies liegt nach ärztlicher Einschätzung im wesentlichen daran, dass viele Eltern es vermeiden, die „Behinderung amtlich festschreiben zu lassen“. Grundsätzlich gelten etwa 6 % eines Jahrgangs als behindert und weitere 15 % eines Jahrganges als entwicklungs auffällig. (Rahmenkonzeption Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg Sozialministerium 1998).

„Die häufigste Ursache für eine Schwerbehinderung sind mit einem Anteil von fast 90 % allgemeine Krankheiten. Nur bei 4 % der Fälle handelt es sich um eine angeborene Behinderung“ (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Stichtag 31.12.2003).

Die Schwerbehindertenstatistik des Landesversorgungsamtes Stuttgart basiert auf den anerkannten Behinderungen. Voraussetzung ist es, dass ein entsprechender Antrag beim Versorgungsamt gestellt wurde. So ist z. B. die Ziffer 84 -Störung der geistigen Entwicklung (Lernbehinderung, geistige Behinderung) - mit einem Prozentsatz von ca. 0,2 % sehr weit von dem tatsächlichen Vorkommen in der Bevölkerung mit etwa 3 % entfernt.

<i>Grad der Behinderung (GdB)</i>	<i>Fallzahlen</i>
20	4.892
30	8.875
40	6.173
Behinderte Menschen im Landkreis Esslingen	19.940
50	12.611
60	6.815
70	4.580
80	4.985
90	2.285
100	8.899
Schwerbehinderte Menschen im Landkreis Esslingen	40.175
Behinderte Menschen insgesamt (Stand: 01.05.2005)	60.115
Einwohnerzahl im Landkreis Esslingen (01.01.2005)	513.105
Anteil von schwerbehinderten Menschen (GdB \geq 50) an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Esslingen	7,8%

Schwerbehindertenstatistik des Regierungspräsidiums Stuttgart – Landesversorgungsamt – für den Landkreis Esslingen:

Schwerbehinderte Menschen mit einem Behinderungsgrad ab GdB 50
gem. § 2 Abs. 2 SGB IX und

Behinderte Menschen ab GdB 20 im Sinne des § 69 Abs. 1 Satz 4 SGB IX

<i>Schwerbehinderte nach Altersgruppen</i>	<i>in %</i>	<i>Fallzahlen</i>
0. – 6. Vorschulkinder	0,43	256
6. – 15. Schulkinder	1,31	790
16. – 20. Jugendliche	0,66	395
21. – 39. Lebensjahr	6,94	4.173
40. – 49. Lebensjahr	9,48	5.697
50. – 59. Lebensjahr	17,95	10.793
60. – 64. Lebensjahr	15,87	9.539
65. – 79. Lebensjahr	34,02	20.450
80. Lebensjahr und älter	13,34	8.020
Gesamt	100	60.115

Behinderte Menschen in den Gemeinden des Landkreises

Gemeinde	GdB 20	GdB 30	GdB 40	behinderte Menschen	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	schwerbehinderte Menschen	Menschen mit Behinderung	Einwohnerzahl (Stand 1.1.2005)	Anteil schwer behinderter Menschen
Aichtal	79	162	93	334	207	98	65	104	37	157	668	1.002	9.854	6,8%
Aichwald	65	128	99	292	170	91	65	91	33	110	560	852	7.681	7,3%
Altbach	54	108	87	249	175	76	56	44	24	90	465	714	5.695	8,2%
Altdorf	16	17	22	55	31	7	9	12	5	8	72	127	1.431	5,0%
Altenriet	13	33	15	61	42	20	10	13	8	32	125	186	1.832	6,8%
Baltmanns- weiler	65	121	66	252	135	80	48	58	27	97	445	697	5.567	8,0%
Bempflingen	37	57	60	154	95	42	19	28	13	57	254	408	3.355	7,6%
Beuren	45	61	39	145	75	42	21	28	10	48	224	369	3.379	6,6%
Bissingen/ Teck	18	60	31	109	60	48	17	23	9	53	210	319	3.678	5,7%
Deizisau	58	116	84	258	151	87	61	54	23	120	496	754	6.563	7,6%
Denkendorf	111	199	149	459	300	151	105	116	51	151	874	1.333	10.426	8,4%
Dettingen/ Teck	53	83	45	181	115	71	53	46	24	112	421	602	5.603	7,5%
Erkenbrechts- weiler	27	41	30	98	49	25	18	20	11	34	157	255	2.146	7,3%
Esslingen	994	1.650	1.257	3.901	2.554	1.425	1.012	1.078	550	1.929	8.548	12.449	92.299	9,3%
Filderstadt	367	665	463	1.495	969	512	342	340	153	715	3.031	4.526	43.485	7,0%
Fricken- hausen	103	210	145	458	261	147	73	102	44	164	791	1.249	8.872	8,9%
Großbett- lingen	40	77	52	169	97	57	41	34	13	81	323	492	4.068	7,9%
Hochdorf	31	69	45	145	97	56	35	51	21	67	327	472	4.717	6,9%
Holzmaden	17	24	17	58	46	25	19	13	6	27	136	194	2.145	6,3%
Kirchheim/ Teck	334	581	407	1.322	872	468	382	360	155	675	2.912	4.234	39.886	7,3%
Köngen	103	184	114	401	237	132	85	75	38	207	774	1.175	9.660	8,0%
Kohlberg	22	40	19	81	59	25	13	17	6	50	170	251	2.306	7,4%
Leinfelden- Echterdingen	326	631	440	1.397	878	495	343	357	173	609	2.855	4.252	36.640	7,8%
Lenningen	86	159	91	336	191	98	55	72	36	123	575	911	8.716	6,6%
Lichtenwald	18	57	44	119	52	24	21	27	7	36	167	286	2.512	6,6%

Gemeinde	GdB	GdB	GdB	behinderte Menschen	GdB	GdB	GdB	GdB	GdB	GdB	Schwer behinderte Menschen	Menschen mit Behinderung	Einwohnerzahl (Stand 1.1.2005)	Anteil schwer-behinderter Menschen
Neckar-talflingen	30	58	44	132	85	42	19	24	9	57	236	368	3.874	6,1%
Neckar-tenzlingen	78	141	82	301	168	80	40	50	17	90	445	746	6.329	7,0%
Neidlingen	16	32	23	71	45	21	12	20	5	26	129	200	1.911	6,8%
Neuffen	55	100	77	232	132	67	36	59	12	110	416	648	6.253	6,7%
Neuhausen	96	169	126	391	269	157	98	91	57	155	827	1.218	11.386	7,3%
Notzingen	18	64	42	124	86	44	22	37	17	69	275	399	3.466	7,9%
Nürtingen	389	699	439	1.527	1.082	566	349	400	182	716	3.295	4.822	40.371	8,2%
Ober-boihingen	51	79	63	193	110	48	54	51	17	91	371	564	5.424	6,8%
Ohmden	19	31	21	71	50	18	11	14	4	20	117	188	1.699	6,9%
Ostfildern	287	554	406	1.247	816	463	278	347	160	578	2.642	3.889	33.685	7,8%
Owen	25	51	36	112	64	34	28	27	6	32	191	303	3.528	5,4%
Plochingen	148	248	178	574	347	193	145	129	71	287	1.172	1.746	14.490	8,1%
Reichenbach/Fils	97	154	106	357	199	123	81	83	37	134	657	1.014	8.078	8,1%
Schlaithdorf	10	33	12	55	40	17	8	15	9	22	111	166	1.675	6,6%
Unterensingen	55	76	60	191	106	53	29	37	20	48	293	484	4.478	6,5%
Weilheim/Teck	78	161	85	324	206	105	62	70	28	148	619	943	9.634	6,4%
Wendlingen	159	302	201	662	396	239	147	158	68	253	1.261	1.923	15.759	8,0%
Wernau	143	291	189	623	361	177	141	150	65	213	1.107	1.730	12.408	8,9%
Wolfschlu- gen	56	99	69	224	131	66	52	60	24	98	431	655	6.141	7,0%

Die Summen der Fallzahlen sind in der Statistik auf S. 15 enthalten.

<i>*Signier- schlüssel</i>	Behinderungsformen	<i>Anzahl</i>
0-5	Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	562
6-12	Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	13.008
15-17	Deformierung des Brustkorbes und / oder Funktionseinschränkung der Wirbelsäule (und der Gliedmaßen)	16.995
18	Sonstige Einschränkung der Stützfunktion des Rumpfes	24
21-23	Sehbehinderung, Blindheit oder Verlust beider Augen	3.677
24	Sprach- oder Sprechstörungen	56
25-27	Schwerhörigkeit, Taubheit teils kombiniert mit Störungen der Sprach- und geistigen Entwicklung	3.619
28	Gleichgewichtsstörungen	23
34	Kleinwuchs	14
35	Entstellung, belästigende oder abstoßende Absonderungen oder Gerüche	37
36	Verlust einer Brust oder beider Brüste	2.444
50-51	Beeinträchtigung der Funktion von Herz und Kreislauf teils auch von inneren Organen	9.158
52-55	Beeinträchtigung der Funktion der oberen oder tieferen Atemwege teils mit Beeinträchtigung von inneren Organen sowie der Lunge	2.996
56-57	Beeinträchtigung der Funktion der Verdauungsorgane teils mit einer Beeinträchtigung von inneren Organen	3.726
58-59	Beeinträchtigung der Funktion der Harnorgane teils mit Beeinträchtigung von inneren Organen	1.811
60-61	Beeinträchtigung der Funktion der Geschlechtsorgane teils mit Beeinträchtigung mehrerer weiterer innerer Organe	2.095
62-63	Beeinträchtigung der Funktion der inneren Sekretion und/oder des Stoffwechsels (Außer Beh.Art 34!) teils mit Beeinträchtigung eines oder mehrerer innerer Organe	2.963
64-65	Beeinträchtigung der Funktion des Blutes und des retikuloendothelialen Systems teils mit Beeinträchtigung eines oder mehrerer innerer Organe	672
70	Querschnittslähmung	123
80-81	Hirnorganische Anfälle (auch mit geistig- seelischen Störungen) mit oder ohne neurologische Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat	900
82-83	Hirnorganisches Psychosyndrom (Hirnleistungsschwäche, organische Wesensänderung) mit oder ohne neurologische Ausfallserscheinungen am Bewegungsapparat; symptomatische Psychosen	2.959
84	Störungen der geistigen Entwicklung (z.B. Lernbehinderung, geistige Behinderung)	1.180
85	Körperlich nicht begründbare (endogene) Psychosen (Schizophrenie, affektive Psychosen)	1.471
86	Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	2.947
87	Suchtkrankheiten	290
97	Nur Behinderungen mit Einzel-GdB unter 20	3.069
99	Anderweitig nicht einzuordnende oder ungenügend bezeichnete Behinderungen	8.420

*Signierschlüssel des LVA. Wegen eines vereinfachten Überblicks wurden „artverwandte“ Behinderungsformen zusammengefasst. Es sind Mehrfachnennungen enthalten.

1.2 Wesentlich behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe

Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind (§ 53 SGB XII i.V.mit § 2 SGB IX).

Die stationären Leistungen für behinderte Menschen sind in Leistungstypen differenziert und im Rahmenvertrag nach § 79 Abs.1 SGB XII vom 15.12.1998 (redaktionelle Anpassung zum 01.01.2005) beschrieben. Die Leistungstypen sind Grundlage für die Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer.

Zusammenhänge zwischen der nachfolgenden Eingliederungshilfestatistik und der Schwerbehindertenstatistik lassen sich nur bedingt herstellen, da zum einen nur ein geringer Teil der schwerbehinderten Menschen mit körperlichen Ein-

schränkungen Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII benötigt, und zum anderen insbesondere geistig und psychisch behinderte Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, nicht immer über einen Schwerbehindertenausweis verfügen.

Die Verteilung der Leistungsarten hängt stark von der Behinderungsart ab.

Auffallend ist, dass der Anteil des Betreuten Wohnens (bezogen auf alle Leistungsarten) bei seelisch behinderten Menschen 42 %, bei körperlich und geistig Behinderten Menschen insgesamt lediglich 3 % beträgt.

Der Anteil der Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen beträgt bei geistig behinderten Menschen 66 %, bei körperlich behinderten Menschen 41 % und bei seelisch behinderten Menschen 28 %.

Leistungsart	Behinderungsform			Gesamt
	geistig	Körperlich	Seelisch	
Ambulant betreutes Wohnen	28	3	187	218
Familienpflege	2	1	9	12
Modellversuch therapeutische Wohngruppe	8	1		9
Stationäre schulische Maßnahmen	33	86		119
Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	560	142	128	830
teilstationär	257	55	78	390
bei gleichzeitiger stationärer Unterbringung	303	87	50	440
Förder- und Betreuungsgruppe teilstationär	44	14	2	60
Stationäre Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	158	80	102	340
Sonstige Leistungen z.B. Hilfsmittel, Fahrtkosten zur WfbM	16	20	26	62
Gesamt	849	347	454	1.650
Gesamt %	51,5 %	21 %	27,5 %	100 %

Eingliederungshilfestatistik in regionaler Verteilung

<i>Gemeinden</i>	<i>Fälle</i>
Landeshauptstadt Stuttgart	7
Aichtal	27
Aichwald	26
Altbach	16
Altdorf	6
Altenriet	3
Baltmannsweiler	17
Bempflingen	9
Beuren	6
Bissingen/Teck	12
Deizisau	8
Denkendorf	51
Dettingen/Teck	17
Erkenbrechtsweiler	8
Esslingen/Neckar	368
Filderstadt	91
Frickenhausen	37
Großbettlingen	13
Hochdorf	10
Holzmaden	8
Kirchheim/Teck	119
Kohlberg	9
Köngen	33
Leinfelden-Echterdingen	103
Lenningen	21
Lichtenwald	6
Neckartailfingen	6
Neckartenzlingen	24
Neidlingen	5
Neuffen	16
Neuhausen/Filder	35
Notzingen	12
Nürtingen	165
Oberboihingen	22
Ohmden	4
Ostfildern	82
Owen	9
Plochingen	51
Reichenbach/Fils	28
Schlaitdorf	6
Unterensingen	11
Weilheim/Teck	20
Wendlingen/Neckar	50
Wernau/Neckar	39
Wolfschlugen	22
Göppingen	4
Ludwigsburg	4
Rems-Murr-Kreis	3
Heilbronn	1
Reutlingen	1
Ravensburg	1
Bayern	1
Saarland	1
Gesamt	1.650

Insgesamt waren zum Stichtag 23 Personen mit einem gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Landkreises Esslingen erfasst. Die Gründe hierfür liegen u.a. an der Zuständigkeitsregelung im Ambulant betreuten Wohnen vor dem 01.01.2005.

Eingliederungshilfestatistik nach Alter

Altersgruppen	Fallzahlen
bis 2	0
3 bis 6	2
7 bis 10	10
11 bis 14	23
15 bis 17	28
18 bis 20	57
21 bis 24	130
25 bis 29	168
30 bis 39	405
40 bis 49	439
50 bis 59	242
60 bis 64	87
65 bis 69	50
70 bis 74	11
75 bis 79	1
80 bis 84	1
ab 85	0

Von der Eingliederungshilfestatistik nicht erfasst sind Leistungen im Rahmen der stationären Kurzzeitunterbringung. Die ambulanten Angebote der Familienentlastenden Dienste, der Teilhabeleistungen Freizeitangebote sowie der Fahrdienst für behinderte Menschen werden im Rahmen von Landkreis-Richtlinien (mit)finanziert (s. Anhang 4).

2. Frühförderung, Kindergarten, Schule - Integration -

2.1 Frühförderung

Der Ausbau und die Ausdifferenzierung des Bereichs „Früher Hilfen“ für behinderte, von Behinderung bedrohte und entwicklungsverzögerte Kinder sind in den letzten 10 Jahren bedeutend fortgeschritten. Zu den an der Behinderungsart ausgerichteten Sonderpädagogischen Beratungsstellen und den niedergelassenen Ärzten und Therapeuten ist im Dezember 1996 die Interdisziplinäre Frühförderstelle in Trägerschaft des Landkreises Esslingen und im September 2003 das Sozialpädiatrische Zentrum an den Städtischen Kliniken Esslingen hinzugekommen.

Insofern gibt es im Landkreis Esslingen, wenngleich noch nicht mit den erforderlichen personellen Ressourcen ausgestattet, ein differenziertes und leistungsfähiges Angebotsspektrum, das nach den gesetzlichen Grundlagen (§§ 26 ff. SGB IX) Frühförderleistungen vorhält. Der Landkreis hat Vorschläge und Anregungen der Rahmenkonzeption Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg

(Sozialministerium 1998) sehr frühzeitig aufgegriffen und umgesetzt:

- Einrichtung der Kreisarbeitsgemeinschaft Frühförderung 1992
- Umfassende Bestands- und Bedarfserhebungen im Bereich Früher Hilfen, die 1996 zur Einrichtung der Interdisziplinären Frühförderstelle geführt haben
- Arbeitsgemeinschaft Frühförderung/ Frühe Hilfen (Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung seit 1998)
- Öffentlichkeitsarbeit (Wegweiser Frühförderung)
- Vernetzung in Schnittstellenbereichen, z. B. mit der Jugendhilfe

Somit werden den in der Rahmenkonzeption Frühförderung des Landes formulierten Frühförder-Grundsätzen „Ganzheitlichkeit, Familienorientierung, Interdisziplinarität, Regionalisierung sowie Kooperation und Vernetzung“ in hohem Maße Rechnung getragen.

Sonderpädagogische Beratungsstellen

Ist-Stand

Der Behindertenplan 1992 weist auf die allgemeine Bedeutung der Sonderpädagogischen Beratungsstellen hin und dokumentiert den Stand des Ausbaus. So gab es ein Netz von Sonderpädagogischen Beratungsstellen für Kinder mit geistiger Behinderung, Körperbehinderung, Sprachbehinderung, Hörschädigung, Entwicklungsverzögerung sowie Verhaltensproblemen die an die jeweiligen Sonderschulen angegliedert waren.

Kinder mit Sehbehinderung und Blindheit wurden überregional von den entsprechenden Beratungsstellen in Stuttgart betreut.

Sonderpädagogische Beratungsstellen haben unterschiedliche Angebote für Frühförderung, sie reichen von mobiler Hausfrühförderung, Angeboten an den Beratungsstellen selbst bis zu Beratung und Begleitung der Eltern und Institutionen.

Als Maßnahme wurde im Behindertenplan 1992 empfohlen zu prüfen, ob eine zusätzliche Frühberatungsstelle in nicht-sonderpädagogischer Trägerschaft zu schaffen ist (siehe 2.1.2 Interdisziplinäre Frühförderstelle). Zudem wurde empfohlen, den Bekanntheitsgrad der sonderpädagogischen Frühförderung durch Öffentlichkeitsarbeit zu erhöhen.

Sonderpädagogische Beratungsstellen	Deputats- stunden (pro Woche)	Fallzahlen Kurzberatung (1)	Fallzahlen Frühförde- rung Nachhaltig (2)
Im Landkreis Esslingen Schuljahr 2003 / 04			
Kinder mit geistiger Behinderung und Entwicklungsverzögerung			
Rohräckerschule in Esslingen	37	07	42
Bodelschwingschule In Nürtingen	35	04	38
Kinder mit Körperbehinderung			
Rohräckerschule in Esslingen mit Außenstellen	52	23	68
Kinder mit Sprachbehinderungen			
Rohräckerschule in Esslingen mit Außenstellen	93	171	784
Johannes-Wagner-Schule in Nürtingen	38	248	74
Marquardschule in Plochingen	13	106	43
Kinder mit Entwicklungsverzögerung und besonderer Förderbedürftigkeit			
Rohräckerschule in Esslingen	16	22	58
Theodor-Eisenlohr-Schule in Nürtingen	24	12	56
Lindenschule in Ostfildern	05	46	07
Kinder mit Verhaltensproblemen			
Theodor-Rothschildhaus in Esslingen	20	24	63
Paulinenpflege in Kirchheim / T.	13	07	20
Außerhalb des Landkreises			
Blinde Kinder			
Nikolauspflege in Stuttgart	08	02	20
Kinder mit Sehbehinderung			
Ernst-Abbé-Schule in Stuttgart	08	03	10
Gesamt	362	675	1.274

(1) Kurzberatung: Wenige telefonische oder briefliche Kontakte. Weitergabe von Informationen, Broschüren o. ä.. Weitervermittlung an andere Partner des Systems Frühe Hilfen.

(2) Nachhaltige Frühförderung: Über die Kurzberatung hinausgehende Beratung und Förderung. Annahme der Angebotsstruktur der jeweiligen Beratungsstellen über einen längeren Zeitraum.

Die Fachkräfte in Sonderpädagogischen Beratungsstellen stehen im Dienst des Landes, die Personalkosten werden voll vom Land getragen, die Sachkosten vom örtlichen Schulträger. Eine Ausweitung des seit 1994 gedeckelten Personal-Ressourcenrahmens ist nach einer Stellungnahme des Landtages von Baden-Württemberg von 2002 nicht vorgesehen. Das System der Interdisziplinären Frühförderstellen soll vielmehr Versorgungslücken ausgleichen.

Bedarf / Problemsicht

Die Rahmenkonzeption Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder des Landes Baden-Württemberg fordert eine gesamtkonzeptionelle Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen und der Interdisziplinären Frühförderung, die sich an den Frühfördergrundsätzen (Ganzheitlichkeit, Familienorientierung, Interdisziplinarität, Regionalisierung sowie Kooperation und Vernetzung) orientiert.

Maßnahmenvorschläge

- Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Beratungsstellen zu regionalen Verbundsystemen
- Verbesserung der Kooperation und Vernetzung der Einrichtungen und Fachdisziplinen (konkretes Beispiel: Zielvereinbarung für 2005 ist, die Kooperationsvereinbarungen zwischen den Sonderpädagogischen Beratungsstellen und der Interdisziplinären Frühförderstelle fortzuschreiben)
- Weiterentwicklung von Formen der Zusammenarbeit, insbesondere institutionsübergreifende Team- und Fallbesprechungen sowie Schaffung gemeinsamer regionaler Angebote
- Regelmäßige Überprüfung des Einsatzes der Deputatsstunden und Anpassung an den aktuellen örtlichen Bedarf

Interdisziplinäre Frühförderstelle IFS

Ist-Stand

Ein Maßnahmenvorschlag für den Bereich Früher Hilfen im Behindertenplan 1992 war zu prüfen, ob der Aufbau einer Frühberatungs- und Frühförderstelle in freier Trägerschaft im Landkreis Esslingen als Ergänzung zu den Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen notwendig ist. Der Landkreis ist der Anregung der Rahmenkonzeption gefolgt und hat 1992 eine Kreisarbeitsgemeinschaft Frühförderung eingerichtet. Dort wurde die Einrichtung einer Interdisziplinären Frühförderstelle befürwortet.

IFS-Statistik 2003

	Fallzahlen
Esslingen	91
Filderstadt	48
Kirchheim	35
Nürtingen	28
Gesamt	202

IFS-Statistik 2003

Alter	Fallzahlen
8	3
7	17
6	39
5	45
4	37
3	32
2	11
1	9
< 1	9
Gesamt	202

Geschlecht	Fallzahlen
Weiblich	62
Männlich	140
Gesamt	202

Zum 01.12.1996 wurde die Interdisziplinäre Frühförderstelle in Trägerschaft des Landkreises Esslingen eingerichtet. Die IFS ist eine nichtklinische interdisziplinär besetzte Frühförderstelle gemäß § 30 Abs. 2 SGB IX. Sie wird vom Land auf der Grundlage der „Frühfördergrundsätze“ vom 30.04.1993 in der Fassung vom 02.05.1995 gefördert.

Die IFS ist zugänglich für alle Familien mit Kindern, die behindert, von einer Behinderung bedroht oder entwicklungsverzögert sind, und bietet interdisziplinäre Diagnostik und Beratung, Therapie und Frühförderung an. Derzeit sind die Fachdisziplinen Ergotherapie, Logopädie, Heilpädagogik und Sozialpädagogik/Sozialarbeit mit Zusatzqualifikation in Psychomotorik vertreten (insgesamt 3,15 Planstellen).

Bedarf / Problemsicht

Der flächendeckende Auf- und Ausbau von Interdisziplinären Frühförderstellen ist in Baden-Württemberg nicht abgeschlossen (34 Stellen auf 44 Stadt- und Landkreise). Nach den „Frühfördergrundsätzen“ des Landes können pro Einzugsbereich von 250.000 Einwohnern 3 Planstellen gefördert werden, damit eine regionale Versorgung möglich ist. Demnach - und das belegen die Zahlen der letzten Bedarfsuntersuchungen von 2002 (Sozialausschuss-Vorlage Nr. 112/2002) - kann die IFS den Frühförderbedarf im Landkreis nicht decken. 6 Planstellen wären förderwürdig, nur 3,15 sind vorhanden. Durch die Deckelung der Deputatsstunden im sonderpädagogischen Bereich (Kapitel 2.1) besteht für entwicklungsauffällige, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Landkreis nach wie vor eine Versorgungslücke.

Maßnahmenvorschläge

- Weiterer Ausbau der Vernetzungs- und Verweiskfunktion der Interdisziplinären Frühförderstelle
- Angebote in bislang unterversorgten Regionen (ländlicher Raum, Filder- und Kirchheimer Raum) durch Etablierung weiterer Außensprechstunden. Mittelfristig soll ein zweiter Standort der IFS angestrebt werden, um dem Bedarf (wie in der Rahmenkonzeption Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder, SM 1998) Rechnung tragen zu können.
- Institutionalisierung von Formen der Zusammenarbeit mit allen Partnern im Bereich Früher Hilfen, insbesondere mit Kindertageseinrichtungen, Kinderärzten und den Sozialen Diensten.
- Frühförderung hat ein differenziertes Repertoire, um behinderungsbedingte Auswirkungen mildern zu können. Sie kann dazu beitragen, dass ein dauerhafter Einstieg (Eintritt) ins System der Rehabilitationen vermieden oder hinausgezögert wird.

2.2 Sozialpädiatrisches Zentrum

Ist-Stand

Das Sozialpädiatrische Zentrum an den Städtischen Kliniken Esslingen wurde im September 2003 eingerichtet und ist für den ambulanten sozialpädiatrischen und interdisziplinären Bereich auch als Nachfolgeeinrichtung der im Behindertenplan 1992 beschriebenen Neuropädiatrischen Abteilung, Zentrum zur Früherkennung und Frühbehandlung kindlicher Entwicklungsstörungen und Behinderungen, zu sehen.

Mit der Ermächtigung der Städtischen Kliniken Esslingen durch die Kassenärztliche Vereinigung Nord-Württemberg, zum 01.07.2003 ein Sozialpädiatrisches Zentrum einzurichten, ist ein weiterer Baustein im Bereich Früher Hilfen für den Landkreis Esslingen hinzugekommen.

Sozialpädiatrische Zentren im Sinne der §§ 119 und 43a SGB V sind kinderärztlich geleitete, interdisziplinär und ambulant tätige klinische Einrichtungen. Sie dienen hauptsächlich der besonders qualifizierten Diagnostik von Entwicklungsstörungen sowie der darauf basierenden Aufstellung eines Behandlungs- und Förderplans, in besonders schwierigen Fällen auch der sozialpädiatrischen Behandlung und Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, wenn diese wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit / Behinderung oder einer

drohenden Krankheit / Behinderung nicht von anderen Institutionen, insbesondere von geeigneten Ärzten oder in geeigneten Frühförderstellen in angemessener Weise erbracht werden.

Derzeitige Personelle Ausstattung

(Stand 01.04.2005)

- Kinderärztin/-arzt: 1,5 VK-Stellen
- Psychologin: 1,5 VK-Stellen
- Heilpädagogin: 0,5 VK-Stelle
- Ergotherapeutin: 0,9 VK-Stelle
- Logopädin: 0,9 VK-Stelle
- Krankengymnastin: 0,5 VK-Stelle.

Konsiliarsprechstunden

- Kinderorthopädin incl. Hilfsmittelversorgung: 1 Nachmittag im Monat;
- Humangenetiker: begonnen, ca. 2-3 mal im Jahr weiterhin geplant.

Eine statistische Auswertung über die Diagnosegruppen ist bisher nicht möglich, da im SAP-System die ICD-Diagnosen nicht geführt und ausgewertet werden können. Es sind alle Behinderungsgrade und -arten und auch leichtere Entwicklungsabweichungen wie Teilstörungen vertreten.

Fallzahlen im Vergleich zu benachbarten Zentren

	<i>Olgahospital Stuttgart</i>	<i>Kliniken Ludwigs- burg</i>	<i>Klinik am Eichert Göppingen</i>	<i>Städtische Kliniken Esslingen</i>	<i>Gesamt</i>
2002	159	8	256	0	423
2003	240	20	324	187	771
2004	301	14	344	325	984
Gesamt	700	42	924	512	2.178

Bedarf / Problemsicht

In den Jahren 2002-2004 ist es zu einer erheblichen Zunahme der SPZ- Fallzahlen gekommen, die einer Erläuterung bedarf. Da das SPZ Esslingen neu und noch im Aufbau begriffen ist und zwischenzeitlich durch Umbaumaßnahmen nur teilweise den Versorgungsauftrag erfüllen konnte, wurde ein erheblicher Teil der Patienten aus dem Kreis Esslingen in umliegende Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) überwiesen. In den SPZ Stuttgart, Ludwigsburg und Göppingen wurden insgesamt versorgt im Jahr

2002: 423 Fälle
2003: 584 Fälle
2004: 659 Fälle.

Dies entspricht einer Fallzahlsteigerung um mehr als 50 % in 2 Jahren in den umliegenden SPZ.

Wesentlicher Auftrag eines SPZ ist die Erstellung eines Behandlungsplanes auf der Basis wissenschaftlich evaluierter Diagnostik, in besonderen Einzelfällen auch die Durchführung der Therapie. Im SPZ Esslingen wird dies so gehandhabt: ca. 85-90 % der erbrachten Leistungen sind diagnostischer Art bzw. für Elternberatung notwendig. Vernetzte Arbeit hat einen hohen Stellenwert.

Die Abklärungsfunktion eines SPZ spielt auch von Seiten der zuweisungsberechtigten Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin eine große Rolle. Zum einen besteht Bedarf an einer differenzierten Diagnostik bezüglich der verschiedenen Bereiche der Entwicklung und deren somatischer Ursache bei entwicklungsauffälligen bis schwer mehrfach behinderten Kindern. Zum anderen wird aber auch häufig die Frage an das SPZ gerichtet, inwiefern

überhaupt eine Störung vorliegt, da die Kinder von anderer Seite voruntersucht und mit unterschiedlichen, z. T. aus ärztlicher Sicht nicht klar nachvollziehbaren Diagnosen „versehen“ wurden.

Nicht nur die Erstellung eines Behandlungsplans für die wohnortnahe Versorgung in Praxen und Frühfördereinrichtungen, sondern auch die Unterbrechung oder Beendigung von Therapien im Konsens mit den Eltern ist ein wesentlicher Teil der Arbeit des SPZ Esslingen.

Aus Sicht des SPZ Esslingen besteht ein erheblicher Bedarf an einer „objektiven Untersuchungsmöglichkeit“ für entwicklungsauffällige Kinder in einer Einrichtung, die (weitgehend) frei von eigenen wirtschaftlichen Interessen arbeiten kann.

Maßnahmenvorschläge

- Anmeldeformular für das SPZ auf Zuweisungsebene sind in Planung, um besser filtern zu können, welche Kinder tatsächlich eine Vorstellung im SPZ benötigen.
- Weiterhin eine gute Vernetzung voranbringen im medizinisch-psychosozialen Versorgungsbereich (Kinderärzte, Interdisziplinäre Frühförderstelle, Sonderpädagogische Frühberatungsstellen, Psychologische und Schulpsychologische Beratungsstellen, Arbeitsstelle Kooperation des Schulamtes, niedergelassene Therapeuten und der Soziale Dienst des Landkreises).
- Qualitätsentwicklung durch interdisziplinäre Fortbildungen.

2.3 Erste Anlaufstellen bei Behinderungen im Kindesalter

Als eine erste Anlaufstelle werden Institutionen definiert, die im direkten Kontakt mit Eltern und deren Kindern stehen und die im Fall von Entwicklungsauffälligkeiten, drohenden oder bestehenden Behinderungen von den Eltern, auf Grund ihrer Profession und Vertrauensstellung als erste Ansprechpartner, aufgesucht werden. Im Rahmen eines Projektes der Hochschule für Sozialwesen mit der Behindertenhilfe-Koordinatorin des Landkreises (2004 / 2005) wurde bei den **niedergelassenen Kinderärzten** eine quantitative Erhebung hinsichtlich ihrer Rolle als erste

Ansprechpartner für Familien mit Kindern, die Entwicklungsprobleme/drohende oder manifeste Behinderungen haben, durchgeführt.

Als weiterer Bereich wurden **Kindertageseinrichtungen**, die in der Regel als erste öffentliche Sozialisationsinstanz Kinder ab dem dritten Lebensjahr professionell wahrnehmen, qualitativ hinsichtlich ihrer Rolle als erste Anlaufstellen befragt.

Kinderärzte - Quantitative Befragung im Landkreis Esslingen

Ist-Stand

Im Behindertenplan von 1992 waren Kinderärzte als erste Anlaufstellen bei Behinderungen noch nicht Gegenstand der Betrachtung.

Von insgesamt 39 Kinderärzten im Landkreis Esslingen haben 17 die Fragebögen zurückgeschickt. Alle Angaben sind aus Sicht der Kinderärzte zu betrachten und beziehen sich auf Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.

Fünf der antwortenden Kinderärzte im Landkreis Esslingen behandelten im Jahr 2004 zwischen 21 und 50 Kinder mit Behinderung. Vier Kinderärzte behandelten zwischen 51 und 100 Kindern, drei der Kinderärzte versorgten zwischen 11-20, sowie mehr als 100 Kinder. Zwei Kinderärzte behandelten 1 bis 10 Kinder mit Behinderung.

Die von den Kinderärzten am häufigsten genannte Gruppe sind Kinder mit allgemeinen Entwicklungsverzögerungen, Körperbehinderungen und geistigen Behinderungen. Seelische Behinderungen

und Sinnesbehinderungen kommen ebenfalls vor, jedoch in geringerer Häufigkeit.

16 Kinderärzte verweisen regelmäßig an weitere medizinische Behandlungsmöglichkeiten. Darüber hinaus werden die Kinderärzte von den Eltern zu weiteren Problemen um Hilfe gebeten. Diese beziehen sich überwiegend auf Erziehungsfragen und -probleme, Betreuung in Kindergarten und Schule, Frühförderung und allgemeine Rehabilitationsmaßnahmen.

Informationsmaterial über die bestehenden Hilfestrukturen für Kinder mit Behinderungen finden neun der Kinderärzte als ausreichend vorhanden, acht der Kinderärzte sehen dies nicht so.

Die „gemeinsame Servicestelle“, die für den Landkreis Esslingen zuständig ist, ist neun Kinderärzten ein Begriff. Acht der Kinderärzte haben keine Kenntnis von den Zuständigkeiten und Möglichkeiten der „gemeinsamen Servicestelle“ für Ratsuchende im Rehabilitationssystem.

Bedarf / Problemsicht

Die Ärzte sehen sich selbst als eine erste Anlaufstelle bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Behinderungen im Kindesalter. Somit sind sie eine wichtige Schaltstelle zu weiteren medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Maßnahmen. Deshalb sollten die Kinderärzte nicht nur über weitere medizinische Behandlungsmöglichkeiten, sondern auch über weiterreichende Themen informiert sein. Sie sollten Möglichkeiten haben, sich ausreichend Informationen zu beschaffen, um diese an Eltern weitergeben zu können.

Maßnahmenvorschläge

- Bessere Verbreitung von Informationsmaterial (Wegweiser durch das System).
- Bekanntmachen der „gemeinsamen Servicestelle“ und ihrer Aufgaben (s. Kapitel 6.2).
- Mehr Kooperation mit den Frühförderstellen.
- Psychosozialer „newsletter“ für die Kinderärzteschaft im Landkreis.
- Informationen über den Antragsweg der Schwerbehindertenausweise, besonders auch für Familien mit Migrationshintergrund.

Vorschulischer Bereich - Qualitative Befragung von Kindertageseinrichtungen**Ist-Stand**

Gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen (siehe Kapitel 2.4.2 Integration Regelkindergarten), soll die Möglichkeit bestehen, Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam in Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen zu erziehen. Die Bereitschaft von Kindertageseinrichtungen, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen, ist vorhanden und die Aufnahme eines solchen Kindes wird als Bereicherung empfunden. Die Integration eines Kindes mit Behinderung im Regelkindergarten wird nicht nur den gesetzlichen Forderungen nach Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gerecht, sondern ermöglicht dem Kind die Integration in sein direktes Lebensumfeld sowie Lern- und Interaktionserfahrungen mit gleichaltrigen Kindern ohne Behinderung.

Befragt wurden Erzieherinnen von acht Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger und unterschiedlicher Größe. Die befragten Erzieherinnen nehmen zunehmend auffällige Kinder (z.B. mit allgemeinen Entwicklungsverzögerungen, Sprachdefiziten, motorischen Defiziten) wahr. Es besteht aus ihrer Sicht seitens der Eltern ein großer Bedarf an Beratung, welcher die Kindertageseinrichtungen zu ersten Anlaufstellen werden lässt. Immer häufiger empfehlen die Erzieherinnen Eltern, sich an die zuständigen Stellen, wie z.B. Frühförderstellen oder Kinderärzte, zu wenden.

Bedarf / Problemsicht

Durch eine qualitative Befragung zufällig ausgewählter Kindertageseinrichtungen im Landkreis Esslingen, die bereits Kinder mit Behinderung im Vorschulalter betreut haben, kristallisieren sich folgende Kernprobleme bezüglich der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als eine erste Anlaufstelle heraus:

Fortbildungen zum Thema Behinderung

Um eine adäquate Betreuung, Erziehung und Förderung der Kinder mit Behinderung gewährleisten zu können, bedarf es der Weiterbildung der Erzieherinnen durch passgenaue Angebote, z.B. wünschen sich Erzieherinnen Unterstützung in Bezug auf Früherkennung von Behinderungen. Im Vergleich der unterschiedlichen Gebiete des Landkreises entsteht der Eindruck, dass Kindertageseinrichtungen in ländlicheren Regionen über weniger Informationen und Netzwerke bezüglich der Weiterbildung verfügen als Kindertageseinrichtungen im städtischen Raum.

Informationsmaterialien und -quellen

Die meistgenutzte Informationsquelle der Erzieherinnen ist das Internet, Fachliteratur und die Frühförderstellen. Informationsbroschüren des Landratsamtes Esslingen sind weniger bekannt. Es besteht ein Bedarf an aktuellen und leicht zugänglichen Wegweisern und Informationen. Ein besonderer Bedarf von Seiten der Erzieherinnen besteht bezüglich Informationen über die Weitervermittlung von Eltern an spezialisierte Stellen.

Supervision

Supervision steht den wenigsten Erzieherinnen zur Verfügung. Ein geäußelter Bedarf bezieht sich jedoch nicht nur auf Kinder mit Behinderung, sondern wird in Bezug auf alle Kinder gewünscht, damit auf drohende Behinderungen frühzeitig reagiert werden kann.

Gemeinsame Servicestelle für den Landkreis Esslingen

Die gemeinsame Servicestelle für den Landkreis Esslingen ist den Kindertageseinrichtungen allgemein nicht bekannt.

Maßnahmenvorschläge

- Der Wegweiser „Frühförderung für Kinder im Landkreis Esslingen“ mit allen relevanten Ansprechpartnern der verschiedenen spezialisierten Stellen mit Beschreibung der jeweiligen Zuständigkeiten soll den Erzieherinnen besser zugänglich gemacht werden. Eine (gegebenenfalls) fortgeschriebene Version soll auch ins Internet gestellt werden, Homepage des Landkreises Esslingen.
- Leitfaden zum Thema Integration von Kindern mit Behinderung für Eltern und Erzieherinnen.
- Die gemeinsame Servicestelle muss bekannt gemacht werden. Mögliche Formen hierfür sind Plakate, Flyer oder Info-Briefe, in denen Basisinformationen und Kontaktmöglichkeiten aufgeführt sind.
- Die Kindertageseinrichtungen sollten mit den hier aufgeführten Informationen flächendeckend im Landkreis versorgt werden.

2.4 Kindertageseinrichtungen

„Grundsätzlich sollen die Kindergärten im Landkreis Esslingen auch Kindern mit Behinderungen offenstehen. Die Sonderschulkindergärten sollen verstärkt Beziehungen zu Regelkindergärten aufnehmen und – wo die Möglichkeit dazu besteht – zusammen mit den Trägern von Regelkindergärten kooperativ-additiv arbeitende Kindergärten einrichten“, so der Behindertenplan 1992. Aus Sicht der Fachkräfte konnten diese Zielsetzungen nur zum Teil erreicht werden.

Jedes Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt hat einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (§ 24 SGB VIII). Dieser kann sowohl in einem Schulkindergarten als auch in einer Tageseinrichtung für Kinder eingelöst werden.

Das Kindergartengesetz (KGaG) benennt die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung ausdrücklich als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen: „Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen soweit dies möglich ist, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in gemeinsamen Gruppen gefördert werden, § 2 (2) KGaG“. Dazu gehört im Zusammenhang mit der Entwicklung zunehmend gemischter und flexibler Betriebsformen auch der Ausbau integrativer Angebote für behinderte Kinder. Im Einzelfall kann behinderten Kindern zur Integration in einen Regelkindergarten Eingliederungshilfe auf der Grundlage des SGB VIII oder XII gewährt werden.

Schulkindergärten

Ist-Stand

Der Behindertenplan 1992 weist auf die Notwendigkeit bedarfsgerechter Angebote an Schulkindergartenplätzen hin. Anfang der 90er Jahre war dieses Platzangebot nicht ausreichend.

Nach der Verwaltungsvorschrift über die öffentlichen Schulkindergärten im Sinne des § 20 Schulgesetz vom 16.8.1991 betreuen die Schulkindergärten behinderte Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht voraussichtlich unter § 15 Abs.1 SchG (Beschulung in einer Sonderschule aufgrund eines besonderen Förderbedarfs) fallen und deshalb vor Beginn der Schulpflicht förderungsbedürftig erscheinen.

Bedarf / Problemsicht

Im Schulkindergartenbereich gibt es aufgrund einer feststehenden Anzahl der genehmigten Gruppen für die einzelnen Sonderschularten eine begrenzte Aufnahmekapazität. Das heißt, die Gruppen in den einzelnen Sonderschulkindergärten sind bis auf geringe Ausnahmen in vereinzelt Schuljahren voll belegt.

Im Schulkindergarten für Sprachbehinderte besteht eine Warteliste, weil mehr Kinder aufgenommen werden sollten, als Plätze vorhanden sind. Die steigende Zahl der Einzelintegrationen in den Regelkindergartenbereich ist hinsichtlich der Belegung der Schulkindergärten unbedeutend. Aus der Praxis zeigt sich, dass momentan vor allem Kinder mit mehrfachen Behinderungen zur Aufnahme in die Schulkindergärten anstehen.

Die Schulkindergärten pflegen eine gute Kooperation mit Regelkindergärten.

Sonderschulstatistik / Schulkindergärten (Schuljahr 2003/2004)

Schulkindergarten	Anzahl von Kindern	Gruppen
Rohräckerschule		
Schulkindergarten für Geistigbehinderte	15	3
Schulkindergarten für Körperbehinderte in Esslingen	20	4
Schulkindergarten für Körperbehinderte in Nürtingen	16	4
Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder	50	5
Bodelschwingschule		
Schulkindergarten für Geistigbehinderte	10	2
Carl-Weber-Kindergarten Träger ist der Lebenshilfe-Ortsverband-Kirchheim/Teck	Gesamt (34) Schulkindergartenplätze 14	3
Schulkindergärten der Johannes-Wagner-Schule		
Hörgeschädigten-Kindergarten	22	3
Sprachheilkindergarten	62	8
Gesamt	209	32

Maßnahmenvorschläge

- Da die Aufnahmekapazität in den Schulkindergärten für Sprachbehinderte begrenzt ist, der Bedarf jedoch größer ist, müssen die ambulanten Dienste stärker einbezogen werden. D.h. die Regelkindergärten müssten enger mit dem Netzwerk der therapeutischen Praxen zusammenarbeiten.
- Die Entwicklungen im Schulkindergartenbereich müssen zu einer engeren Zusammenarbeit innerhalb der verschiedenen Systeme einschließlich Regeleinrichtungen führen.

Integration Regelkindergarten

Ist-Stand

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG, 27.12.2004) normiert in § 22a (4), dass „Kinder mit und ohne Behinderung, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen“. Hierzu gibt es unterschiedliche Lösungswege:

Nach § 1 (4) KGaG sind **Einrichtungen mit integrativen Gruppen** im Sinne dieses Gesetzes Einrichtungen, in denen Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung wesentlich in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind und daher einer zusätzlichen Förderung bedürfen, in gemeinsamen Gruppen mit nichtbehinderten Kindern betreut werden. Nach der Bestandserhebung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Esslingen vom 31.12.2004 gab es zu diesem Stichtag nach Angaben der Kommunen im Landkreis Esslingen 59 integrative Gruppen.

Die **Eingliederungshilfe als Einzelintegrationsmaßnahme** auf der Grundlage der §§ 53 ff SGB XII (für geistig und körperlich wesentlich behinderte Kinder) oder nach § 35a SGB VIII (für seelisch behinderte Kinder) ist eine Förderung und Unterstützung des behinderten Kindes in seiner Entwicklung im Alltag. Zielsetzung ist, eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und auf den Schulbesuch vorzubereiten. Ein zentraler Aspekt ist die Interaktion mit nicht behinderten Kindern und Teilhabe am Gruppengeschehen in der Kindertageseinrichtung. Deshalb ist es erforderlich, die konzeptionelle Arbeit der Kindertageseinrichtungen, die Gruppenstruktur und auch die Rahmenbedingungen mit einzu beziehen in die Entscheidungsfindung, ob eine Kindertageseinrichtung der geeignete Ort für die Förderung dieses Kindes ist.

Auch die Ressourcen der Familie müssen in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden. Hierzu gehört z.B., ob sie in der Lage ist, die notwendigen therapeutischen Maßnahmen zu organisieren, die zusätzlich zum Besuch der Kindertageseinrichtung notwendig sind.

Eingliederungshilfe wird gewährt auf Antrag der Eltern, wenn mit Feststellung des Gesundheitsamtes eine wesentliche Behinderung vorliegt oder droht. Das setzt voraus, dass die Eltern die Probleme ihres Kindes wahrnehmen (können) und bereit sind, eine (drohende) Behinderung ihres Kindes anzunehmen.

Die Konfrontation mit einer (drohenden) Behinderung stellt oftmals für Eltern ein großes Problem dar. Es bedarf einer sensiblen Vorgehensweise in der Beratung seitens der Fachkräfte wenn es um mögliche Eingliederungshilfen für behinderte Kinder geht.

Zum 1. April 2004 wurden

- 84 Kinder mit drohenden Behinderungen
- in 73 Kindertageseinrichtungen
- von 55 Eingliederungshelferinnen im Rahmen der Eingliederungshilfe in ihrer Entwicklung unterstützt und begleitet.

Davon waren

- 56 Kinder (2/3) nach § 54 SGB XII geistig oder körperlich und
- 28 Kinder (1/3) nach § 35a SGB VIII seelisch behindert.

In der überwiegenden Anzahl wurden pädagogische Hilfen mit 18 Stunden im Monat bewilligt.

Integrationshilfen im Kindergarten

<i>Stichtag</i>	<i>Fallzahlen</i>
31.12.1997	6
31.12.1998	13
31.12.1999	24
31.12.2000	21
31.12.2001	31
31.12.2002	64
31.12.2003	71
31.12.2004	101

Bedarf / Problemsicht

Zum Bereich Einzelintegration

Auf dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre muss mit einem weiter steigenden Bedarf an Eingliederungshilfen in Höhe von ca. 10 % gerechnet werden. Die alltägliche Beratungspraxis der Interdisziplinären Frühförderstelle, der Sonderpädagogischen Beratungsstellen und des Sozialpädiatrischen Zentrums zeigt, dass Erzieherinnen der Kindertageseinrichtungen zunehmend mit Fragen zur kindlichen Entwicklung und mit kindlichen Entwicklungsproblemen konfrontiert werden, auf die sie fachlich wenig oder nicht ausreichend vorbereitet sind.

Kindertageseinrichtungen sind in einer „Coming-out-Funktion“ für kindliche Entwicklungsauffälligkeiten im sprachlichen, kognitiven, motorischen und sozialemotionalen Bereich. Hinzu kommen immer mehr Eltern, die für ihre behinderten und / oder entwicklungsauffälligen Kindern eine wohnortnahe „normale“ Kindertageseinrichtung einfordern.

Fachliche Beratung und Begleitung der Erzieherinnen bereits im Vorfeld, vor der Einleitung einer Einzelintegration, muss zur Verfügung stehen, um die geeigneten Unterstützungsmaßnahmen herauszufinden. Auch während der Integrationshilfe ist fachliche Beratung der Erzieherinnen und der Integrationshelferin wichtig.

Wichtig sind auch pädagogisch- psychologische Fortbildungsangebote für Erzieherinnen zu diesem Themenkreis sowie die Möglichkeit zur beruflichen Supervision (Praxisbegleitung). Diese fachliche Begleitung und Unterstützung leisten in der Regel die Interdisziplinären Frühförderstelle, die Sonderpädagogische Beratungsstellen und die Psychologische Beratungsstellen.

Qualitätsentwicklung im Bereich Einzelintegration

Im Jahr 2003 / 2004 hatte sich ein Qualitätszirkel aus der Kreisarbeitsgemeinschaft Frühförderung / Frühe Hilfen gebildet. Dieser hatte den Auftrag, Vorschläge für die qualitative Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten. Kernaussagen aus dem Qualitätszirkel werden im Zuge der verwaltungsreformbedingten Veränderungen hinsichtlich der Gesamtzuständigkeit des Landkreises konzeptionell weiterentwickelt.

Maßnahmenvorschläge

- Rahmenkonzeption Eingliederungshilfen für Kinder mit geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen in Kindertageseinrichtungen; Inhalt sollte u.a. sein: Verfahren, Prozessqualität, Vereinbarungen mit den Leistungserbringern, Dokumentation, Evaluation.
- Informationsmaterialien für Erzieherinnen.

Intensivkooperation zwischen Schul- und Regelkindergärten

Zusätzlich zu den vorgenannten Möglichkeiten einer gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder entwickelten sich sogenannte Intensivkooperationen zwischen Schul- und Regelkindergärten.

Carl-Weber-Kindergarten-Kirchheim

Als erstes Modell im Landkreis Esslingen setzte der Carl-Weber-Kindergarten in Trägerschaft der Lebenshilfe Kirchheim/Teck seit 1975 eine derartige Intensivkooperation um.

Ausgestaltung

Der Carl-Weber-Kindergarten vereinigt „unter einem Dach“ einen Schulkindergarten für Kinder mit geistiger Behinderung oder erhöhtem Förderbedarf und einen Regelkindergarten in Intensivkooperation:

Im ganztägig geführten Schulkindergarten werden Kinder betreut und gefördert, die aufgrund einer geistigen oder körperlichen Behinderung und / oder Entwicklungsverzögerung die Förderangebote in einem Schulkindergarten nutzen.

Das Aufnahmealter und die Verweildauer für alle Kinder orientieren sich an den üblichen Altersgrenzen für Kindergärten. Die Anmeldung ist ab dem 2. Lebensjahr möglich, die Aufnahme frühestens ab dem 3. Lebensjahr.

Der Schulkindergarten wird von Kindern aus Kirchheim, Weilheim, Lenningen, Wendlingen, Wernau und Umgebung besucht. Die Kinder werden mit einem Fahrdienst vom Elternhaus zur Einrichtung und wieder zurück gebracht. Den Regelkindergarten besuchen Kinder aus Kirchheim. Ein Fahrdienst wird hier nicht angeboten.

Pädagogische Grundhaltung

Die Mitarbeiter des Carl-Weber-Kindergartens sehen in den Kindern mit Behinderungen zuerst einmal „das jeweilige Kind in seinem Kindsein“. Bei der pädagogischen Begleitung und Anleitung stehen die Stärken und Lernfähigkeiten jedes Kindes im Mittelpunkt und nicht die Schwächen und Behinderung. Im Gegensatz zu den Leistungsnormen der Gesellschaft werden hier die Menschen mit Behinderungen als gleichwertige Partner mit vielfältigem, individuellem Anderssein gesehen, die das soziale und persönliche Umfeld bereichern.

Durch die Öffnung des ursprünglichen reinen Schulkindergarten für Kinder mit geistiger Behinderung für nichtbehinderte Kinder hat die Lebenshilfe eine Voraussetzung geschaffen um den Kindern mit und ohne Behinderungen ein gemeinsames Leben und Lernen zu ermöglichen. Bei der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit Behinderung und nicht behinderten Kindern steht das jeweilige Kind mit seinen Bedürfnissen und Tätigkeiten im Zentrum.

Die Elterninitiative Intensivkooperation Nürtingen

In Nürtingen hat sich 2002 eine Elterninitiative Intensivkooperation gebildet, die von der Lebenshilfe Kirchheim unterstützt wird. Es gab bisher viele Sondierungs- und Planungsgespräche mit dem Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder (Regenbogenkindergarten) in Nürtingen, dem Kinderhaus Neckar und weiteren Kindertageseinrichtungen, der Stadt Nürtingen, dem Amt für Schule und Bildung sowie dem Landkreis.

<i>Verteilung der Plätze im Carl-Weber-Kindergarten</i>	Bärengruppe	10-12 Kinder der Regeleinrichtung und 5 Kinder des Schulkindergartens
	Igelgruppe	8-9 Kinder aus der Regeleinrichtung und 4 Kinder des Schulkindergartens
	Mäusegruppe	5 Kinder aus dem Schulkindergarten

Zielsetzung ist: Unter einem Dach leben Kindergartenkinder mit und ohne Behinderung zusammen. Sie haben eine gemeinsame Tagesstruktur wie Tagesanfang und Tagesende. Gemeinsame Aktivitäten erfolgen wo immer dies möglich ist. Sie können sich aber auch in ihre Gruppen zurückziehen. Die große Chance für Kinder ohne Behinderung ist, „einen normalen“ Umgang mit behinder-

ten Kindern zu haben. Sie erwerben spielerisch und natürlich soziale Kompetenzen. Andererseits lernen die Kinder mit Behinderung viel von den Kindern ohne Behinderung. Sie erleben Normalität, Zugehörigkeit und Förderung durch Integration. Dadurch gewinnen beide Seiten. Geplant ist die konkrete Umsetzung im Schuljahr 2005/2006.

2.5 Schulischer Bereich

Sonderschulen

Ist-Stand

In den letzten fünf Jahren sind die Schülerzahlen in den Schulen für Geistigbehinderte, Körperbehinderte und Sprachbehinderte fast konstant geblieben. Im Förderschulbereich gab es in den vergangenen Schuljahren stets einen Zuwachs von ca. 50 Schülern pro

Schuljahr. Im Schuljahr 2004 /2005 gingen die Schülerzahlen im Förderschulbereich zum ersten Mal zurück. Im Schuljahr 2003/2004 waren 1.324 Schüler in Förderschulen und im Jahr 2004/2005 1.264 Schüler.

Sonderschulstatistik Schuljahr 2003/2004

<i>Schulart</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Anzahl Klassen</i>
Rohräckerschule		
Sonderschule Förderschule	246	20
Sonderschule für Geistigbehinderte	114	19
Sonderschule für Körperbehinderte	258	43
Sonderschule für sprachbehinderte Kinder	164	16
Bodelschwingschule		
Sonderschule für Geistigbehinderte	79	12
Johannes-Wagner-Schule Nürtingen		
Staatliche Schule für Hör- und Sprachbehinderte	161	22
Dietrich-Bonnhoeffer-Schule Stuttgart-Plieningen		
Schule für Erziehungshilfe Außenstelle Theodor-Rothschild-Haus, Esslingen	35	4
Straßeneckenschule Esslingen	7	1
Janusz-Korczak-Schule Kirchheim		
Schule für Erziehungshilfe	129	12
Straßeneckenschule Plochingen	9	1
Gesamt	1.202	150

Das heißt, dass durch den allgemeinen Rückgang der Schülerzahlen der Anteil an Kindern mit Sonderschulbedürftigkeit ebenfalls rückläufig ist. Die Stagnation der Schülerzahlen in den Schulen für Körper- und Geistigbehinderte ist in engem Zusammenhang mit den begrenzten Aufnahmemöglichkeiten in den einzelnen Sonderschulen zu sehen. Alle Kinder, die sich im Grenzbereich der Schule für Geistigbehinderte und Förderschule oder aber der Schule für Körperbehinderte und Förderschule befinden, sind aufgrund der fehlenden Aufnahmekapazität im G- und K-Bereich in den Förderschulen eingeschult.

Im Bereich der Schule für Sprachbehinderte konnte bisher die Zahl der aufzunehmenden Schülern gehalten werden aufgrund eines gut ausgebauten präventiven Systems im Bereich der ambulanten Sprachtherapieangebote. Allerdings ist trotz dieses Systems im Schuljahr 2004/2005 eine vermehrte Anfrage zur Aufnahme von Kindern in die Schule für Sprachbehinderte festzustellen.

Außenklassen

Im Bereich der Außenklassen kann tendenziell eine leichte Zunahme verzeichnet werden. Nach § 15 Abs. 6 SchG können an den Grund-, Haupt-, und Realschulen, sowie an den Gymnasien im Rahmen der gegebenen Verhältnisse Außenklassen von Sonderschulen gebildet werden.

Verfahrensweise und Ausgestaltung von Außenklassen regelt die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 08.03.1999. Federführend bei Einrichtung von Außenklassen ist gem. Ziffer 5.2.2 o.g. Verwaltungsvorschrift das Staatliche Schulamt, seit 01.01.2005 Amt für Schule und Bildung.

In den Schulen für Geistigbehinderte gibt es derzeit im Primarbereich drei Außenklassen: Grundschule Esslingen-Zell, Grund- und Hauptschule Neckarhausen, Klosterhofschule Ostfildern-Nellingen.

Integration Regelschule

Ist-Stand

Der Behindertenplan 1992 führt auf, dass insbesondere Kinder, die eher leichter sinnesbehindert sind, aber auch körperbehinderte Kinder Regelschulen besuchen.

Die Zahl der Einzelintegrationen in die allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen hat im Bereich der Schülerinnen und Schüler mit Körperbeeinträchtigungen und Sinnesschädigungen zugenommen. Hier werden so weit wie möglich alle Schülerinnen und Schüler wohnortnah beschult.

Nach Auskunft des Amtes für Schule und Bildung besuchen ca. 60 Schülerinnen und Schüler mit Körper- und Sinnesbehinderungen die allgemeinbildenden Schulen inklusive Gymnasien und berufliche Schulen, ohne dass hier zusätzlich Einzelintegrationshilfen gewährt werden müssen (Stand April 2005).

Entwicklung **Eingliederungshilfen für geistig und körperlich behinderte Kinder** in Regelschulen:

Jahr	Fallzahlen
2002	12
2003	16
2004	31

Die Fallzahlen lassen nicht auf den fehlenden Bedarf schließen, sondern sind vielmehr auf dem Hintergrund des differenzierten Sonderschulwesens in Baden-Württemberg und dem im Schulgesetz Baden-Württemberg verankerten Außenklassenmodell zu sehen. Die Einzelintegration behinderter Kinder in Regelschulen wird unter unterschiedlichen fachlichen Gesichtspunkten kontrovers diskutiert und unterschiedlich bewertet.

Bedarf / Problemsicht

Die Nachfrage an Beschulungen in Regelschulen mit und ohne Integrationshilfen als Alternative zur Sonderschule und in Fortsetzung der Einzelintegration in Kindertagesstätten wird steigen. Quantifizierbar ist dies allerdings nicht.

Maßnahmenvorschläge

- Integrationsmaßnahmen in Schulen: Der Landkreis ist ab 2005 zuständiger Leistungsträger. Verfahrensabsprachen für die Gesamtplanung sind zwischen Schulverwaltung, dem Amt für besondere Hilfen und dem Amt Soziale Dienste und Psychologische Beratung zu treffen.

3. Arbeit

Ist-Stand

Der Behindertenplan von 1992 formuliert als oberstes Ziel der beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen die Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten und Wege zu ihrer Wiedereingliederung in den freien Arbeitsmarkt. Zudem beinhaltet er die Aussage, dass für die behinderten Menschen, die aufgrund „mangelnder Eignung oder ungenügender Aufnahmefähigkeit des freien Arbeitsmarktes keine Beschäftigung finden, ein differenziertes Angebot an geschützten Arbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen ist.“

„Arbeit lässt sich bestimmen als zweckmäßige, bewusste, stets gesellschaftlich vermittelte, also aufgeteilte und als „Kooperation“ organisierte Tätigkeit von Menschen zur Bewältigung ihrer Existenzprobleme“ (Vilmar und Krissler.1982).

Weiterhin ist Arbeit ein maßgeblicher Faktor der sozialen Integration und ein statuszuweisendes Merkmal. Die Teilhabe am Arbeitsleben stellt für schwerbehinderte Menschen einen der wichtigsten Zugänge zur Gesellschaft dar. Mit dem Sozialgesetzbuch IX wurde die Grundlage zur Teilhabe an der Gesellschaft und somit auch zur Teilhabe am Arbeitsleben rechtlich differenzierter normiert. Mit der Berufstätigkeit verbinden viele Menschen mit Behinderung „ihre Vollwertigkeit“ in der Gesellschaft. Wenn der Faktor Berufstätigkeit z. B. durch Arbeitslosigkeit fehlt, kann dies in Verbindung mit einer Behinderung zu dem Gefühl einer doppelten Entwertung des behinderten Menschen in der Gesellschaft führen. Insofern stellt die Arbeit nicht nur eine Existenzsicherung dar, sondern auch die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Mit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuchs IX zum 1.7.2001 wurde das vor-malige Schwerbehindertenrecht abgelöst, es findet sich im SGB IX, Teil 2 „Besondere Regelungen zur Teilhabe

schwerbehinderter Menschen“ wieder. Darin sind wesentliche Neuerungen enthalten sowohl für schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, als auch für schwerbehinderte Menschen, die Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) erhalten.

Schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Die Pflichtquote für die Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen wurde im Jahr 2001 von 6 % auf 5 % gesenkt: Nach § 71 (1) SGB IX haben „private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Dabei sind schwerbehinderte Frauen besonders zu berücksichtigen.“

Zugleich wurde die Ausgleichsabgabe (vormals 200 DM / monatlich pro nicht besetztem Pflichtplatz) gestaffelt :

- 105 € monatlich bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 3 % bis weniger als dem geltenden Pflichtplatz,
- 180 € monatlich bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 2 % bis weniger als 3 %,
- 260 € monatlich bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von weniger als 2 Prozent.

Die Anzahl der besetzten Pflichtplätze hat sich entgegen der Prognosen durch die gesetzlichen Veränderungen nicht wesentlich verbessert, was überwiegend der anhaltenden schwierigen wirtschaftlichen Lage zuzuschreiben ist. Die Beschäftigungsquote schwankte in den letzten Jahren bundesweit zwischen 3,4 % und 3,9 %, wobei sie bei den öffentlichen Arbeitgebern gegenüber der freien Wirtschaft höher liegt.

Die Anzahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen ist tendenziell steigend, die Dauer der Arbeitslosigkeit ist länger als bei nicht behinderten Menschen. Aufgrund steigender Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und der Arbeitsverdichtung zeichnet sich eine Verdrängung von bisher auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigter schwerbehinderter Menschen ab, denen zuletzt nur noch der Zugang zu einer WfbM offen steht oder der Weg in die Arbeitslosigkeit führt.

Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, die nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden (können)

Seit 1992 gab es im Bereich der sogenannten Tagesstruktur für geistig und körperlich behinderte Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowohl quantitative als auch qualitative Weiterentwicklungen. Zum einen wollte man dem aus demografischen Gründen noch wachsenden Bedarf gerecht werden, zum anderen sollten die den Bedürfnissen und Fähigkeiten behinderter Menschen entsprechenden Arbeitsangebote qualitativ verbessert werden.

WfbM haben gem. § 136 Abs.1 SGB IX denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, erstens eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Entgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und zweitens zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

In der vom früheren Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern im Mai 2004 veröffentlichten Darlegung der Angebotsentwicklung und Bedarfsvoraussschätzung für Tagesstruktur und Wohnen (für geistig behinderte Menschen) wird aufgezeigt, dass der Landkreis Esslingen mit 11 Plätzen pro 10.000

Einwohnern im Werkstattbereich unter dem Durchschnitt (18,3) des ehemaligen Verbandgebiets liegt. Auf Ist-Stand, Bedarf und Perspektiven wird im Kapitel 3.3 Arbeitsmöglichkeiten in WfbM eingegangen.

Obgleich der WfbM-Bereich nicht zu den ambulanten, sondern zu den teilstationären Leistungen gezählt wird, bildet dieser Plan den Bereich schwerpunktmäßig ab, da es insbesondere für geistig (und schwer körperlich) behinderte Menschen nur in seltenen Fällen eine Alternative zur WfbM gibt (etwa auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Integrationsfirma).

Bedarf / Problemsicht

Der Teilplan „Behindertenhilfe ambulant“ konzentriert sich auf den Personenkreis geistig und mehrfach körperlich behinderter Menschen, der zahlenmäßig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Verhältnis zur Gesamtzahl der schwerbehinderten Beschäftigten kaum ins Gewicht fällt. Deshalb liegt das Hauptaugenmerk dieses Kapitels auf den Bereichen:

- Übergang Schule / Beruf
- Berufsausbildung
- Arbeitsmöglichkeiten in WfbM – Tagesstruktur
- Integrationsfachdienste
- Integrationsfirmen

Das Ziel in diesem Bereich ist weiterhin, Menschen mit Behinderung in den freien Arbeitsmarkt einzugliedern. Wenn dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, bedarf es eines differenzierten Angebots an Arbeitsmöglichkeiten für behinderte Menschen in WfbM oder auch in Integrationsfirmen.

In allen oben genannten Bereichen ist eine qualitative und teilweise auch quantitative Weiterentwicklung erforderlich. Das Platzangebot in den teilstationären Einrichtungen (WfbM) wird angesichts der demografischen Entwicklung dem noch wachsenden Bedarf nicht gerecht und ist im Vergleich zu anderen Landkreisen eher unterdurchschnittlich.

Insbesondere für Menschen mit einer geistigen Behinderung gibt es außer dem Arbeitsangebot in einer WfbM wenig Alternativen. Hier gilt es, weiterhin konzeptionell praktikable Alternativen zu entwickeln.

Maßnahmenvorschläge

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben müssen weiterhin durch abgestimmte Angebote im ambulanten sowie im teilstationären Bereich an die speziellen Bedürfnisse der behinderten Menschen angepasst werden. Verstärkt sind ambulante, integrative Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, um dem wachsenden Bedarf an individuellen Hilfen zur Teilha-

be am Arbeitsleben Rechnung zu tragen und zugleich den weiteren Ausbau von WfbM-Plätzen sehr genau bedarfsgerecht zu prüfen im Hinblick auf den ab 2010 eher als stagnierend prognostizierten Bedarf.

- Der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt muss verstärkt durch entsprechende Maßnahmen gefördert werden, hierzu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen aller beteiligter Institutionen.
- Betriebe benötigen mehr Unterstützung bei der Integration schwerbehinderter Beschäftigter.
- Öffentlichkeitsarbeit.

3.1 Übergang Schule / Beruf

Ist-Stand

Förderung von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB)

Mit Einführung des „neuen Fachkonzeptes für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“ ab Ausbildungsbeginn September 2004 wurden auch die bisherigen Förderlehrgänge in das neue Fachkonzept integriert und die Inhalte an das neue Fachkonzept angepasst. Der Förderlehrgang findet sich unter dem Begriff berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) wieder.

Neu ist auch, dass diese BVB-Dienstleistungen nach der Verdingungsverordnung für Leistung (VOL / A) sind, so dass das Vergaberecht anzuwenden ist. Die geplanten Maßnahmen werden von der Agentur für Arbeit ausgeschrieben und unterliegen dem Wettbewerb. Derzeit finden Modellversuche an 24 Standorten statt, die sich mit der Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf kümmern. Ein Schwerpunkt ist dabei die Konzipierung spezifischer Förderkonzepte für junge Menschen mit Behinderung. Die Modellversuche sollen bis Ende 2005 abgeschlossen sein. Es ist dann vorgesehen, das Fachkonzept entsprechend den Erkenntnissen anzupassen.

Ziel der BVB ist, die Übergangsquote in Ausbildung und Arbeit zu erhöhen. Generell muss deshalb erwähnt sein, dass nur für einen sehr geringen Teil der Schulabgänger von Schulen für Geistigbehinderte diese ambulanten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen überhaupt in Frage kommen, da gem. § 33 Abs. 4 SGB IX auch die Eignung der Jugendlichen für die geplante Maßnahme berücksichtigt werden muss.

Lediglich bei Jugendlichen, die im Grenzbereich zwischen geistiger Behinderung und Lernbehinderung stehen, können deshalb diese Maßnahmen als Alternative zu einer Eingliederung in eine WfbM angesehen werden. Für körperbehinderte Menschen stellen diese Maßnahmen dann eine Alternative zu einer stationären Maßnahmen dar, wenn aufgrund der Körperbehinderung eine stationäre Maßnahme nicht erforderlich ist.

Für den Landkreis Esslingen stehen nach Auskunft der Agentur für Arbeit Göppingen ab Ausbildungsbeginn 2005 folgende ambulant berufsvorbereitende

Maßnahmen für behinderte Menschen (Schwerpunkt dabei Lernbehinderte) zur Verfügung:

Standort Esslingen:	21 Plätze Beginn 15.09.05	7 Plätze Beginn 07.11.05
Standort Plochingen:	21 Plätze Beginn 15.09.05	14 Plätze Beginn 07.11.05
Standort Nürtingen:	14 Plätze Beginn 15.09.05	7 Plätze Beginn 07.11.05

Übergang Schule-Beruf aus Sicht der Schulen für geistig behinderte Schulabgänger

In den letzten drei Schuljahren (Werk- oder Abschlussstufe) wird in den Schulen für Geistigbehinderte dieser Übergang innerhalb des Unterrichts und in einer intensivierten Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern (Eltern, Schüler, Firmen, Werkstätten, Agentur für Arbeit) vorbereitet:

- ein Tag in der Woche als Arbeitstag: Intensives Kennenlernen der Arbeitsfelder: Garten, Küche, Renovierungsaufgaben, regelmäßige Arbeitstage in der WfbM
- Reflexion der gemachten Erfahrungen; Rückmeldung und Auswertung mit den Schülern
- Entwicklungsgespräche mit Eltern und z.T. Schülern: Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, sowie
- Informationsabende

Diese Bausteine ermöglichen den Jugendlichen, sich über einen längeren Zeitraum auf ihre spätere berufliche Perspektive vorzubereiten, sich zu erproben und zu orientieren. Im Laufe dieser Zeit erkennen die meisten Schüler und deren Familien die Bedeutung und Möglichkeiten eines Arbeitsplatzes in einer Werkstatt für behinderte Menschen als gute und geeignete Möglichkeit an.

Für leistungsstärkere Schüler, zum Teil Schüler aus dem Grenzbereich zwischen Förderschule und Schule für Geistigbehinderte, stellt die Arbeit des Integrationsfachdienstes (IFD, siehe Kapitel 3.4) eine wesentliche Unterstützung in diesem Bereich dar.

Der Integrationsfachdienst überprüft die Voraussetzungen und Neigungen der jungen Erwachsenen und sucht geeignete Praktikumsplätze. Eine spätere Übernahme durch die entsprechenden Betriebe muss nicht zwangsläufig beabsichtigt sein, wird aber auch nicht ausgeschlossen. Neben der Vermittlung auf den freien Arbeitsmarkt kann auch der anschließende Besuch einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme als weitere Option für junge Erwachsene angesehen werden. Der IFD begleitet die Schüler bei der beruflichen Eingliederung auch nach dem Besuch der BVB und steht ihnen als vertrauter Partner zur Verfügung.

Die abschließende Integration auf den freien Arbeitsmarkt, also ein festes Beschäftigungsverhältnis, gelingt nur in einzelnen Fällen.

Bedarf / Problemsicht

Die fortschreitende Technisierung vieler Arbeitsplätze stellt hohe Anforderungen. Durch die sehr schwierige Situation auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt haben die Abgänger der Sonderschulen ohne Berufsausbildung wenig Chancen.

Die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in der Übergangszeit von der Schule in den Beruf durch den IFD ist ein wichtiges Instrument, um für (wenige) Schüler eine Alternative zur WfbM vorzubereiten und im Einzelfall zu erreichen.

Besonders für Schülerinnen und Schüler im Grenzbereich (zwischen einer Lernbehinderung und einer geistigen Behinderung) ist die Möglichkeit beruflicher Erfahrungsfelder außerhalb der Schule und außerhalb der WfbM wichtig. Die Schüler können sich mit ihren Möglichkeiten und Berufswünschen praktisch auseinandersetzen und bekommen eine Chance, sich zu erproben. Dabei können unter Umständen auch eigene Grenzen eher wahrgenommen und akzeptiert werden.

Für die Eltern sind außerschulische Ansprechpartner wichtig, so kann sichergestellt werden, dass die WfbM nicht zum automatisch einzigen Weg der beruflichen Eingliederung wird. Förderschulabgänger werden im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auch zukünftig das Angebot der WfbM benötigen.

Eine frühzeitige und gute Kooperation der Schulen mit den Werkstätten (WfbM) ist notwendig. Der Informationsaustausch, die Planung und Praktika sollen in den 3 letzten Schuljahren (Werkstufe) der Eingliederung erfolgen. Berichte von den Schulen sind für die aufnehmenden WfbM sehr wichtig und daher notwendig.

Unter anderem erhöht eine gute Arbeit beim Übergang von der Schule in den Beruf mittelfristig auch die Akzeptanz der Schule für Geistigbehinderte. Vorurteile wie „Schule für Geistigbehinderte stellt eine Einbahnstraße in Richtung WfbM dar“ können dadurch abgebaut werden.

Wohnortnahe, „normale“ und bessere Schulversorgung ist notwendig (Integration, Normalisierung, soziale Kompetenzen der Mitschüler); der Weg, Außenklassen zu bilden ist schwierig und aufwändig.

Entwicklung und Einführung von Job-Coachs:

Diese Aufgabe beruht auf dem Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – Teil 2 (Schwerbehindertenrecht), Kapitel 7 Integrationsfachdienste, §110 Aufgaben. Hier werden insbesondere auch die Mitwirkung bei der Berufsorientierung und Berufsberatung sowie Erarbeiten von indivi-

duellen Fähigkeitsprofilen bei Schülern und die Begleitung bei betrieblicher Ausbildung erwähnt.

Das Integrationsamt Baden-Württemberg führt seit Anfang 2005 in 14 Landkreisen (die 4 Regionen bilden) das **Projekt Integrations-Coach /PIC** durch. Es wird für 3 Jahre, bis 2007 vom Europäischen Sozialfond gefördert. Vorwiegend geistig behinderte Schulabgänger/-innen (aber auch andere lern- und schwerbehinderte Schulabgänger) sollen speziell unterstützt werden bei der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Hierzu soll jeweils ein regionales Netzwerk aller Beteiligten geschaffen werden.

Der Landkreis Esslingen kann von den Erfahrungen der Arbeitsweise der Integrationscoaches lernen und für seinen Raum ein konkretes Konzept, das auf die örtlichen Bedingungen bezogen ist, initiieren.

Maßnahmenvorschläge

- Eine bessere Integration in wohnortnahe Sonder- und Regelschulen sowie berufliche Schulen ist anzustreben.
- Frühzeitige und enge Kooperation zwischen Schulen und WfbM.
- Flächendeckender Ausbau und gute Erreichbarkeit der Integrationsfachdienste, Einbezug der Arbeitsweise der Job-Coachs.
- Aufbau eines Netzwerkes von Betrieben, die regelmäßig Praktikumsmöglichkeiten bieten (in allen Branchen von Dienstleistung bis Fertigung).
- Größere Flexibilisierung bei der Beschäftigung in der WfbM und in Betrieben.
- Einrichtung von Misch-Beschäftigungsverhältnissen (z.B. zwei Tage Betrieb, drei Tage Werkstatt oder Sommersaison Gartenbetrieb / Wintersaison WfbM).

3.2 Berufsausbildung (Ausbildung, Weiterbildung, Qualifizierung)

Ist-Stand

Für den Bereich der Ausbildung bestehen die gleichen Zugangswege wie für den Bereich der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (Kapitel 3.1). Schulabgänger der Geistigbehindertenschulen kommen in den meisten Fällen für eine Ausbildung aufgrund fehlender intellektueller Leistungsvoraussetzungen nicht in Frage. Selbst die so genannten „Werkerausbildungen“ (theoriereduzierte Ausbildungen) stellen hinsichtlich der Anforderungen für diesen Personenkreis eine sehr hohe Hürde dar.

Die Qualifizierung findet daher in der Regel innerhalb der Berufsfelder der WfbM im Rahmen des Berufsbildungsbereiches statt. Hier ist für die Zukunft zu überlegen, ob im Rahmen des Berufsbildungsbereiches nicht stärker betriebsorientierte Anteile mit Betriebspraktika ermöglicht werden können. So könnten auch betriebsnahe Qualifizierungsangebote vorgehalten werden und in Einzelfällen evtl. auch eine Ausgliederung aus der WfbM erleichtert werden.

Für Jugendliche im Grenzbereich zwischen geistiger Behinderung und Lernbehinderung, bei denen von einer ausreichenden Eignung für eine theoriereduzierte Ausbildung ausgegangen werden kann, stehen im Kreis Esslingen überbetriebliche Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Berufsfeldern, wie z.B. Hauswirtschaft, Metall, Holz, Gartenbau, zur Verfügung. Die Belegung dieser Ausbildungsgänge erfolgt aber überwiegend mit lernbehinderten jungen Menschen.

Den Schulabgängern der Körperbehindertenschulen, bei denen eine Ausbildung in Frage kommt, stehen grundsätzlich alle Ausbildungsangebote, im Rahmen ihrer körperlichen Eignung, zur Verfügung, wie dies auch für nicht behinderte Menschen der Fall ist. Ein separates ambulantes Angebot für diesen Personenkreis gibt es im Kreis Esslingen nicht. In vielen Fällen kommt erschwerend hin-

zu, dass neben der Körperbehinderung auch eine Lernbehinderung vorhanden ist. Eine Ausbildung kann dann meistens nur in einem Berufsbildungswerk realisiert werden.

Bedarf / Problemsicht

Angebote zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung sind für Menschen mit Behinderung besonders wichtig. Ein ambulantes Konzept (ähnlich Außenarbeitsplatz) und Kooperationen mit Ausbildungsstätten, Lehrausbildungsstätten (mehr Qualität und Wahlfreiheit) sind zur Zeit wenig realistisch.

Wohnortnahe, regionale Qualifizierungsangebote für behinderte Menschen fehlen.

Wer organisiert und finanziert die Qualifizierungsangebote für die WfbM im Landkreis Esslingen?

Wer koordiniert und informiert über die zur Verfügung stehenden Angebote (Informationsproblem)?

Erheblich weite Fahrwege zu den Sonderberufsschulklassen im Landkreis sind ein Problem.

Maßnahmenvorschläge

- Die vielfältige und individuelle Förderung muss bleiben (z. B. auch im lebenspraktischen Bereich).
- Ausbildungsangebote für schwerstbehinderte Menschen müssen entwickelt werden.
- Neue Konzepte sind zu entwickeln, z. B. über Projekte mit Hochschulen (für Sozialwesen) oder im Rahmen von Diplomarbeiten.

3.3 Arbeitsmöglichkeiten / Rehabilitationsleistungen in Werkstätten für behinderte Menschen

Ist-Stand

Nachdem die behinderten Menschen beruflich und alltagspraktisch im Berufsbildungsbereich der Werkstätten 2 Jahre (Grund- und Aufbaukurs) weiter gefördert wurden, wechseln die meisten von ihnen in den Arbeitsbereich der Werkstätten.

Im Landkreis Esslingen steht ein differenziertes Angebot in Werkstätten für behinderte Menschen zur Verfügung, dazu gehören:

- Der Berufsbildungsbereich in WfbM (siehe 3.2)
- Werkstattplätze für geistig und schwer körperlich behinderte Menschen sowie
- Plätze im Förder- und Betreuungsbereich

Leistungsanbieter sind die Werkstätten Esslingen-Kirchheim mit Werkstatt-Standorten in Esslingen-Zell und Kirchheim (W.E.K), die Behindertenförderung Linsenhofen mit Standorten in Oberboihingen und Linsenhofen (BFL) und die Karl-Schubert-Werkstätten in Filderstadt-Bonlanden mit Außenstellen in Aichtal-Grötzingen und Aichtal-Neuenhaus (KSW). Zudem beschäftigen die Neckartalwerkstätten des Caritasverbands in Stuttgart-Hedelfingen behinderte Menschen aus dem Landkreis Esslingen (ohne eine Option auf Neuaufnahmen).

Stand: 01.01.2005	W.E.K	BFL	KSW	Gesamt
Berufsbildungsbereich S. 43				
Vereinbarte Plätze ¹	20	14	12	46
Belegte Plätze ²	25	10	16	51
Geplante Plätze	0	0	0	0
Arbeitsbereich WfbM S. 46				
Vereinbarte Plätze ¹	160	174	180	514
Belegte Plätze ²	177	174	180	531
Geplante Plätze	60	0	0	60
Förder- und Betreuungsbereich ³ S. 49				
Vereinbarte Plätze ¹	30	18	18	66
Belegte Plätze ²	54	16	23	93
Geplante Plätze	18	12	0	30

¹ Vereinbarte Plätze nach Angaben der KVJS

² Belegte Plätze nach Angaben der Träger

³ Tagesstruktur für nicht werkstattfähige behinderte Menschen gibt es zudem in „Das Wohnhaus“ in Ostfildern und bei der Diakonie Stetten in Esslingen.

Bedarf / Problemsicht

Die Nachfrage nach Plätzen in Werkstätten hat auch in den Jahren 2004 / 2005 weiter zugenommen. Diese steigenden Personenzahlen stellen für die Leistungsträger der Eingliederungshilfe ein erhebliches Haushaltsproblem dar – allerdings ist dies aufgrund der demografischen Entwicklung nicht überraschend. Zur beruflichen Eingliederung von behinderten Menschen fehlen realistische Alternativen.

Die von der Politik und den Trägern der Eingliederungshilfe vertretene Auffassung, behinderte Menschen sollten verstärkt in Arbeitsverhältnisse des allgemeinen Arbeitsmarktes vermittelt werden, scheitert in der Regel am Fehlen geeigneter Arbeitsplätze und der schwierigen Beschäftigungssituation in Deutschland. Aus der Praxis heraus ist es ein Erfahrungswert, dass schwere und mehrfache Behinderungen sowie starke Verhaltensauffälligkeiten zunehmen.

Maßnahmenvorschläge

- Mehr Öffentlichkeitsarbeit, um eine breite Akzeptanz behinderter Menschen, auch im Arbeitsleben, zu erreichen.
- Für die steigenden Anforderungen an Betreuung und Pflege muss das notwendige Fach- und Pflegepersonal finanziert werden.
- Eine bessere Unterstützung der Betriebe ist vor Ort notwendig.
- Das Angebot an Förder- und Betreuungsgruppen und Seniorengruppen ist bedarfsgerecht auszubauen.

Werkstätten für behinderte Menschen / Arbeitsbereich

Gemäß § 136 SGB IX ist eine Werkstatt für behinderte Menschen eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie hat denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

- eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und
- zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.
- Sie fördert den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen. Sie verfügt über ein möglichst breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen sowie über qualifiziertes Personal und einen begleitenden Dienst.

Seit 1992 ist der Bestand an WfbM-Plätzen dem Bedarf entsprechend weiter ausgebaut worden. Die Werkstätten haben ihre Arbeitsangebote weiter entwickelt und ihre internen Abläufe weiter verbessert. Viele Werkstätten sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und sind Mitglied der Genossenschaft der Werkstätten (GDW). Alle Werkstätten im Landkreis Esslingen kooperieren unter dem Namen WLE (Werkstätten im Landkreis Esslingen).

Die arbeitsbegleitenden Maßnahmen wurden mit Hilfe von eigenem Personal und Honorarkräften (z. B. Therapeuten) weiter ausgebaut. Die Einzugsbereiche werden im Rahmen der Möglichkeiten (freie Plätze, Fahrdienst) flexibel gehandhabt.

Wichtige Aufgabe der WfbM ist die weitere interne Qualifizierung und Beschäftigung der Menschen mit Behinderung. Die WfbM arbeiten eng mit dem Integrationsfachdienst zusammen mit dem Ziel, Mitarbeiter auf einen Arbeitsplatz außerhalb der Werkstatt zu vermitteln.

Ist-Stand

Behindertenförderung-Linsenhofen-Oberboihingen (BFL): Die erste Werkstatt der BFL e.V. in Linsenhofen besteht seit Oktober 1971. Das damalige Angebot von 28 Arbeitsplätzen wurde aufgrund der Nachfrage schnell erweitert. 1991 wurde die Werkstatt in Oberboihingen in Betrieb genommen. Seit 2005 ist die BFL mit angebotenen 174 WfbM-Plätzen voll ausgelastet, wobei eine Überbelegung beider Werkstätten in Zukunft notwendig sein wird. Die BFL e.V. ist für etwa 60 Firmen im Raum Nürtingen tätig. Die Leistungen umfassen Arbeiten im Metall-, Montage-, Verpackungs- und Textilbereich, sowie Landschaftspflege und andere Dienstleistungen auf Anfrage. Seit 2004 hat die BFL den Betrieb eines Cafés im Rathaus Nürtingen aufgenommen. Das Café Regenbogen bietet vier Arbeitsplätze für Menschen mit Behinde-

rungen. In Kooperation mit Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes werden den Menschen mit Behinderungen der BFL Außenarbeitsplätze angeboten. Die Werkstätten der BFL e.V. sind seit 1998 nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Die demografische Entwicklung macht es notwendig, spezielle Angebote für ältere Menschen mit Behinderungen einzurichten, insbesondere für ein Leben nach der Beschäftigung in einer WfbM. Durch das Angebot an Plätzen im Freiwilligen Sozialen Jahr und durch den Einsatz von Hilfskräften, Praktikanten und Ehrenamtlichen konnte der drastische Rückgang der Wehrdienstverweigerer zum Teil aufgefangen werden.

Fortbildungsangebote für Menschen mit Behinderungen ergänzen das Angebot

an Arbeitsplätzen in der WfbM (z.B. Gabelstapler-Führerschein). Seit 2004 werden im kleinen Rahmen Eigenprodukte hergestellt, die über das Internet vertrieben werden. Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten lag im Jahr 2004 bei 38,71 Jahren.

Die Karl-Schubert-Werkstätten (KSW) wurden 1973 gegründet und stellen mittlerweile für 180 behinderte Menschen einen Arbeitsplatz zur Verfügung. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, durch viele verschiedene Werkstätten (Holzwerkstatt, Papierwerkstatt, Weberei, Grüner Bereich u.a.) den verschiedenen Fähigkeiten und Anforderungen der behinderten Menschen möglichst gerecht zu werden. Eigenprodukte, die selbst vermarktet werden, stellen neben den klassischen Lohnarbeiten hierbei ein wichtiges Element dar. Das Durchschnittsalter der behinderten Menschen liegt zur Zeit bei ca. 37 Jahren. Der Bedarf an speziellen Betreuungsformen für ältere Menschen steigt jedoch langsam aber beständig an. Für diese Menschen gibt es schon seit längerer Zeit besondere Tagesbetreuungsformen.

Die W.E.K in Esslingen-Zell hat ihren Betrieb 1984 aufgenommen, das Durchschnittsalter der behinderten Mitarbeiter ist heute immer noch relativ niedrig (Stand Ende 2004: 31 Jahre). Die W.E.K ist seitdem stark gewachsen, dies gilt in besonderem Maße für Menschen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen. Aktuell sind die Gebäude stark überbelegt – provisorisch wurde vorübergehend mit Containern im Innenhof Abhilfe geschaffen. Da keine Platzreserven mehr vorhanden sind und weitere behinderte Menschen in allen Bereichen aufgenommen werden sollen, ist ein weiterer Ausbau an das Gebäude in Esslingen-Zell in Planung. In der W.E.K gibt es seit Ende 2003 eine Arbeitsgruppe für ältere und ruhebedürftige Mitarbeiter zur Vorbereitung auf den Ruhestand und eine Arbeitsgruppe für körperbehinderte Mitarbeiter. Das Angebot der arbeitsbegleitenden Maßnahmen (ABM) ist in den letzten Jahren in der W.E.K weiter ausgebaut worden – jeder (behinderte) Mitarbeiter kann an einem ABM-Angebot teilnehmen.

Bedarf / Problemsicht

In der Broschüre des früheren Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern „Geistig behinderte erwachsene Menschen in den Stadt- und Landkreisen“ mit Angebotsentwicklung und Bedarfsvorausschätzung für Tagesstruktur und Wohnen wird dargelegt, dass es aufgrund einer Unterversorgung mit Werkstattplätzen bereits im Jahr 2005 zu einer (vertretbaren) Überbelegung in den WfbM kommen wird. „Im Jahr 2010 steht aber der Bedarf von 679 Leistungsempfängern einem Angebot von 606 Plätzen (darin die Neuplanung der W.E.K. mit 60 Plätzen eingerechnet) gegenüber.“

Der Bedarf an Plätzen in den WfbM wird weiter steigen. Nach Abschluss der geplanten Erweiterungen der WfbM-Plätze dürfte die Kapazität an WfbM-Arbeitsplätzen für die Zukunft ausreichen, dies wird sich jedoch erst in einigen Jahren sicher erkennen lassen.

Problematisch ist in allen Werkstätten die räumliche Situation bezogen auf Produktions- und Lagerflächen. Die Industrie erwartet heute eine komplexe Systemfertigung mit eigenem Einkauf, Lagerhaltung und just-in-time-Lieferung. Die vorhandenen Lagerflächen sind dafür bei weitem noch nicht ausreichend. Durch die sehr knappen Vorgaben des für die Finanzierung maßgeblichen Raumprogramms lässt sich diese Situation kaum verbessern. Weitere Außenarbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt (Firmen, Institutionen, Behörden) sind einzurichten. Eine genaue Analyse, wo und welche Außenarbeitsplätze eingerichtet werden können, ist erforderlich. Es gibt immer weniger einfache Produktionsarbeiten, gleichzeitig steigt der Druck durch Konkurrenz und Globalisierung der Märkte.

Der Ausbau von Dienstleistungsangeboten ist schwierig, weil solche Arbeitsplätze nur für „fitt“ und mobile Mitarbeiter realistisch sind. Flexibilität bezüglich Arbeitszeit und Fahrdienst brauchen einen angemessenen Betreuungsschlüssel. Dafür sind teilweise sehr hohe Investitionen notwendig (z. B. CAP-Markt). „Einfache“ Dienstleistungen z.B. in öffentlichen Verwaltungen sind für die WfbM bisher kaum erschlossen, etwa Aktenvernichtung, Dokumentenmanagement, Catering, Verwaltung Büroartikel u.ä.

Ein personelles Problem stellt sich zunehmend dadurch ein, dass immer weniger Zivildienstleistende für soziale Dienste in den Werkstätten zur Verfügung stehen.

Aus der Altersstruktur der WfbM im Landkreis zeichnet sich ein zunehmender Bedarf an betreuten Wohnformen ab: Die Eltern sehr vieler behinderter Menschen haben ein Alter erreicht, in dem die zukünftige Versorgung ihrer behinderten „Kinder“ nicht mehr möglich ist.

Maßnahmenvorschläge

- Ein bedarfsgerechter Ausbau der Werkstätten (WfbM) ist notwendig.
- Weiterer Ausbau von differenzierten Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen.
- Die Durchlässigkeit der WfbM zur freien Wirtschaft muss erhöht werden: Es müssen mehr Konzepte für Außenarbeitsplätze, Außenarbeitsgruppen und Integrationsfirmen entwickelt werden, dafür ist auch mehr Öffentlichkeitsarbeit für eine breite Akzeptanz notwendig.

- Eine bessere Unterstützung der Betriebe ist vor Ort notwendig: mehr personelle Ressourcen zur Begleitung der Betriebe und zur Begleitung der behinderten Menschen.
- Die WfbM müssen sich weiter entwickeln und professionalisieren: mehr eigene innovative Produkte, Ausbau der Dienstleistungen, Entwicklung von Kernkompetenzen und Rationalisierung der internen Abläufe.
- Einfache Arbeiten werden durch komplexe Systemfertigung abgelöst, diese bietet gestaltbare Arbeitsumfänge und eine gute Kundenbindung – die WfbM werden so kompetente Partner der Wirtschaft.
- Kooperative Zusammenschlüsse der WfbM sind notwendig (z.B. GDW, WLE).
- Kontinuierliche Weiterentwicklung im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben mit allen beteiligten Institutionen (z. B. unter dem Dach der Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe).

Tagesstrukturierende Maßnahmen – Förderung und Betreuung (FuB)

Ist-Stand

Behinderte Menschen, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt nicht erfüllen, sollen in Einrichtungen oder Gruppen betreut und gefördert werden, die der Werkstatt angegliedert sind. (§ 136 Abs. 3 SGB IX). Das Angebot ist im Rahmenvertrag gemäß § 79 SGB XII in der Fassung Stand 25.11.2003 im Leistungstyp I.4.5a geregelt und umfasst tagesstrukturierende Angebote für geistig und körperlich behinderte Menschen in einer Förder- und Betreuungsgruppe (FuB).

Während Betreuung den Alltag kennzeichnet, geht Förderung darüber hinaus und gestaltet Neues. Förderung und Betreuung sind eng verzahnt. Eine auf den Einzelnen bezogene, gezielte und geplante Förderung ist wichtig. Die Fachkräfte in den FuB sind bestrebt, vorhandene Fähigkeiten der behinderten Menschen zu erhalten oder aber Abbauprozesse zu begleiten. Wo dies möglich ist, wird die (Re-) Integration in den Arbeitsbereich der WfbM angestrebt. Beziehungsgestaltung ist ein Kern dieser Arbeit. Seit 1992 sind weitere Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) im Landkreis eingerichtet worden, der aktuelle Ausbaustand sieht folgendermaßen aus:

Behindertenförderung-Linsenhofen-Oberboihingen: In der BFL e.V. sind aktuell 16 von 18 vorhandenen (geförderten) FuB-Plätzen belegt, welche auf zwei Gruppen verteilt sind. Für das Jahr 2005 ist eine Erweiterung des Angebots um zusätzliche 12 Plätze geplant.

Karl-Schubert-Werkstätten: In den Karl-Schubert-Werkstätten sind aktuell 23 FuB-Plätze belegt. Bei der Betreuung und Förderung wird ein differenziertes Konzept der Integration von FuB-Plätzen innerhalb der WfbM verfolgt. Dies bedeutet z.B. dass für betreute Mitarbeiter mit FuB-Status innerhalb einer Werkstatt ein kleiner Bereich eingerichtet wird, wo diese Menschen betreut werden. Positive Effekte dieser Integration bestehen darin,

dass hierdurch mehr Anregung und Teilhabe für diese Menschen möglich ist. Auch eine „Mitarbeit“ an den jeweiligen Werkstattaufträgen ist dadurch möglich. Das „Arbeitsvolumen“ spielt hierbei keine Rolle, die Teilhabe steht hier im Vordergrund. Für betreute Mitarbeiter mit FuB-Status, die jedoch eine ruhigere und beschütztere Umgebung brauchen, gibt es auch separate FuB-Gruppen. Prinzipiell stehen den betreuten Mitarbeitern mit FuB-Status alle Angebote an arbeitsbegleitenden Maßnahmen zur Verfügung.

Werkstätten - Esslingen - Kirchheim: In der W.E.K sind aktuell 54 FuB-Plätze belegt (40 in Esslingen-Zell und 14 in Kirchheim). Die vorhandenen Gebäude und die Infrastruktur sind im FuB-Bereich in Esslingen-Zell besonders überbelegt und unzureichend: 44% Rollstuhlfahrer, teilweise sehr enge Räume, wenig Rückzugsmöglichkeiten, zu wenig Toiletten, Bäder und Pflegemöglichkeiten und nur 1 Aufzug für alle Personen in der WfbM in Esslingen-Zell. Seit einiger Zeit ist ein An- und Umbau zur Verbesserung der Gesamtsituation und zur Schaffung von 18 weiteren FuB-Plätzen in Planung. Die Durchlässigkeit zu den Arbeits- und Berufsbildungsbereichen ist sehr gut, dies äußert sich z. B. in persönlichen Kontakten, Maßnahmen und Verbundenheit bis hin zu konkreten Arbeitsangeboten auch für schwerbehinderte Menschen im FuB-Bereich. Ein großes Angebot an arbeitsbegleitenden Maßnahmen steht auch den „Mitarbeitern“ im FuB-Bereich zur Verfügung.

Das Wohnhaus: Menschen mit Körperbehinderungen, die im Wohnhaus leben, können in der Tagesförderstätte der „DAS WOHNHAUS gGmbH“ betreut und gefördert werden. Die interne Tagesförderstätte hat 6 Plätze. Die Einrichtung eignet sich besonders für Menschen mit mehrfachen körperlichen Behinderungen die eine externe Tagesförderstätte nicht besuchen können oder wollen.

Diakonie Stetten in Esslingen: Die Diakonie Stetten hat 30 (geförderte) Plätze für Menschen mit Behinderung in der Heilpädagogischen Förderung, die ein zur Förder- und Betreuungsgruppe vergleichbares Angebot ist. 6 dieser Plätze sind für „Externe“, also Menschen mit Behinderung, die nicht gleichzeitig im Wohnheim der Diakonie Stetten leben.

Bedarf / Problemsicht

Die vorhandenen Förder- und Betreuungsbereiche der Werkstätten sind stark überbelegt. Der Anteil der schwerstbehinderten Menschen und Rollstuhlfahrer steigt überproportional, dafür sind geeignete Bereiche und Einrichtungen mit entsprechender Ausstattung, Kompetenz und Infrastruktur notwendig. An die WfbM

angegliederte Plätze sind aus pädagogischen Gründen und aus Gründen der Normalisierung sehr wichtig. Die Durchlässigkeit zwischen Werkstatt und Förder- und Betreuungsbereich ist in der Praxis schwierig.

Maßnahmenvorschläge

- Der bedarfsgerechte Ausbau der an die Werkstätten angegliederten Förder- und Betreuungsplätze mit entsprechender Ausstattung und Infrastruktur ist dringend notwendig.
- Die Durchlässigkeit zwischen Werkstatt und Förder- und Betreuungsbereich sollte in beiden Richtungen weiterentwickelt und gefördert werden.

Übergang Werkstätten für behinderte Menschen — Seniorenbetreuung

Ist-Stand

Im Behindertenplan 1992 wird darauf hingewiesen, dass ab der Jahrtausendwende zunehmend Menschen mit geistiger Behinderung altershalber aus dem WfbM ausscheiden werden und für diese zum damaligen Zeitpunkt keine adäquate Versorgung im klassischen (teilstationären) Wohnheim gegeben sei. Mittlerweile ist vielfach empirisch und statistisch belegt, dass historische und demografische Gründe einen überproportionalen Zuwachs an Leistungsempfängern erwarten lassen, die aus Altersgründen aus der Werkstatt für behinderte Menschen ausscheiden und fachlich qualifizierte Angebote zur Tagesstrukturierung benötigen.

Hierfür wurde der Leistungstyp „Tagesstrukturierendes Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderungen, in der Regel Senioren“, LT I.4.6 des Rahmenvertrages geschaffen. Der Hilfebedarf liegt im Gegensatz zur Beschäftigung in der WfbM in den Bereichen individuelle Basisversorgung, Haushaltsführung, Freizeit- und soziale Lebensgestaltung, Kommunikation, psychische und

medizinische Hilfen. In der Regel endet die Beschäftigung in einer WfbM spätestens mit der Erreichung der rentenrechtlichen Altersgrenze von 65 Jahren. Das durchschnittliche Eintrittsalter dürfte nach Zahlen des früheren Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern durch frühzeitigen Altersabbau bei etwa 63 Jahren liegen. Bisher wird der LT I.4.6 nur für behinderte Menschen angeboten, die stationär leben, der teilstationäre Besuch einer Seniorenbetreuung ist bisher nicht vorgesehen.

Das **Verfahren** im jeweiligen Einzelfall gestaltet sich bisher so, dass grundsätzlich die Leistungsgewährung mit Vollendung des 65. Lebensjahres eingestellt und dies auch per Empfehlung des Fachausschusses der WfbM untermauert wird. Der behinderte Mensch bzw. sein Betreuer erhalten spätestens 3 Monate vorher eine schriftliche Benachrichtigung, um eine Vorbereitungszeit zur bewussten Gestaltung des Übergangs in den LT I.4.6 zu haben.

Im Einzelfall kann ein besuchswaiser und befristeter Verbleib in der WfbM in Betracht kommen, wenn z.B. kein LT I.4.6 vereinbart ist, wenn der WfbM-Beschäftigte behinderungsbedingt eine längere Vorbereitungszeit benötigt, sonstige Möglichkeiten der seniorenrechtlichen Tagesstruktur, etwa eine Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Angeboten der Altenhilfe nicht besteht oder behinderungsbedingt nicht genutzt werden kann. Dieser wird derzeit mit einem Tagessatz von 15,- € vergütet. Der Status eines WfbM-Beschäftigten (Sozialversicherung) ist damit nicht verbunden. Ebenfalls darf es zu keiner Blockierung von Kapazitäten der WfbM kommen. Dieses Verfahren stellt eine praktikable und bedarfsgerechte Lösung dar, bis die steigende Nachfrage die Schaffung bzw. den Ausbau des Leistungstyps fachlich-konzeptionell und wirtschaftlich sinnvoll möglich macht.

Bedarf / Problemsicht

Bisher ist der Ausbaugrad des Leistungstyps Seniorenbetreuung aufgrund der Altersstruktur im Kreis sowie einer häufigen Unterbringung älterer behinderter Menschen außerhalb des Landkreises noch gering. Nach der Vorausschätzung des früheren LWV wird der Bedarf am LT I.4.6 im Landkreis Esslingen bis 2010 eher langsam steigen und dann bei geschätzten 23 Plätzen liegen.

Klärungsbedürftig ist, ob künftig eine konzeptionelle Öffnung der in Wohnheimen eingerichteten Seniorengruppen erfolgen soll und ggf. eine Angliederung der Seniorenbetreuung an eine Werkstatt für behinderte Menschen eine Alternative sein kann.

Sowohl konzeptionell als auch im Einzelfall soll zunehmend die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Angeboten und Einrichtungen der Altenhilfe geprüft werden.

3.4 Integrationsfachdienste IFD

Ist-Stand

Mit Inkrafttreten des SGB IX im Jahre 2001 ist das Schwerbehindertenrecht als Teil 2 des SGB IX teils neu gefasst und zum Teil ausgebaut worden. Die Integrationsfachdienste (IFD) sind bundesweit flächendeckend neu eingeführt worden. In Baden-Württemberg sind die IFD einerseits die Weiterführung der Fachdienste zur Eingliederung behinderter Menschen (FEB), im Landkreis Esslingen seit 1995 vorhanden, und andererseits die vormaligen Psychosozialen Dienste mit begleitenden Hilfen (für psychisch kranke Menschen) im Arbeitsleben. Die Finanzierung der IFD erfolgte bis 31.12.2004 über die Agentur für Arbeit und das Integrationsamt, seit 01.01.2005 ausschließlich über das Integrationsamt des neu gegründeten Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

Die IFD können zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden, indem sie schwerbehinderte Menschen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Stabilisierung bestehender Arbeitsverhältnisse beraten und begleiten. Darüber hinaus beraten sie auch Arbeitgeber zu allen Fragen der Beschäftigung behinderter Menschen.

Aufgrund der historisch bedingten unterschiedlichen Entwicklungen der Dienste waren die IFD bis 01.01.2005 in zwei Bereiche unterteilt, in den Bereich „Vermittlung“, mit dem Ziel der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, und in den Bereich „Begleitung“ mit dem Ziel, bestehende Arbeitsverhältnisse zu erhalten.

Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Integrationsfachdienste ist (seit 1.1.2005) die anerkannte Schwerbehinderteneigenschaft.

Integrationsfachdienste im Landkreis Esslingen (Stand 2004):

Der IFD des Landkreises Esslingen: 248 Betreuungen und Beratungen, davon 28 Menschen mit Behinderung aus WfbM, und 18 Schulabgänger der Sonderschule G.

Der IFD Leinfelden-Echterdingen begleitete 70 Menschen, davon 4 Menschen mit geistiger Behinderung und 23 Menschen mit Körperbehinderung. Zusätzlich 62 Beratungen (nicht differenziert nach Behinderungsart)

Der IFD Kirchheim betreute 67 Menschen, davon 21 mit Körperbehinderung und 7 mit Geistiger- / Lernbehinderung.

Der IFD der Stadt Esslingen hatte 70 Betreuungen und 65 Beratungen, davon 7 Menschen mit einer geistigen Behinderung und 10 Menschen mit einer Körperbehinderung.

Bedarf / Problemsicht

Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgabe erweist es sich als problematisch, wenn ein Leistungsträger gefunden werden soll für einen Ratsuchenden, der zwar deutliche Vermittlungshemmnisse aufweist, die in seiner Persönlichkeit verankert sind, er aber keinen Schwerbehindertenausweis hat. Im Gesetzestext werden die Leistungen des SGB IX für diese Personengruppe als „kann-Leistungen“ ausgewiesen: „der Integrationsfachdienst kann im Rahmen der Aufgabenstellung... auch zur beruflichen Eingliederung von behinderten Menschen, die nicht schwerbehindert sind, tätig werden.“ Bei restriktiver Auslegung dieser Rechtsnorm befürchten die IFD, dass es sich für den Personenkreis ohne Schwerbehindertenausweis als große Hürde erweisen wird, eine (fachlich notwendige) Betreuung durch den IFD zu erhalten.

Nach den neuen Leitlinien des Integrationsamtes ist die Beratung von Menschen, die zwar behindert sind, aber keinen Ausweis haben (und für die auch keine Aussicht besteht, einen zu erhalten) nicht vorgesehen. Aus der Sicht der Fachkräfte der IFD findet hier ein Rückschritt in der Betreuung bestimmter Personengruppen statt. Bis Ende des Jahres 2004 stand der Weg zu einem kostenlosen Beratungsgespräch allen offen, die in irgendeiner Form mit dem Thema Behinderung / Schwerbehinderung konfrontiert waren.

Ein weiterer Problembereich ist die Beratung von lernbehinderten Förderschulabgängern, die gesetzlich zwar gefordert wird, aber deren Finanzierung nicht ausreichend gesichert ist. Diese Personengruppe weist oftmals besondere Defizite im Bereich sozialer Kompetenzen auf, sodass ihre Unterstützung und Förderung notwendig wäre.

Das Integrationsamt möchte die vier Integrationsfachdienste im Landkreis an einem Standort konzentrieren. Damit sollen durch Synergieeffekte die Dienste effektiver und günstiger arbeiten. Der zusammengeführte IFD plant eine Binnendifferenzierung in besondere Schwerpunkte. Mit dieser Aufteilung soll den Erfordernissen der jeweiligen Personengruppen besser Rechnung getragen werden. Die personelle Kontinuität in der Begleitung von der Integration bis zur Sicherung des Arbeitsplatzes wird durch denselben Mitarbeiter gewährleistet.

Die derzeitigen vier Träger werden eine gemeinschaftliche Trägerschaft für den Dienst bilden. Die bisherige dezentrale Struktur mit kurzen Zugangswegen wird durch Außensprechstunden erhalten bleiben. Der Dienst wird durch einen Träger nach außen vertreten. Die Neuorganisation des Dienstes ist aus konzeptioneller Sicht eine Verbesserung.

Maßnahmenvorschläge

- Anpassung der Beratungs- und Vermittlungsfelder der IFD an den bestehenden Bedarf.
- Überprüfung der Handlungsrichtlinien mit dem Integrationsamt.
- Mehr Förderung bestehender und neu zu gründender Integrationsfirmen.
- Mehr und offensivere Öffentlichkeitsarbeit.
- (Pflicht)-Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber über die Beschäftigungspflicht und die Folgen für die Betroffenen bei deren Nichterfüllung.
- Höhere Zuschüsse seitens der Arbeitsagenturen und des Integrationsamtes (Eingliederungszuschuss, Minderleistungsausgleich etc.).
- Dauerhafte institutionelle Finanzierung der IFD.

3.5 Integrationsfirmen

Ist-Stand

Integrationsprojekte sind seit 2001 gesetzlich im SGB IX geregelt. Es können drei Bereiche unterschieden werden. Zum einen die Integrationsunternehmen, diese sind rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes, zum anderen Integrationsbetriebe und Integrationsabteilungen, dies können Teilbereiche eines Unternehmens des ersten Arbeitsmarktes sein. Integrationsprojekte beschäftigen Menschen mit schweren Behinderungen, deren Eingliederung auf den ersten Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt (§132 Absatz 1,2 SGBIX). Ein Integrationsprojekt im Sinne des SGB IX soll mindestens 25 Prozent, maximal aber 50 Prozent des genannten Personenkreises beschäftigen (§132 Absatz 3 SGBIX).

Die Fördermöglichkeiten für Integrationsunternehmen umfassen Mittel aus der Ausgleichsabgabe und aus den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, sowie Zuschüsse von Stiftungen. Bundesweit gibt es ca. 365 Integrationsunternehmen mit über 4.100 Stellen für schwerbehinderte Menschen (Stand: 2003). Die Zahl der geförderten Integrationsunternehmen nahm von 2002 auf 2003 um 30 Prozent zu. Seit 2004 können Integrationsunternehmen als Zweckbetriebe gelten, wenn sie mindestens 40 Prozent besonders schwer betroffene behinderte Menschen beschäftigen (Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwer behinderter Menschen).

Im Landkreis Esslingen gibt es laut Auskunft des Integrationsamts beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg bisher 2 Integrationsfirmen für geistig behinderte Menschen. Die Firma ArBeg hat 141 Arbeitsplätze, 81 sind von schwerbehinderten Menschen besetzt, überwiegend mit seelischer Behinderung, aber auch lern- und geistigbehinderte Menschen.

Bedarf / Problemsicht

Integrationsunternehmen stellen eine Ausdifferenzierung des Angebots im Bereich der Arbeitmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen dar. Durch die besonderen Rahmenbedingungen dieser Unternehmen ist es für Menschen mit Behinderungen leichter, ein Normalarbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt anstelle der Beschäftigung in einer WfbM zu bekommen, oder arbeitslos zu sein.

Ein Problem, das die Einrichtung von Integrationsunternehmen aus der Sicht von Trägern erschwert, ist, dass öffentliche Zuschüsse nur über einen begrenzten Zeitraum erfolgen und die tatsächlichen Kosten bzw. durch das Klientel entstandenen Mehrkosten nicht abgedeckt werden. So geraten bestehende Integrationsunternehmen nach einer Anlaufzeit unter finanziellen Druck.

Maßnahmenvorschläge

Die Maßnahmenvorschläge sind Auszüge aus einer bundesweiten Umfrage, an der sich 20 Integrationsunternehmen beteiligt hatten, und skizzieren Verbesserungsvorschläge, die die Einrichtung von Integrationsfirmen erleichtern können.

- Höhere Eingliederungszuschüsse über einen längeren Zeitraum.
- Vereinheitlichung der Bezuschussung.
- Anrechnung der Aufträge auf die Ausgleichsabgabe.
- Erhöhung des pro Kopf Minderleistungsausgleichs (derzeit 210 €).
- Individuelle Anpassung des Minderleistungsausgleichs an die individuelle Leistungsfähigkeit des Betroffenen.
- Flexibilisierung und Entbürokratisierung.

4. Ambulante, mobile und offene Hilfen

In diesem Kapitel werden die ambulanten, mobilen und offenen Hilfen beleuchtet, die dazu beitragen, dass behinderte Menschen trotz ihren Beeinträchtigungen so selbständig wie möglich (außerhalb stationärer Einrichtungen) leben können. Damit soll dem gesetzlichen Anspruch „ambulant vor stationär“ (§13 SGB XII) Rechnung getragen werden. Das Ziel besteht darin, den behinderten Menschen Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (§1 SGB IX) durch individuelle Angebote zu ermöglichen, sie in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen, wobei der Orientierungsrahmen die Lebenswelt nicht behinderter Menschen ist. Bürgerschaftliches Engagement und professionelle Hilfen müssen in allen Gemeinden zu einem Netzwerk verknüpft werden um Integration im gewohnten Lebensumfeld zu ermöglichen.

Letztendlich tragen natürlich alle „Bausteine“ ambulanter Versorgungsstrukturen und der Gestaltung von öffentlichem Raum dazu bei, dass behinderte Menschen entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten im Gemeinwesen ihr Leben meistern und gestalten können. Im Folgenden liegt der Schwerpunkt beim Ambulant betreuten Wohnen, der Familienpflege für geistig behinderte Menschen sowie den ambulanten familienentlastenden Diensten und offenen Hilfen der Freien Träger für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen.

Das Thema „**Privates Wohnen**“ für Menschen mit Behinderung kann im Rahmen des Fortschreibungsteils dieses Plans nicht vertieft behandelt werden, Perspektiven der Weiterentwicklung sind im Maßnahmenkatalog (Anhang Nr.1) zu finden. Auch der Teilplan „Vorsorge und ambulante Versorgung“ der Altenhilfeplanung von 2002 verweist auf die Bedeutung des barrierefreien Wohnens mit zunehmendem Alter, da hiermit auch die Wahrscheinlichkeit, Behinderungen zu erwerben, steigt. Bewährt hat sich die von der Altenhilfefachberatung im Jahr 1993 konzipierte „Wohnberatung“. Als

Wohnberater werden Volunteers qualifiziert, die in privaten Haushalten Beratung anbieten, z.B. wie Barrieren beseitigt werden können oder wie man kleine Alltagserleichterungen (z.B. Haltegriffe, Stütz- und Gehhilfen, Betterhöhung, etc) erreichen kann. „Träger der Wohnberatung sind die Städte Esslingen, Leinfelden-Echterdingen und Filderstadt, die Leitstelle Ostfildern sowie das Bürgerbüro Kirchheim e.V. In Nürtingen wird die Wohnberatung durch eine hauptamtliche Kraft des Deutschen Roten Kreuzes angeboten“.

Es gibt leider keinen Überblick über den Bestand an behindertengerechten Wohnungen im Landkreis Esslingen, da es dafür keine (hauptverantwortliche) Institution gibt, die dafür zuständig ist. Das bedeutet, dass Nachfrage und Angebot nicht übereinstimmen und behinderte Menschen sehr oft große Probleme haben, behindertengerechten Wohnraum zu finden. Der Behindertenplan von 1992 hat, um dieser Notlage Rechnung zu tragen, als Maßnahmen unter anderem vorgeschlagen,

- dass Behindertenberatung und Wohnungsbauförderungsstelle des Landratsamtes den Bestand an behindertengerechten und behindertenfreundlichen Wohnungen nach und nach erfassen sollen, um den Bedarf der Betroffenen befriedigen zu können und um Planungen anzuregen. Diese Maßnahme konnte bislang nicht umgesetzt werden.
- Behindertenverbände und andere Sachkundige sollen eine Arbeitsgemeinschaft bilden, die Wohnungsbauvorhaben im Landkreis beobachtet, um rechtzeitig Bedarf für Menschen mit Behinderungen anzumelden. Diese Maßnahme wird teilweise in den Arbeitskreisen Hilfen für Behinderte umgesetzt (siehe Kapitel 8.2).

Die weitere Schaffung behindertengerechten Wohnraums bleibt ein wichtiges Ziel und ist von allen verantwortlichen Stellen weiter zu verfolgen.

Menschen mit Behinderung, die selbständig und eigenverantwortlich leben und einen eigenständigen Haushalt führen, benötigen hierbei oftmals unterschiedliche ambulante Hilfen und Dienstleistungen. Hierfür sind neben den spezialisierten Familienentlastenden Diensten (siehe 4.3) flächendeckend auch die Sozial- und

Diakoniestationen und die mobilen Sozialen Dienste die richtigen Ansprechpartner. Letztere gehören vorrangig zur ambulanten Versorgungsstruktur der Altenhilfe. Der Teilplan „Vorsorge und ambulante Versorgung“ der Altenhilfeplanung von 2002 beinhaltet den aktuellen Stand des Angebots.

4.1 Ambulant betreutes Wohnen

Ist-Stand

1990 betrug der Gesamtbestand im Wohnbereich für geistig behinderte Menschen 83 Plätze + 5 Kurzzeitplätze. Zum Stichtag 31.12.2004 gab es im Landkreis Esslingen 362 Plätze im stationären Bereich, sowie 25 ambulant betreute Plätze. Das Ambulant betreute Wohnen hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Anfang der 90er Jahre gab es nur eine weniger intensiv betreute Wohngemeinschaft im Landkreis Esslingen und zwar in Trägerschaft der Karl-Schubert-Werkstätten - und Wohnheime. Diese war modellhaft angelehnt und finanziert, gemäß den Richtlinien des Ambulant betreuten Wohnens für psychisch Kranke des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern. Bereits im Behindertenplan 1992 wurde formuliert: „Da etliche geistig Behinderte auch zu einer selbständigeren Lebensform in der Lage sind, als sich das Wohnen in einem Wohnheim darstellt, sollen verstärkt relativ lose betreute Plätze in Wohngruppen geschaffen werden.“ Zudem wurde darauf abgehoben, dass eine größere Vielfalt an Betreuungsmöglichkeiten im Bereich des Wohnens zu schaffen ist. Diese Entwicklung wurde aufgegriffen und muss ausgebaut werden.

Das persönliche Budget (§ 17 SGB IX, § 57 SGB XII) bietet eine weitere Möglichkeit einen Perspektivenwechsel von der Rundumversorgung zur Selbstgestaltung des Lebens zu verwirklichen, Leistungsangebote zu flexibilisieren, Spielräume zu eröffnen und somit die Lebensqualität aber auch die Eigenverantwortung behinderter Menschen zu steigern.

Ambulant betreutes Wohnen wird von fast allen Trägern im Landkreis Esslingen mit unterschiedlichem Ausbaugrad angeboten.

Um einen Gesamtüberblick über die Wohnangebote darzustellen, sind in der Tabelle auch der stationäre Bereich und die Familienpflege enthalten (s. auch 4.2).

Bedarf / Problemsicht

Nach der Bedarfsvorausschätzung des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern von 2004 wird im Bereich der ambulanten Wohnformen die Zahl der Leistungsempfänger bis 2010 auf voraussichtlich 85 Personen steigen.

Eine weitgehende Verselbständigung von Menschen mit geistiger Behinderung kann durch ein Konzept von gemeindeintegriertem und damit auch wohnortnahem Betreutem Wohnen erreicht werden.

Dies erfordert eine abgestufte Konzeption von Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten mit unterschiedlicher Betreuungsintensität und Unterstützungsangeboten. Der Ausbaugrad des Ambulant betreuten Wohnens ist regional und nach Behinderungsart sehr unterschiedlich.

Wohnangebote für geistig und körperlich behinderte Erwachsene im Landkreis Esslingen am 31.12.2004			
Träger	Stationäres Wohnen ¹	Ambulant Betreutes Wohnen ²	Familien- Pflege ³
Lebenshilfe Esslingen (3 Wohnheime und 1 AWG in Esslingen)	82	12	-
Lebenshilfe Kirchheim (1 Wohnheim, 1 AWG)	32	4	-
Behindertenförderung Lin- senhofen (2 Wohnheime Neckaraue in Oberboihingen und An der Steinach in Frickenhausen- Linsenhofen)	68	1	-
Karl-Schubert-Werkstätten und Wohnstätten (2 größere Standorte von Lebensorten in Aichtal- Neuenhaus und Aichtal- Grötzingen und 1 AWG)	100	8	-
Diakonie Stetten (1 Wohnheim in Esslingen)	48	-	4
DAS WOHNHAUS gGmbH	32	-	-
Gesamt Bestand	362	25	4

- ¹ Zahlen: mit dem KVJS vereinbarte Plätze
Leistungstyp I 2.1 u.2.2 (stationär ohne tagesstrukturierendes Angebot) +
Leistungstyp I 5.2 (Kurzzeitunterbringung ohne tagesstrukturierendes Angebot)
- ²⁺³ Zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer vereinbarte Plätze

Maßnahmenvorschläge

- Weiterentwicklung des Ambulant betreuten Wohnens: Eine auf den Landkreis ausgerichtete Rahmenkonzeption für das Ambulant betreute Wohnen soll erarbeitet werden. Mit dieser "Rahmenkonzeption Ambulant betreutes Wohnen Landkreis Esslingen" soll eine differenzierte Finanzierung basierend auf Hilfebedarf im Rahmen einer Gesamtplanung geprüft und aufgestellt werden. Zudem wird mit der geplanten Konzeption der Vorgabe Rechnung getragen, mehr Durchlässigkeit und Flexibilität im Bereich der Wohnangebote zu erreichen.
- Mit individuell geplanten Maßnahmen (Wohntraining) soll der Übergang aus der stationären Unterbringung in das Ambulant betreute Wohnen erleichtert und verbessert werden.
- Für den Personenkreis körperbehinderter Menschen sind ambulant betreute Plätze zu schaffen (siehe auch Kapitel 7.2 und 7.3), bei denen der besondere Assistenz- und Pflegebedarf dieses Personenkreises berücksichtigt wird.

4.2 Familienpflege

Ist-Stand

Familienpflege für Menschen mit einer geistigen Behinderung war zur Zeit der Erstellung des Behindertenplans 1992 nicht im Blick. Gefordert wurde allerdings eine Ausdifferenzierung der betreuten Wohnformen.

Was ist Familienpflege?

„Selbständig, aber nicht allein leben“ - dieses Konzept liegt der Familienpflege für behinderte Menschen zu Grunde. Eine Familie nimmt einen behinderten Menschen quasi als „Untermieter mit Familienanschluss“ bei sich auf. Der Begriff „Familie“ wird dabei nicht so eng gesehen: Auch andere Lebensgemeinschaften oder Alleinstehende kommen als „Pflegefamilie“ in Frage. Hauptsache, alle Haushaltsmitglieder können sich mit dem Gedanken an einen behinderten Mitbewohner oder eine behinderte Mitbewohnerin anfreunden.

Als Mitbewohner einer Pflegefamilie kommen Menschen in Frage, die körperlich, geistig oder seelisch behindert (chronisch psychisch krank) sind und die zu einer völlig eigenständigen Lebensführung nicht in der Lage sind, aber nicht das umfassende Angebot eines Heims brauchen.“ (LWV-Ratgeber „Familienpflege für behinderte Menschen“ 2003)

Für Menschen mit einer geistigen Behinderung gibt es im Gegensatz zu psychisch kranken Menschen bisher kaum Plätze in Familienpflege. Der einzige Träger, der im Landkreis Esslingen dieses Angebot macht, ist derzeit die Diakonie Stetten. Gegenwärtig (31.12.04) sind vier Menschen mit einer geistigen Behinderung im Landkreis Esslingen in Familienpflege untergebracht.

Bedarf / Problemsicht

Familienpflege ist eine fachlich betreute ambulante Wohnform. Nach der Bedarfsvorausschätzung des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern, Stand Mai 2004, ist der weitere Ausbau von betreuten Wohnformen und insbesondere der Ausbau alternativer Wohnformen zum stationären Bereich dringlich. Ein genauer Bedarf speziell an Familienpflege-Plätzen ist schwer zu ermitteln, da hier zunächst behinderte Menschen und ihre Angehörigen zu befragen wären, ob dies eine Alternative z. B. zu einer stationären Maßnahme für sie darstellen würde.

Maßnahmenvorschläge

- Erstellung einer „Konzeption Familienpflege für Menschen mit geistiger Behinderung“ für den Landkreis Esslingen, dazu wird 2005 eine AG unter Federführung des Sozialdezernats eingerichtet.
- Bedarfsschätzung mittels Angehörigenbefragung.

4.3 Familientlastende Dienste FED / Offene Hilfen

1988 wurde im Landkreis Esslingen mit dem flächendeckenden Aufbau der Familientlastenden Dienste (FED) begonnen. Auf der Grundlage der Landesrichtlinien Ambulante Hilfen für behinderte Menschen (Fördergrundsätze des Sozialministeriums vom 25.06.1991) werden Angebote zur Familientlastung und Freizeitgestaltung gemacht.

Pro Einzugsbereich (100.000 Einwohner) organisiert und begleitet in der Regel eine hauptamtliche Fachkraft bis zu 70 bürgerschaftlich engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit und ohne Aufwandsentschädigung) in den einzelnen Tätigkeitsfeldern.

Ist-Stand

Anfang der 90er Jahre gab es noch keinen flächendeckenden Ausbau Familientlastender Dienste. Der Behindertenplan 1992 enthielt folgende Maßnahmenvorschläge:

- Die FED sollen sich in Kooperation mit anderen Behindertenvereinen auch anderen behinderten Gruppen z. B. Schwerstbehinderten oder Mehrfachbehinderten öffnen, da für diese Zielgruppen keine derartigen Angebote bestehen.
- Weiterer Ausbau der Angebote in Richtung „allgemeiner offener Hilfen“.
- Zusammenarbeit mit den sonstigen Anbietern von Freizeit- und Clubarbeit.
- Finanzielle Unterstützung der FED, jährliche Bezuschussung durch den Landkreis.

Auf der Grundlage der Richtlinien des Sozialministeriums für Zuwendungen zu ambulanten Hilfen für behinderte Menschen und ihre Angehörigen vom 25.06.1991 können Träger Familientlastender Dienste Fördermittel vom Land erhalten. Bezuschusst werden Träger der

freien Wohlfahrtspflege, wenn sie in einem definierten Einzugsbereich bestimmte ambulante Angebote bereithalten.

Dazu gehören insbesondere:

- Einzelbetreuungen,
- regelmäßige Gruppenangebote,
- Freizeiten, Ferienprogramme,
- Veranstaltungen,
- Beratung und Informationen.

Auf der Grundlage dieser Richtlinien haben seit der letzten Fortschreibung des Behindertenplans mittlerweile fünf Träger FED aufgebaut, die zuschussfähigen Einzugsbereiche im Landkreis Esslingen mit der Sozialplanung des Landkreises abgestimmt und untereinander aufgeteilt. Die FED werden nach den Richtlinien zur Förderung Familientlastender Dienste / Offener Hilfen vom 01.01.2001 im Rahmen von Freiwilligkeitsleistungen auch durch den Landkreis Esslingen gefördert. Die Förderung erfolgt in Anlehnung an die Landesförderung institutionell und bezogen auf die abgestimmten Einzugsbereiche.

Pro Einzugsbereich von 100.000 Einwohnern leitet eine hauptamtliche Fachkraft den Dienst und koordiniert den Einsatz zahlreicher Helfer mit und ohne Aufwandsentschädigung.

Der Ausbaustand und die inhaltliche Weiterentwicklung der FED ist Ergebnis der in den letzten 10 Jahren kontinuierlich fortgesetzten Qualitätsentwicklung im Rahmen der Kreisarbeitsgemeinschaft der FED, so konnten wichtige Ziele, die 1992 formuliert wurden, erreicht werden.

Einen Überblick über die Angebote der FED gibt die vom Landkreis 2004 herausgegebene Broschüre „Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung im Landkreis Esslingen“.

Übersicht der Familienentlastenden Dienste/Offene Hilfen im Landkreis Esslingen:
Die Zahlen nach Angaben der Träger beziehen sich auf das **Jahr 2004**.

Träger	Einzugsbereich (5 Einzugsbereiche je 100.000 Einwohner)	Teil- nehmer	Haupt- amt- liche Fach- kräfte	Ehrenamt- liche mit oder ohne Aufwands- entschädi- gung
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Ortsverband Esslingen	Altbach, Aichwald, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach a.d.F., Wernau (Neckar) (2)	160	1,9 seit 10/2004 noch 1,0	85
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. Ortsverband Kirchheim	Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Lenningen, Neidlingen, Notzingen, Ohmden, Owen, Weilheim an der Teck, Wendlingen am Neckar (1)	107	1	146
FED Filderstadt e.V. (Diakonie)	Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen, Neuhausen a.d.F. (1)	85	1	50
FED der Behinderten-Förderung-Linsenhofen (B.F.L.) e.V.	Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Frickenhausen, Großbettingen, Kohlberg, Neckarteilfingen, Neckartenzlingen, Neuffen, Nürtingen, Schlaitdorf, Wendlingen, Wolfschlügen (0,5)	90	2x0,5	25
AMSEL-Kontaktgruppe Wernau	Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Dettingen, Hochdorf, Kirchheim, Köngen, Lenningen, Lichtenwald, Notzingen, Owen, Reichenbach, Weilheim, Wendlingen, Wernau (0,5)	90	2x0,5	9
Gesamt	5 Einzugsbereiche	532	5,9	315

Mit den FED-Förderrichtlinien des Landkreises wurden auch konzeptionelle Eckpunkte für die FED / Offene Hilfen vereinbart, sie sind Anlage zu den Richtlinien vom 01.01.2001. Darin ist festgeschrieben, dass die Angebote der FED sowohl einzelfallbezogen, als auch in Gruppen erbracht werden und folgendes Spektrum beinhalten:

Die Angebote der FED für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen haben vor allem zum Ziel Entlastung, Vernetzung, Normalisierung und Integration wo immer möglich zu realisieren sowie zur Vermeidung stationärer Maßnahmen beizutragen. Dabei kommen vor allem folgende Aspekte zum Tragen:

- Entlastung betreuender Angehöriger durch stundenweise Betreuung, Begleitung und Förderung des behinderten Menschen,
- Alltagsorientierte Maßnahmen zur Verselbständigung und Teilhabe z. B. Soziales Lernen in einer Gruppe außerhalb der Familie,
- Besuch öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungen,
- Training von Alltagshandeln, z. B. Einkaufen, Kochen, Saubermachen,
- Freizeitmaßnahmen mit dem Ziel, mehr Selbständigkeit und soziales Verhalten zu erlangen,
- Anbieten und Einüben von Kommunikationsmöglichkeiten, z. B. Lese- und Schreibkurse.

Bedarf / Problemsicht

Das Leistungs- und Angebotsspektrum der FED ist heterogen und es sind unterschiedliche Leistungs- bzw. Kostenträger anteilmäßig für die Finanzierung zuständig. Bisher gibt es noch keine genauen Erhebungen zum Bedarf an Leistungen der FED / Offene Hilfen. Zumal, wie in der Einleitung zu diesem Kapitel angemerkt, auch weitere Anbieter und Träger von ambulanten Hilfen und Dienstleistungen von den Hilfesuchenden in Anspruch genommen werden.

Die folgende Bedarfseinschätzung basiert auf der Diplomarbeit: *„Menschen mit Behinderung, die Familienentlastende Dienste nutzen – eine ergebnisorientierte Untersuchung im Landkreis Esslingen“* aus dem Jahr 2004 und gibt die Sicht der Träger wieder.

Große Nachfrage

Die FED im Landkreis Esslingen bringen zum Ausdruck, dass es eine sehr hohe Nachfrage in den Bereichen der Einzelbetreuungen, der Freizeiten, der Sommerferienprogramme und den Gruppenangeboten, insbesondere hier auch bei den Kindergruppen gibt, die nicht immer ausreichend von den FED abgedeckt werden kann. Es gibt z. T. Wartelisten,

einzelne Familien müssen auch abgewiesen werden. Manche FED gaben an, dass sie ihr Angebot aufgrund der hohen Nachfrage verdoppeln könnten, dafür allerdings eine zweite Leitungsstelle erforderlich sei.

Engpässe

Es gibt im Bereich der Einzelbetreuung immer wieder Anfragen von Familien mit schwerstbehinderten Kindern, die von den ehrenamtlichen Mitarbeitern der FED (die aufgrund von Schulungen und mit Anleitung durch die Hauptamtlichen Fachkräfte gegen eine Aufwandsentschädigung tätig sind) nicht immer versorgt werden können. Hierzu wären Mitarbeiter mit entsprechender fachlicher (z. B. medizinischer) Qualifikation nötig.

Es kommt immer wieder vor, dass die FED aus Kapazitätsgründen keine weiteren Familien für die Einzelbetreuung aufnehmen können.

Generell wurde eine Zunahme der Nachfrage, speziell bei Einzelbetreuungen sowie bei der Unterstützung im Umgang mit Behörden, Ämtern und Pflegekassen angegeben.

Untersuchungsergebnis

- Grundsätzlich reicht das bisherige Angebot der FED nicht aus, um den Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden, weil die finanzielle und personelle Ausstattung nicht gegeben ist.
- Große Nachfrage besteht in den Bereichen Wochenend- und Ferienbetreuung sowie in der Betreuung von Kindern mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung.
- Ergänzende Informations- und Anlaufstellen fehlen (siehe Kapitel 6.2) noch.
- Festangestelltes fachliches Personal fehlt, da die Dienste mit Bürgerschaftlich Engagierten und einer Einsatzkraft arbeiten.
- Kurzfristige Betreuungsmöglichkeiten sind schwer umzusetzen.

In der Kreisarbeitsgemeinschaft Familienentlastende Dienste, in der alle FED-Träger 3-4 mal jährlich zusammenkamen (ab 1.1.2005 Fachausschuss FED der Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe), fand in den letzten Jahren ein intensiver Weiterentwicklungsprozess statt.

Trotz des flächendeckenden Ausbaus der FED und einer deutlichen Anhebung der institutionellen Förderung zum 01.01.2001 (von 80.000 auf 140.000 DM = ca. 71.000 €) bleibt es bei den Hauptproblemen:

- Die institutionelle Förderung garantiert eine flächendeckende, kontinuierliche Grundversorgung, ist aber nicht immer am Bedarf des Einzelfalls ausgerichtet.
- Die Nachfrage in den Bereichen Einzelbetreuung, Gruppenangebote und Freizeiten ist sehr hoch und kann nicht komplett gedeckt werden.

Dementsprechend wurden in den letzten Jahren Maßnahmen und Schritte eingeleitet mit dem Ziel, die FED im Sinne „ambulanter Assistenzdienste“ weiterzuentwickeln, dies auch im Zusammenhang mit der Einführung des persönlichen Budgets:

- Einführung von Evaluationsinstrumenten: vergleichbare Statistiken (seit 2001).
- Erstellung eines gemeinsamen „Leistungstyps“ der FED, der die konzeptionellen Eckpunkte ablösen soll.
- Die Träger sollen in vergleichbarer Form ihren Kosten- und Finanzierungsbereich darstellen (erstmalig 2004).
- Die Förderung der FED-Träger soll umgestellt werden.

Änderung der Förder-Richtlinien des Landes 2005

Die Förder-Richtlinien für die FED des Landes Baden-Württemberg wurden auf der Grundlage von Ergebnissen der Denkschrift des Landesrechnungshofs von 2004 mit Erlass vom 29.06.2005 für das laufende Jahr 2005 unterjährig geändert. Für 2006 ist eine Neufassung der Förder-Richtlinien des Landes in Aussicht gestellt. Mit der Neufassung der Vorgaben durch das Land sollen die Aufgaben der FED präzisiert werden, Doppelförderungen (z.B. zugleich auch Förderung nach dem Landesjugendplan) sollen entfallen, vorrangige Sozialleistungen (z.B. Verhinderungspflege nach dem SGB XI, Eingliederungshilfe nach dem SGB XII) sollen im Einzelfall beantragt werden, eine kommunale Komplementärförderung soll Voraussetzung für die Förderung durch das Land werden.

Maßnahmenvorschläge

- Fortschreibung der Förder-Richtlinien des Landkreises in Anlehnung an die neugefassten Landes-Förder-Richtlinien.
- Gesicherte Finanzierung der FED-Träger.
- Individueller Leistungsanspruch der Nutzer (im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung in Form eines persönlichen Budgets).
- Bedarfsgerechtes Angebot ausbauen.
- Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der FED auf Landesebene.

4.4 Weitere Angebote

Freizeit- und Clubarbeit für und mit behinderten Menschen

Eine wichtige Ergänzung im Bereich der Teilhabeleistungen stellen die Anbieter von integrativer Freizeit- und Clubarbeit dar. Dieser Bereich kann sowohl zum Ka-

pitel 4 Ambulante, mobile und offene Hilfen als auch zum Kapitel 8 Netzwerke zugeordnet werden. Die Darstellung findet sich im Kapitel 8.1.

Seelsorge für Familien mit behinderten Kindern

Ist-Stand

Spezielle ambulante Angebote für Familien mit behinderten Angehörigen wie das der "Seelsorge für Familien mit behinderten Kindern" gab es zur Zeit der Erstellung des Behindertenplans Anfang der 90er Jahre nicht.

Im Zuständigkeitsbereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart gibt es 4 Stellen, die seelsorgerisch für Familien mit behinderten Kindern tätig sind. Eine davon ist seit September 2002 im Landkreis Esslingen angesiedelt.

Erfahrungen aus dieser Arbeit, Anliegen der Betroffenen

Es erfolgt Hilfestellung bei der Suche nach einem geeigneten Weg zur Vorbereitung und Feier von Taufe, Kommunion und Firmung. Im Schuljahr 2002 / 03 wurden 9 Kinder bei der Vorbereitung auf die Erstkommunion begleitet und unterstützt.

Gottesdienstangebote für Familien mit behinderten Kindern: In den Jahren 2003 und 2004 wurden jeweils 4 Gottesdienste an verschiedenen Orten im Landkreis gefeiert, zu denen Familien mit behinderten Kindern ganz besonders eingeladen waren und die Gottesdienstgestaltung auf deren Bedürfnisse abgestimmt war.

Seelsorge in schwierigen Lebenssituationen (Leben mit Behinderung, hohe Belastung, Umgang mit Sterben und Tod,...): Seit September 02 gab es 6 Todesfälle, wo unterschiedliche Formen der Begleitung von der Seite des Seelsorgers notwendig waren, die Begleitung der Lehrkräfte und der Schulklasse, die der verstorbene Schüler besuchte, der Umgang der jeweiligen Einrichtung mit dem Tod und die Entwicklung einer Gedenkfeier, sowie Besuch und Begleitung der Angehörigen.

Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bei der Integration in kirchliche Kinder- und Jugendgruppen: bisher 4 Fälle.

Besuche und Gespräche: neue Kontaktmöglichkeiten erschließen, Ansprechpartner sein für Fragen, die Kirche und Religion betreffen.

Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen mit und ohne Behinderung: z.B. Familienfreizeit, Jugendfreizeit.

Bedarf / Problemsicht

Das spezielle Angebot der Seelsorge für Familien mit behinderten Kindern gibt es seit gut zwei Jahren. Der Bedarf für diese Hilfeform, die zum einen dem ambulanten Bereich, zum anderen dem Bereich Beratung zugeordnet werden kann, ist schlecht quantifizierbar. Qualitativ wird er vor allem für folgende Bereiche gesehen:

- Für die besonderen Bedürfnisse entstehen und für gute Rahmenbedingungen sorgen. Das bezieht sich stark auch auf Kirchengemeinden. Die Offenheit gegenüber behinderten Menschen ist vorhanden, aber es fehlt das Wissen über einen ansprechenden Umgang, z.B. Aufgaben finden, die behinderte Menschen bewältigen können oder nicht nur über das Wort, sondern über ganzheitliche Ansätze Gottesdienste feiern. Darüber hinaus ist es für die Familien und Einrichtungen gut, einen kirchlichen Ansprechpartner zu haben, der die Strukturen der Kirchengemeinden kennt und gezielt vermitteln kann.
- Möglichkeiten der Integration schaffen. Gemeinsame Freizeitgestaltung von Kindern/Jugendlichen mit und ohne Behinderung fördern und die Integration durch fachliche Unterstützung begleiten. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe derjenigen, die nicht von Behinderungen beeinträchtigt sind, Menschen mit Behinderungen viel selbstverständlicher zu integrieren. Die Seelsorge für Familien mit behinderten Kindern versteht sich hier als „Brückenbauer“, der beide Seiten gut kennt und vermitteln kann.
- Ansprechpartner sein (niederschwellig, ohne z.B. gleich zu einer Beratungsstelle zu müssen).

Maßnahmenvorschläge

- Ausbau einer Begleitung bei Sinn- und Lebensfragen.
- Die seelsorgerliche bzw. „nicht-medizinische“ Begleitung von Familien, deren Kinder eine schlechte Prognose haben bzw. die in ihrem Leid Unterstützung brauchen, soll interdisziplinär bedacht werden: Mediziner, Kirche, Beratungsstellen, Kinderhospiz, Lebenshilfe, Schule, Kindergarten, Frühberatung.
- Öffentlichkeitsarbeit zu kirchlichen Angeboten.
- Ist-Stand der Angebote seitens der evangelischen Kirche und Bedarfs-sicht untersuchen.
- Vernetzung und Kooperation ausweiten.

5. Öffentlicher Raum

Im Kapitel "Verkehr und räumliche Umwelt" des Behindertenplans 1992 wird auf die generelle Bedeutung einer behindertengerechten, zumindest behindertenfreundlichen Gestaltung der räumlichen Umwelt und der Verkehrsmittel hingewiesen. Eine selbstverständliche Teilhabe am öffentlichen Leben scheitert nicht nur für Menschen mit Behinderungen an vielerlei Barrieren, auch für andere "Zielgruppen" können sie ein Problem sein (z. B. Eltern mit Kinderwagen, alte Menschen, kranke oder vorübergehend gehandicapte Menschen, etc.).

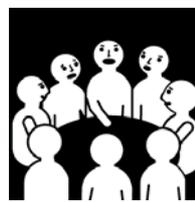
Das zum 01.05.2002 in Kraft getretene Behinderten-Gleichstellungsgesetz normiert im § IV eine umfassend verstandene Barrierefreiheit: "Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind." Das heißt, dass Barrierefreiheit im öffentlichen Raum nicht nur bauliche Maßnahmen betreffen.

Barrierefreiheit beginnt schon bei der Orientierung, beim Erkennen und Verstehen. Die Zugänglichkeit zu öffentlichen Informationen, Verkehrswegen, Gebäuden, Veranstaltungen und Angeboten gehören ebenso zur barrierefreien Ausgestaltung des öffentlichen Raums. Alle Formen von Behinderungen müssen dabei Berücksichtigung finden. Logos, Piktogramme und Symbole, wie wir sie schon von öffentlichen Toiletten oder im Telekommunikationsbereich kennen, sollten viel öfter eingesetzt werden.

(Quelle: www.lebenshilfe.de
„Piktogenda“)

Schrift und Texte sollten verständlich sein. Kompetenz drückt sich nicht in der komplizierten Darstellung komplexer Sachverhalte aus. „Kurz und klar – So kann es jeder verstehen“. Das ist das Motto des Büros für leichte Sprache in Bremen, die als Dienstleistungsangebot die Übersetzung von Texten in einfache verständliche Sprache anbieten. Farben und Formen könnten Zugänge und Zugehörigkeiten hervorheben. Letztendlich geht es darum, unsere Lebenswelt menschlich zu gestalten um ein gutes Miteinander für alle zu ermöglichen.

(Quelle: www.lebenshilfe-bremen.de
„Büro für leichte Sprache“)



5.1 Barrierefreiheit in Städten und Gemeinden

Ist-Stand

Für die meisten Bauvorhaben, die der Verbesserung der räumlichen Umwelt für behinderte Menschen dienen, sind in den Städten die Baubehörden (Stadtplanungsamt, Hochbauamt und Tiefbauamt) und in den Gemeinden die Bürgermeisterämter zuständig. Dort wo sich Behindertenverbände aktiv in städtebauliche Planungen einbringen, z.B. über die Arbeitskreise „Hilfen für Behinderte“ (siehe Kapitel 8.2), bestehen gute Erfahrungen hinsichtlich der Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter Menschen.

Eine quantitative Erfassung hinsichtlich der barrierefreien Ausgestaltung des öffentlichen Raums in Städten und Gemeinden im Landkreis Esslingen gab und gibt es bisher nicht, wenngleich dies wünschenswert ist. Aus Sicht der Behindertenhilfe-Koordinatorin ist über die Jahre seit der letzten Fortschreibung des Behindertenplans mehr öffentliches Bewusstsein und damit auch mehr Bereitschaft entstanden, die Belange behinderter Menschen im Gemeinwesen stärker zu berücksichtigen. Das „Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen“ im Jahr 2003 hat dazu durch viele unterschiedliche Veranstaltungen und Aktionen, die der Landkreis gebündelt und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit über das ganze Jahr zum Thema gemacht hat, Impulse gegeben und weitere Fortschritte erzielt. So zum Beispiel wurde auf Initiative des Bürgertreffs der Stadt Nürtingen ein „Forum Handicap“ gegründet, die Stadt Filderstadt erstellte in Kooperation mit einer Schulklasse (Realschule Seefälle Filderstadt) einen Stadtplan für behinderte Menschen, der Selbsthilfe-Zusammenschluss ISI, Filderstadt, führte einen Tag der Selbsthilfegruppen ein, der alle zwei Jahre stattfindet, und vieles mehr.

Bedarf / Problemsicht

Dort, wo Erfahrungswerte vorliegen, also in den Städten, in denen eine aktive Beteiligung der Behindertenverbände entweder Tradition hat (Esslingen und Kirch-

heim) oder im Aufbau ist (Nürtingen und Filderstadt) zeigt sich, wie groß der Bedarf an Berücksichtigung der spezifischen Belange behinderter Menschen bei der Umsetzung der Ausgestaltung des öffentlichen Raums ist. Konkrete quantitative wie qualitative Bedarfsaussagen könnten dann erfolgen, wenn dieser Bereich empirisch untersucht werden würde.

Maßnahmenvorschläge

- Arbeitsgemeinschaften wie die Arbeitskreise Hilfen für Behinderte Esslingen und Kirchheim oder das Forum Handicap Nürtingen sollen in allen sechs Großen Kreisstädten eingerichtet werden. Die Kreisarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, ab dem Jahr 2005 als Fachausschuss der Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe, (Kap. 9) könnte eine Handreichung erarbeiten mit Empfehlungscharakter für die Städte im Hinblick auf die Einrichtung entsprechender Arbeitskreise. Die Behindertenverbände, - Vereine und Selbsthilfegruppen bringen sich regional aktiv in diese Netzwerke ein.
- Veranstaltungen und aktive Öffentlichkeitsarbeit (wie z. B. die „Sichtweisen“ des Landratsamtes Esslingen, die „Lebenshilfe-Nachrichten“ des Lebenshilfe Ortsverbands Esslingen oder die „Horizonte“, Organ des Lebenshilfe-Ortsverbands Kirchheim und weitere) tragen dazu bei, behinderte Menschen und ihre Belange im Landkreis Esslingen und in den Städten und Gemeinden besser wahrzunehmen. Sie sind fortzusetzen und auszuweiten.
- Stadtverwaltungen und Gemeinden sollen einen Ansprechpartner in der jeweiligen Verwaltung für behinderte Bürgerinnen und Bürger benennen.
- Erhebungen des quantitativen und qualitativen Bedarfs z.B. im Rahmen einer Diplomarbeit an einer Fachhochschule für Sozialwesen.

5.2 Barrierefreie Nutzung von Verkehrsmitteln

Ist-Stand

Die Probleme und Barrieren bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs werden im Behindertenplan 1992 in Kapitel 7.3.1 beschrieben. Zugleich wird auf die bestehenden Planungen des behindertengerechten Umbaus von 6 S-Bahn-Stationen verwiesen.

Folgende barrierefreie S-Bahn Stationen gibt es oder sind in Planung

(Stand 01.07.2004)

Der Zugang zu den S-Bahnsteigen in Esslingen, Mettingen und Plochingen (für die S 1) und in Oberaichen, Leinfelden, Echterdingen, Flughafen und Bernhausen (S 2 und S 3) ist bereits barrierefrei. Planungen für die restlichen S-Bahnstationen des Landkreises in Oberesslingen, Zell und Altbach laufen. Ursprünglich sollte in Altbach und Zell noch im Jahr 2004 mit den Bauarbeiten begonnen werden, jedoch hat die DB derzeit aufgrund der Kürzungen bei den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln einen Stop verfügt bis die Prioritäten neu festgelegt sind.

Ergänzend wurde darauf verwiesen, dass nur die S-Bahnsteige in den jeweiligen Stationen barrierefrei erreichbar sind. Grundlage ist ein Vertrag zwischen Land, Kreisen und DB über die Finanzierung. Die übrigen Bahnsteige an diesen Stationen - und dies gilt besonders für Plochingen und Esslingen mit weiteren Zughalten außer der S-Bahn - und auch die übrigen Bahnhöfe im Landkreis, an denen keine S-Bahn verkehrt, weisen teilweise noch Mängel in der Zugänglichkeit auf. Hier müsste die DB oder die jeweilige Kommune finanzieren.

Nicht behoben ist damit allerdings der barrierefreie Übergang vom Bahnsteig in das S-Bahnfahrzeug bzw. in andere Schienenfahrzeuge. Hier gibt es je nach Fahrzeug und Bahnsteig unterschiedliche Einstiegshöhen und seitliche Abstände zu überwinden.

Zugänglichkeit zur Deutschen Bahn

Die Züge der deutschen Bahn sind schwerer zugänglich als die S-Bahnen, da hier in den meisten Fällen noch zusätzlich Stufen an den Eingangstüren und Unterteilungen des Eingangsbereichs durch Handläufe hinzukommen. Auch im Inneren verfügen die DB-Fahrzeuge generell über weniger Platz für z.B. Kinderwagen, Fahrräder und Rollstühle.

Bedarf / Problemsicht

Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Rollstuhlfahrer und stark gehbehinderte Menschen ist aus Sicht der Vereine und Selbsthilfegruppen, die sich um die Anliegen und Probleme körperlich behinderter Menschen kümmern, wie z.B. der Verein für Körperbehinderte im Landkreis Esslingen (Kapitel 7.2) oder die AMSEL-Kontaktgruppen (Kapitel 7.3) sehr schwierig.

Als Beispiel folgende Fragen, die sich im Zusammenhang einer Zugfahrt für einen Rollstuhlfahrer stellen:

- Wie organisiert man die Fahrt zum Bahnhof ?
- Ist der Bahnhof barrierefrei zugänglich ?
- Ist der Bahnsteig barrierefrei zugänglich ?
- Wie kommt man mit dem Rollstuhl in den Zug hinein ?
- Reicht die Zeit zum Ein- und Aussteigen ?
- Kommt man alleine zurecht oder benötigt man Assistenz ?
- Wie klappt das Umsteigen ?
- Ist im Zug genügend Platz oder ist man mit dem Rollstuhl oder Gehwagen ständig im Weg ?
- Wer gibt qualifizierte Auskunft ?
- Wer hilft mit dem Gepäck ?

Maßnahmenvorschläge

Die Fragen zeigen, dass es für einen schwer körperlich behinderten Menschen nahezu unmöglich ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Die meisten sind nicht in der Lage dies zu organisieren, bzw. die Hilfen zu koordinieren, die angeboten werden. Da die Bahnhöfe häufig ohnehin kein Personal für Hilfestellungen bereit halten, ist es Rollstuhlfahrern kaum möglich, ohne Begleitung Bahnen und Busse zu benutzen.

Im Linienverkehr eingesetzte Reisebusse sind für Rollstuhlfahrer ungeeignet. Hinzu kommt, dass Busfahrpläne vom Rollstuhl aus gesehen zu hoch hängen.

Umso wichtiger ist für diesen Personenkreis der Landkreis-Fahrdienst (Kapitel 5.3), um überhaupt eine Chance auf Teilhabe am öffentlichen Leben zu haben.

- Barrierefreiheit im ÖPNV ist für den Personenkreis der stark in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen sehr wichtig (eine gut funktionierende Haltestelle ist z. B. die Stadtbahn Ostfildern).
- Institutionalisierung von Beteiligung der Sozialplanung des Sozialdezernats durch das Nahverkehrsamt (SG 463) bei barrierefreier Ausgestaltung des ÖPNV.
- Untersuchung, wo Niederflrbusse eingesetzt werden und wo weiterer Bedarf besteht. Zu beachten ist auch, dass Niederflrbusse hydraulische Absenkungen und ausfahrbare Rampen haben müssen. Umbaumaßnahmen sind unter Beteiligung betroffener Personen zu planen.
- Weil Bahnhöfe und Züge unterschiedlich rollstuhlgeeignet sind, ist anzuregen, dass aus Fahrplänen generell (Internetfahrplan, Auskunft, etc) die Eignung für Rollstuhlfahrer ersichtlich ist.

5.3 Behindertenfahrdienst

Ist-Stand

1992 wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Behindertenfahrdienstes vorgeschlagen. Viele davon fanden in den Fahrdienst-Richtlinien des Landkreises Berücksichtigung, zuletzt fortgeschrieben zum 01.01.2002 und an das SGB XII angepasst zum 1.1.2005. Nicht berücksichtigt wurde der Vorschlag, keine Einkommensgrenze einzuführen sowie Fahrgutscheine anzahlmäßig zu vergeben.

Die "Richtlinien zur Durchführung des Fahrdienstes für behinderte Menschen im Landkreis Esslingen" verweisen auf die Zielsetzung des Fahrdienstes, erläutern die Rechtsgrundlage und regeln

- welcher Personenkreis fahrdienstberechtigt ist,
- die Zweckbestimmung der Fahrten sowie die Reichweite,
- den Umfang der Inanspruchnahme durch die Vergabe von Wertgutscheinen,
- welche Fahrdienstanbieter zu welchen Tarifen zugelassen werden,
- die Bestimmungen hinsichtlich des Einkommenseinsatzes
- und das Verfahren.

Mit dem „Behindertenfahrdienst“ fördert der Landkreis Esslingen die Integration von Menschen mit Behinderung, die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind. Damit wird im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens dem Personenkreis schwerbehinderter Menschen mit Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis Eingliederungshilfe als Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gem. §§ 55 ff SGB IX gewährt.

Bedarf / Problemsicht

Vom Grundsatz her ist der Behindertenfahrdienst eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises Esslingen für einen Personenkreis, der aufgrund der Art und Schwere der vorliegenden Behinderung stark in der Mobilität eingeschränkt ist und in der Regel den öffentlichen Personennahverkehr nicht benutzen kann. Nach § 2 der Richtlinien zur Durchführung des Fahrdienstes für behinderte Menschen im Landkreis Esslingen handelt es sich bei der Inanspruchnahme des Fahrdienstes um eine Maßnahme der Eingliederungshilfe gem. § 54 Abs.1 SGB XII (bzw. um eine Leistung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) in Verbindung mit § 54 Abs. 1 SGB XII).

Insofern werden auf der Grundlage der Fahrdienst- Richtlinien in einem vereinfachten Verfahren Pflichtleistungen erbracht. Der Fahrdienst für behinderte Menschen ermöglicht dem anspruchsberechtigten Personenkreis trotz der weitreichenden behinderungsbedingten Einschränkungen ein gewisses Maß an selbstbestimmter und selbständiger Lebensführung und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und hat sich im Rahmen der zum 1.1.2005 an die neuen sozialhilferechtlichen Regelungen angepassten Richtlinien als gutes Konzept bewährt (siehe auch Kapitel 5.2 barrierefreie Nutzung von Verkehrsmitteln).

Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt die Auswertung der Inanspruchnahme über 3 Jahre.

Auswertung des Behindertenfahrdienstes

	2004	2003	2002
Anzahl Teilnehmer	147	135	127
Ausgaben gesamt	29.006 €	20.218 €	28.236 €
Keine Fahrten in Anspruch genommen		30	25
Alter			
Unter 18	2	1	3
18-30	20	16	18
31-40	22	23	16
41-50	24	23	22
51-60	25	17	14
61-70	23	24	24
71-80	14	12	16
81-90	11	14	12
Über 90	6	5	2
Aus Gemeinde			
Aichtal	1	1	1
Aichwald	1		
Altbach	2	1	1
Baltmannsweiler	1	2	2
Denkendorf	2	2	2
Dettingen u.T.	1	1	1
Esslingen a.N.	39	40	39
Filderstadt	3	4	3
Großbettingen	1	1	1
Kirchheim u.T.	7	9	10
Köngen	2	2	2
Kohlberg	2		
Leinfelden-Echterdingen	10	8	8
Lenningen	2	2	2
Lichtenwald	2	2	2
Neuhausen a.d.F.	1	1	1
Notzingen	1	1	1
Nürtingen	11	13	10
Ostfildern	35	25	22
Plochingen	15	13	12
Reichenbach a.d.F.	1	1	2
Wendlingen a.N	3	3	2
Wernau a.N.	4	3	2
Wolfschlugen			1

6. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Beratung behinderter Menschen im gegliederten System des Rehabilitationswesens

Ist-Stand

Der Behindertenplan 1992 formuliert ein Anforderungsprofil an Beratung behinderter Menschen, das nach wie vor Gültigkeit hat.

- Beratungsangebote müssen in ausreichendem Umfang und für alle möglichen Problembereiche zur Verfügung stehen.
- Die Beratung muss leicht zugänglich und möglichst gemeindenah sein und – falls erforderlich – auch mobil angeboten werden.
- Die erforderliche Kompetenz der beratenden Person muss gewährleistet sein.
- Die verschiedenen Beratungsangebote müssen koordiniert sein und sich und ihre Kompetenzen gegenseitig kennen, um behinderte Menschen weitervermitteln zu können (Interdisziplinarität).
- Die Beratung muss frei von materiellen und immateriellen Interessen des Trägers der Beratungsstelle sein.

Unverändert geblieben ist, dass die jeweiligen Rehabilitationsträger im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu sachlicher und rechtlicher Auskunft und spezifischer Beratung verpflichtet sind. Hinzu kommen eine Vielzahl an Institutionen, die im ambulanten Bereich zu den jeweiligen Problemlagen und Anliegen Beratungsleistungen erbringen (z.B. Frühberatung, Kindergärten, Schulen, psychologische Beratungsstellen, Soziale Dienste, Gesundheitsamt, Freie Träger, Selbsthilfegruppen und Vereine).

Die vielbeklagte Komplexität und Kompliziertheit des Rehabilitationswesens mit einer unübersichtlichen Zersplitterung der Zuständigkeiten hat den Gesetzgeber dazu veranlasst, auf eine kompetente Beratung bei einer Anlaufstelle ein besonde-

res Augenmerk zu richten. Die Einführung **“gemeinsamer Servicestellen“** gemäß den §§ 22 ff SGB IX wird als eine der wichtigsten Neuregelungen, die das SGB IX zum 01.07.2001 gebracht hat, betrachtet.

Gemäß § 23 SGB IX sollen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten gemeinsame Servicestellen der Rehabilitationsträger eingerichtet werden. Deren Aufgabe ist es, **behinderte Menschen und ihre Vertrauenspersonen schnell, unbürokratisch und umfassend zu beraten**. Sie sollen die Ratsuchenden unter anderem über Leistungsvoraussetzungen und Leistungen der Rehabilitationsträger informieren und abklären, welchen persönlichen Bedarf sie haben. Auch sollen sie zwischen mehreren Rehabilitationsträgern und Beteiligten auch während der Leistungsgewährung koordinieren und vermitteln (siehe Kapitel 6.2).

Mit dem SGB IX werden die Rehabilitationsleistungen in **4 Leistungsgruppen** eingeteilt (§5 SGB IX):

1. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,
3. unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen,
4. Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Mit Einführung des SGB IX sind auch die Sozialhilfeträger und Jugendhilfeträger zu Rehabilitationsträgern geworden. Demnach gibt es gem. § 6 SGB IX die folgenden **7 Rehabilitationsträger**, die jeweils für die in **§ 5 SGB IX** genannten Leistungsgruppen zuständig sein können:

1. Die gesetzlichen Krankenkassen (für Leistungen nach § 5 Nr. 1 und 3),
2. die Bundesagentur für Arbeit (für Leistungen nach § 5 Nr. 2 und 3),
3. die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (für Leistungen nach § 5 Nr. 1 bis 4),
4. die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (für Leistungen nach § 5 Nr. 1 bis 3), die Träger der Alterssicherung der Landwirte (für Leistungen nach § 5 Nr. 1 und 3),
5. die Träger der Kriegsopferversorgung und die Träger der Kriegsopferfürsorge im Rahmen des Rechts der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden (für Leistungen nach § 5 Nr. 1 bis 4),
6. die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (für Leistungen nach § 5 Nr. 1, 2, 4),
7. die Träger der Sozialhilfe (für Leistungen nach § 5 Nr. 1, 2 und 4).

Der Landkreis hat viele Maßnahmenvorschläge des Behindertenplans zum Thema Beratung und Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt:

- Die Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Vereinen im Rahmen der bestehenden Kreisarbeitsgemeinschaften.
- Die Herausgabe von Wegweisern und Informationsmaterial (z. B. Wegweiser Frühförderung, Broschüre Freizeitangebote, Infobroschüre und Flyer zum Fahrdienst).
- Seit 1997 jährliche Herausgabe des Magazins „Sichtweisen“ mit Berichten, Meinungen, Informationen und Themen aus der Behindertenhilfe im Landkreis Esslingen.
- Eine einzelfallbezogene Beratungsstelle, angesiedelt beim Landkreis, wurde nicht eingerichtet.

Bedarf / Problemsicht

Wie von Betroffenen, Angehörigen, Verbänden und Fachkräften immer wieder dargestellt, so zieht auch der „Bericht über die Situation junger Menschen mit Behinderung“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom September 2003 folgende Quintessenz:

„Es gibt ein sehr differenziertes Hilfesystem, es kommt jedoch auf die Zugänge an: Die Erfahrungen zeigen, wie schwierig es ist, überhaupt erst einmal Zugang zu finden, sich in diesem komplexen System zu orientieren, zu wissen, wer zuständig ist, an wen man sich mit seinem Anliegen oder Problem wenden kann, welche Hilfeangebote es überhaupt gibt. Schon für Experten ist es schwierig, den Überblick über alle vorhandenen Möglichkeiten zu behalten“ (S. 213).

Dieser Umstand verweist auf die Bedeutung **guter Beratung und Öffentlichkeitsarbeit** für Menschen mit Behinderung und / oder ihre Angehörigen. Die Zugänglichkeit zu Beratung ist nach wie vor ein großes Problem. Dies ist ein Erfahrungswert aller Fachkräfte im Hilfesystem.

Bei der Behindertenhilfe-Koordination des Landkreises suchen viele Menschen mit Behinderung Rat, die zuvor von Stelle zu Stelle ohne Erfolg weiterverwiesen wurden.

Die freien Träger der Behindertenhilfe berichten, dass sie mit vielen Fragen und Problemen grundsätzlicher Art konfrontiert werden, insbesondere die Fragen: „Was gibt es an Hilfen? Wer ist zuständig? Wie erhalte ich die Hilfe?“ spielen eine große Rolle.

Alle Dienste, Einrichtungen, Verbände und Vereine haben in der Beratung behinderter Menschen oftmals mit weitreichenden komplexen Problemlagen zu tun, die über ihren Zuständigkeitsbereich hinausgehen.

Maßnahmenvorschläge

- Eine regional niederschwellig erreichbare gemeinsame Servicestelle muss im Landkreis Esslingen verfügbar sein.
- Ein Maßnahmenvorschlag des Behindertenplans von 1992 soll erneut aufgegriffen werden: „Für Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und die allgemeine Arbeit der Vereine im Landkreis Esslingen sollen die großen Kreisstädte Kontaktzentren für behinderte Menschen einrichten“ (S. 210). Solche Anlaufstellen können mit bürgerschaftlich Engagierten konzipiert und umgesetzt werden.
- Kooperation, Vernetzung und interdisziplinäre Abstimmung muss hinsichtlich der Beratung behinderter Menschen verstärkt im Sinne von Case-management und Gesamtplanung verankert werden.
- Es soll eine Internetplattform als Infopool über die Hilfen für behinderte Menschen im Landkreis Esslingen eingerichtet werden.

6.2 Gemeinsame Servicestelle gemäß § 22 SGB IX

Ist-Stand

Der Behindertenplan verweist darauf, dass trotz des guten und umfassenden Beratungsangebotes im Landkreis Esslingen ein Defizit in der leistungsunabhängigen Einzelfallberatung sowie der sozialpflegerischen, nachgehenden Begleitung behinderter Menschen und ihrer Familien besteht. Dieses Defizit kann zum Teil, nach den gesetzlichen Bestimmungen mit dem SGB IX seit 01.01.2001 durch die gemeinsame Servicestelle gemäß §§ 22 ff. behoben werden.

Um die Defizite hinsichtlich Beratung, Koordination und Vermittlung im Rehabilitationswesen weitgehend abzubauen, führte das SGB IX die flächendeckende Einrichtung gemeinsamer örtlicher Servicestellen ein, um behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen umfassend zu beraten und zu unterstützen.

In Baden-Württemberg gibt es inzwischen 23 Servicestellen (22 an einer Landesversicherungsanstalt [LVA], 1 an einer Agentur für Arbeit). Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 SGB IX stellen die Rehabilitationsträger unter Nutzung bestehender Strukturen sicher, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten gemeinsame Servicestellen bestehen.

Die Beratung und Unterstützung der gemeinsamen Servicestellen umfasst insbesondere,

1. über Leistungsvoraussetzungen, Leistungen der Rehabilitationsträger, besondere Hilfen im Arbeitsleben sowie über die Verwaltungsabläufe zu informieren,
2. bei der Klärung des Rehabilitationsbedarfs, bei der Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe, bei der Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets und der besonderen Hilfen im Arbeitsleben sowie bei der Erfüllung von Mitwirkungspflichten zu helfen,

3. zu klären, welcher Rehabilitationsträger zuständig ist, auf klare und sachdienliche Anträge hinzuwirken und sie
4. an den zuständigen Rehabilitationsträger weiterzuleiten,
5. bei einem Rehabilitationsbedarf, der voraussichtlich ein Gutachten erfordert, den zuständigen Rehabilitationsträger darüber zu informieren,
6. die Entscheidung des zuständigen Rehabilitationsträgers in Fällen, in denen die Notwendigkeit von Leistungen zur Teilhabe offenkundig ist, so umfassend vorzubereiten, dass dieser unverzüglich entscheiden kann,
7. bis zur Entscheidung oder Leistung des Rehabilitationsträgers den behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen unterstützend zu begleiten,
8. bei den Rehabilitationsträgern auf zeitnahe Entscheidungen und Leistungen hinzuwirken und
9. zwischen mehreren Rehabilitationsträgern und Beteiligten auch während der Leistungserbringung zu koordinieren und zu vermitteln.

Für den Landkreis Esslingen ist die gemeinsame Servicestelle Region Stuttgart, angegliedert an die LVA Stuttgart, zuständig. Sie ist zudem zuständig für die Landeshauptstadt Stuttgart und die Landkreise Böblingen, Ludwigsburg und Rems-Murr.

Mittlerweile gibt es im Landkreis Esslingen Anlaufstellen der gemeinsamen Servicestelle an der Außenstelle der LVA-BW in Nürtingen und an der AOK Esslingen (siehe Anhang Nr. 3 Adressen / Ansprechpartner).

Eine statistische Auswertung der auf den Landkreis Esslingen bezogenen Fallzahlen mit den Fragen:

- wie viele Hilfesuchende werden jährlich von der gemeinsamen Servicestelle beraten,
- welchen Bedarf hatten die Hilfesuchenden,
- um welche Behinderungen handelte es sich,
- wie sah die regionale Verteilung der Fälle aus,
- welche konkreten Ergebnisse gab es in der Beratung und Begleitung ?

ist noch nicht möglich, da die gemeinsame Servicestelle bisher keine landkreisbezogenen statistischen Auswertungen erstellt.

Die Gesamtfallzahl auf den Einzugsbereich Stuttgart, Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis war im Jahr 2003 114 Fälle, im Jahr 2004 157 Fälle.

Bedarf / Problemsicht

Nach dem Bericht über die gemeinsamen Servicestellen von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation vom 01.12.2004 ist eine eher geringe Inanspruchnahme der gemeinsamen Servicestellen auf Bundesebene zu verzeichnen. Der Bericht hält fest, dass dies teilweise trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit nicht oder noch nicht zufriedenstellend zu beeinflussen gewesen sei. Der Bericht erklärt die geringe Inanspruchnahme unter anderem damit, dass die betroffenen Menschen sich wohl sicherer als von manchen erwartet im gegliederten System der sozialen Sicherung bewegen

und bei einem trotzdem entstehenden Beratungsbedarf eher auf eine spezialisierte Beratungsmöglichkeit z. B. bei dem jeweils zuständigen Rehabilitationsträger zurückgreifen.

Nach dem Votum des Planungsbeirats und der Erfahrung der Behindertenhilfe-Koordinatorinkommt man - bezogen auf den Landkreis Esslingen - zu einer anderen Einschätzung des Bedarfs. Wesentliche Gründe für die geringe Inanspruchnahme der gemeinsamen Servicestelle liegen überwiegend im fehlenden Wissen, wo die gemeinsame Servicestelle ist und welche Aufgaben sie hat. Hier mangelt es an einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit z. B. auch durch die Medien. Die Problematik der Regionalisierung und der Erreichbarkeit hat sich durch die Anlaufstellen der gemeinsamen Servicestelle in Esslingen und Nürtingen verbessert.

Maßnahmenvorschläge

- Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben soll im Landkreis Esslingen eine gemeinsame Servicestelle eingerichtet werden.
- Die gemeinsame Servicestelle soll sich in den örtlichen Kreisarbeitsgemeinschaften und Foren weiterhin besser bekannt machen und sich regelmäßig einbringen.
- Wünschenswert ist, dass die gemeinsame Servicestelle über Medien, z.B. die Tagespresse, besser bekannt gemacht wird.

6.3 Verschiedene Beratungsfelder

Ist-Stand

Alle Institutionen, die spezielle Hilfen und Angebote für behinderte Menschen bereit halten oder Kosten für solche Maßnahmen übernehmen, führen auch Informations- und Beratungsgespräche durch. Dabei können sie kompetente und umfassende Beratung nur für ihren speziellen Tätigkeitsbereich anbieten. Und nicht immer ist die Beratung im Hinblick auf die eigenen Kostenverpflichtungen interessenfrei.

Deshalb sind regional leicht zugängliche neutrale Beratungsangebote – wie das der gemeinsamen Servicestelle (6.2) oder sogenannter Kompetenzzentren (6.1) aktuelle Maßnahmenvorschläge, die eine konsequente Weiterentwicklung im Sinne einer qualitativen Verbesserung darstellen.

Im Behindertenplan 1992 wurden folgende Beratungsfelder beschrieben, die auch heute nach wie vor spezifische Beratungsleistungen erbringen:

- Frühberatung, Kindergarten, Schule
- Arbeit und Beruf
- Versicherungsträger
- Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern
- Gesundheitsamt
- Soziale Dienste
- Behindertenberatung des Landkreises
- Beratung durch Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen
- Spezielle Beratungsangebote über technische Hilfsmittel und Wohnen
- Psychologische Beratungsstellen

Die Komplexität und Unübersichtlichkeit im Rehabilitationswesen, wer wofür zuständig ist und wo welche kompetenten Beratungsleistungen erbracht werden, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die gemeinsamen Servicestellen haben nach bisherigen Erfahrungen und aus unterschiedlichen Gründen an diesem Umstand bisher nichts wesentliches geändert.

Kooperation, Transparenz, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sind nach wie vor wesentliche Arbeitselemente, denen sich alle Einrichtungen und Dienste verpflichtet sehen müssen, um behinderte Menschen adäquat beraten zu können und sie im Versorgungssystem zielgerichtet und bedarfsgerecht vermitteln zu können.

Der Bereich der Eingliederungshilfen für behinderte Menschen wurde im Zuge der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg zusammengeführt und ganz in die Verantwortung der örtlichen Sozialhilfe-Träger gegeben. Damit verbunden ist die Erwartung einer größeren Flexibilität hinsichtlich der Hilfearten und die Etablierung von Casemanagement, das sich auch an den Angeboten und Möglichkeiten des jeweiligen Sozialraumes orientiert.

Bedarf / Problemsicht

Der Bedarf ist aus vorher genannten Gründen nicht quantifizierbar.

Maßnahmenvorschläge

- Evaluation der Beratungsfelder, Gesamtbewertung und Weiterentwicklung der Thematik in der Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe.
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit mit Broschüren, Flyer, Internet.
- Etablierung von sozialraumorientiertem Casemanagement in der Eingliederungshilfe.

6.4 Erfahrungswerte der Träger

Ist-Stand

Die Behindertenvereine und Selbsthilfegruppen werden im Behindertenplan als Baustein jeglicher Behindertenarbeit, gerade auch für den Bereich Auskunft und Beratung bezeichnet. Sie sind im Spektrum der Beratungsangebote für behinderte Menschen auch im Sinne des Selbsthilfegedankens sehr wichtig, da hier Betroffene andere ähnlich Betroffene beraten und unterstützen.

Häufig wird die Ansicht vertreten, dass Menschen, die sich in der gleichen Problemlage befinden oder einst befunden haben, sich besser in ihr Gegenüber einfühlen können.

Das komplexe und differenzierte Hilfesystem der Sozialen Sicherung ist im Laufe der vergangenen Jahre für die Betroffenen für fast alle Lebenslagen ausgebaut und angepasst worden. Um eine Normalisierung zu erreichen haben Menschen mit einer Behinderung bei allen vorhandenen Leistungsträgern Möglichkeiten und Angebote der Hilfen, je nach Zuständigkeit. Das Hilfesystem ist aber stetig im Wandel (z. B. Einführung von Pflegeversicherung, SGB IX, SGB II (Hartz IV), SGB XII (BSHG), Auflösung der LWV und Bildung des KVJS, etc.).

Bedarf / Problemsicht

Dem einzelnen Betroffenen ist es kaum möglich, einen Überblick über die Hilfeangebote, die Zuständigkeiten, Voraussetzungen und Zugangsverfahren zu haben und die Verfahrenswege zu durchschauen.

Die freien Träger in der Behindertenhilfe haben hierbei eine wichtige Beratungsfunktion.

Neben den Rehabilitationsleistungen, die bezogen auf die behinderungsbedingten Probleme Hilfen bieten, gibt es jedoch oftmals weitere Nöte und Probleme der Betroffenen.

Hier verstehen sich die freien Träger auch als Interessenvertretung der Betroffenen.

In Zeiten knapper finanzieller Ressourcen wird es in Zukunft noch mehr darum gehen, dass man neue Wege findet, um Menschen mit einer Behinderung und ihren Angehörigen die Unterstützungen anzubieten, die sie benötigen.

Maßnahmenvorschläge

- Verbesserung von Transparenz.
- Netzwerke aufbauen.
- Schnittstellen einbeziehen, z.B. Altenhilfe, Jugendhilfe.

6.5 Kreisweite Öffentlichkeitsarbeit

Ist-Stand

Im letzten Behindertenplan wird die Bedeutung einer koordinierten, regelmäßigen und professionell gesteuerten Öffentlichkeitsarbeit landkreisweit hervorgehoben. Der "Wegweiser Hilfen für Behinderte im Landkreis Esslingen" 1987 wurde in den letzten 10 Jahren abgelöst von differenzierten Wegweisern, die sich auf jeweils einen speziellen Bereich der Behindertenhilfe konzentrieren, so die Broschüren "Frühförderung für Kinder im Landkreis Esslingen" und "Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung im Landkreis Esslingen". Zudem wurde die jährliche Herausgabe des Magazins "**Sichtweisen**" zu einem festen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Behindertenhilfe-Koordinatorin im Rahmen eines Projekts mit bürgerschaftlich Engagierten auf Landkreisebene.

Alle öffentlichkeitswirksamen Einzelprojekte des Landkreises erfolgen mit einer breiten Beteiligung der Institutionen, Verbände, Dienste, der Angehörigen, der Betroffenen und der Fachkräfte. Insofern ist eine wichtige Zielsetzung des Behindertenplans 1992 umgesetzt worden:

„Es soll eine regelmäßig erscheinende Zeitung herausgegeben werden, weniger als Informationsmedium, sondern mehr zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Darstellung und Diskussion der aktuellen Behin-

derntenarbeit im Landkreis. Diese Zeitung sollte langfristig auch ein Forum zum gegenseitigen Gedanken - und Erfahrungsaustausch der behinderten Menschen, der Vereine und Selbsthilfegruppen und anderer Institutionen werden.“ Mit den "**Sichtweisen**" ist es gelungen, dieses im Behindertenplan 1992 angedachte Forum zu realisieren.

Bedarf / Problemsicht

Die Bedeutung guter Öffentlichkeitsarbeit wird durch alle Kapitel dieses Teilplans als wichtiger und auszubauender Bestandteil der Behindertenhilfe gekennzeichnet.

Maßnahmenvorschläge

- Transparenz in den Strukturen der Behindertenhilfe im Landkreis verbessern, zum Beispiel durch regelmäßige Pressearbeit und Fortsetzung der Herausgabe der "**Sichtweisen**".
- Gründung von fachlichen Foren, landkreisweit und regional.
- Initiierung von Fachtagungen zu aktuellen sozialpolitischen und fachlichen Themen.

Sichtweisen Forum des Gedankenaustauschs "Leben mit Behinderung" erscheint einmal im Jahr seit 1998. Die Redaktion besteht aus Volunteers.

Kostenlos für Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher Ämter, Institutionen und Einrichtungen, die Aufgaben für behinderte Menschen zu erfüllen haben, sowie an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, behinderte Menschen und ihre Angehörigen.

Schwerpunktthemen waren bisher

Arbeit und Behinderung
 Mobilität und Behinderung
 Kind sein und behindert
 Wohnen und ambulante Hilfen
 Kommunikation unter anderen Bedingungen

Von der Fürsorge zur Teilhabe
 Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderung
 Jugend, Familie und Partnerschaft
 Mädchen, Frauen und Behindert-Sein

7. Selbsthilfegruppen, Vereine und Verbände

Selbsthilfegruppen, Vereine und Verbände haben in der Behindertenhilfe traditionell eine große Bedeutung. Sie sind für behinderte Menschen oft die erste Kontaktstelle, die sie mit ihren Anliegen, Fragen und Problemen aufsuchen (siehe auch 6.4). Im Behindertenplan von 1992 wird ihre Arbeit und deren Stellenwert in den jeweiligen Kapiteln hervorgehoben.

Das Spektrum der Angebote ist breit und hat sich im Laufe der letzten 12 Jahre be-

deutend weiterentwickelt. Der vorliegende Plan verzichtet auf einen Gesamtüberblick über die Selbsthilfegruppen im Behindertenbereich. Er verweist auf die Zusammenstellung der Selbsthilfegruppen, verfasst von der AOK Esslingen und der AOK Nürtingen-Kirchheim (Selbsthilfegruppen im LKS Esslingen). Zudem sind Verteiler der Selbsthilfeszusammenschlüsse bei den Großen Kreisstädten Esslingen, Filderstadt, Kirchheim und Nürtingen erhältlich.

7.1 Lebenshilfe Ortsverbände

Ist-Stand

In der Nachkriegszeit sind in ganz Deutschland regional Lebenshilfe-Vereine (als eine der ersten Selbsthilfeinitiativen) für Menschen mit einer geistigen Behinderung entstanden. Eltern und Angehörige wollten wohnortnah ein differenziertes Angebot an Beratung, Hilfen und Einrichtungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung aufbauen und mitgestalten. Es gibt inzwischen bundesweit über 500 Ortsvereine, die in fast allen Landkreisen vertreten sind.

Im Landkreis Esslingen gibt es die Lebenshilfe-Ortsverbände Esslingen, Kirchheim und Nürtingen. Die Lebenshilfe-Ortsverbände sind Elternvereinigungen und vertreten aktiv die Interessen geistig behinderter Menschen und ihrer Angehörigen. Der Selbsthilfegedanke hat dabei große Bedeutung. Sie bieten Orientierungs- und Beratungshilfe und arbeiten bei speziellen Fragen Angehöriger mit den entsprechenden Fachdiensten zusammen.

Die Lebenshilfe-Ortsverbände haben unterschiedliche Strukturen und sie haben jeweils verschiedene Profile und Angebote entwickelt. Die Lebenshilfe-Ortsverbände Esslingen und Kirchheim sind auch als Freie Träger der Behindertenhilfe Anbieter vielfältiger Leistungen wie ambulant betreute und stationäre Wohnangebote, Arbeits-, sowie Förder-

und Betreuungsplätze in Werkstätten für behinderte Menschen, Familienentlastende Dienste / Offene Hilfen, Betreuungen nach dem Betreuungsrecht oder integrative Kindertagesstätten.

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ortsverband Esslingen und Umgebung e.V.

Die Lebenshilfe Esslingen ist ein gemeinnütziger Verein, der im Jahre 1961 von Eltern geistig behinderter Kinder und interessierten Fachleuten gegründet wurde und ca. 370 Mitglieder hat.

In Trägerschaft der Lebenshilfe Esslingen (sowie der Lebenshilfe Kirchheim) gibt es:

- Information, Beratung, Interessenvertretung
- Gesetzliche Betreuungen und deren Unterstützungen durch den „Verein der Betreuungen“
- Familienentlastende Dienste, Offene Hilfen
- Verschiedene Wohnformen für erwachsene behinderte Menschen
- Werkstätten für erwachsene behinderte Menschen durch die W.E.K. Werkstätten Esslingen-Kirchheim

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Ortsverband Kirchheim

Die Lebenshilfe Ortsvereinigung Kirchheim besteht seit 1965 und hat über 200 Mitglieder, die sich vorwiegend aus Eltern von geistig behinderter Angehöriger sowie Förderern, Fachleuten und neuerdings aus Menschen mit Behinderung zusammensetzt.

In Trägerschaft der Lebenshilfe Kirchheim gibt es:

- das gleiche Angebotsspektrum wie beim Ortsverband der Lebenshilfe Esslingen und Umgebung e.V., zudem
- den Carl-Weber-Kindergarten für behinderte und nichtbehinderte Kinder,
- eine Freizeit- und Begegnungsstätte,
- Gesprächsgruppen für Eltern und Angehörige.

Lebenshilfe-Ortsverband Nürtingen

Die Lebenshilfe Nürtingen e.V. wurde 1964 von Eltern geistig behinderter Kinder als gemeinnütziger Verein gegründet und hat ca. 40 Mitglieder (Stand 2004).

1969 gründete sie den „Freundeskreis der Werk- und Heimstätten e.V.“ 1994 erfolgte die Umbenennung in „Behinderten-Förderung-Linsenhofen e.V.“ (B.F.L.). Die B.F.L. ist Träger von Werkstätten und Wohnheimen, Offener Hilfen, Familienentlastender Dienste und ambulant betreuter Wohnformen für behinderte Menschen.

Die Lebenshilfe Nürtingen und die BFL stehen seit Jahrzehnten in enger Kooperation.

Bedarf / Problemsicht

Die Weiterentwicklung der Mitwirkung von Menschen mit (geistiger) Behinderung im Rahmen der Selbsthilfevertretung ist notwendig. Es bedarf des Erfahrungsaustausches und der weiteren fachlichen Unterstützung.

Menschen mit (geistiger) Behinderung wurden z.B. bei der Lebenshilfe Kirchheim in den Heimbeirat, den Beirat beim Vorstand sowie in den Vorstand (2 Personen) gewählt. Es erfolgte eine neuartige Planung, Vorbereitung und Durchführung der Vorstandsarbeit. Der Beirat aus Menschen mit Behinderung sowie der Heimbeirat werden von externen Fachkräften begleitet und in ihrem Tun, auch in ihrer kritischen Mitwirkung unterstützt. Ein ähnliches Projekt startet bei der Lebenshilfe Esslingen im Herbst 2005.

Die Rolle der Eltern und deren Aufgabenstellung in den gut entwickelten Angeboten der Behindertenhilfe sind den laufenden Entwicklungen anzupassen, und ggf. neu zu entwickeln.

Wie wird sich das Zusammenspiel von professioneller Hilfe und Elternselbsthilfe in Zukunft darstellen? Eltern benötigen Verständnis und Begleitung auch durch die Mitarbeiter der Kommunen bei der neuen Ausrichtung der Ambulantisierung in den Angeboten. In Krisen oder beim Scheitern von Wohn- oder Arbeitsversuchen muss die dann notwendige Unterstützung gewährleistet sein.

Die Kommunikation von kommunalen Mitarbeitern, politisch Verantwortlichen, Angehörigen, Menschen mit Behinderung, Fachleuten der traditionellen Dienste und Einrichtungen muss enger sein und auf Entwicklung und Verbesserung angelegt sein. Dabei geht es auch um die Entwicklung neuer, regionaler Partnerschaften mit Gemeinden und Städten, die seither eher nicht „zuständig“ waren.

Maßnahmenvorschläge

- Integrative Angebote vor allem im Kindergartenbereich ausbauen.
- Integrative Ansätze im Schulbereich weiterentwickeln.
- Freizeitgruppen sollen finanziell besser unterstützt werden und ihre integrativen Ansätze fachlich begleitet werden.
- Rahmenbedingungen hinsichtlich des Ambulant betreuten Wohnens verbessern (Fahrdienst, öffentlicher Personennahverkehr, Notfallsysteme, u.ä.).
- Wohnraumsuche und –finanzierung soll durch den Landkreis, die Städte und Gemeinden unterstützt werden.

7.2 Verein für Körperbehinderte Esslingen/Neckar e.V.

Ist-Stand

Der Verein für Körperbehinderte Esslingen / Neckar e.V. wurde 1967 von Eltern körperbehinderter Kinder gegründet. Das Anliegen des gemeinnützigen Vereins, der für den ganzen Landkreis zuständig ist, ist die Interessensvertretung körper- und mehrfachbehinderter Menschen, sowie deren Förderung, Bildung, Arbeit, Versorgung und Betreuung in geeigneten Einrichtungen. Die Ziele verfolgt der Verein durch unterschiedliche Maßnahmen (Mitarbeit in Arbeitskreisen, Beratungsangebote, Trägerschaft in Kooperation des Wohnheims „das Wohnhaus gGmbH“, u.a.)

- Elterngesprächskreis für Eltern von Kindergarten- und Schulkindern in Kooperation mit dem Förderverein der Rohräckerschule – Schule für Körperbehinderte
- Gesellige Angebote für Angehörige und Interessenten des Vereins

Trägerschaften in Kooperation:

- DAS WOHNHAUS gGmbH (Gesellschafter)
- Werkstätten Esslingen Kirchheim gGmbH (Gesellschafter)
- Verein für gesetzliche Betreuungen e.V. (Gründungsmitglied)

Aktuelle Angebote (Stand April 2005):

- Individuelle Beratung von körperbehinderten Menschen und deren Familien in der Geschäftsstelle
- Informationen und Beratung für Mitglieder durch das Publikationsorgan des Vereins „Unser Kontakt“
- Mitglieder- und Informationsversammlungen
- Betreuungsangebot mit Beschäftigung für körperbehinderte Kinder und Jugendliche einmal im Monat Samstag-nachmittag

Bedarf / Problemsicht

Der Personenkreis der körper- und mehrfachbehinderten Menschen ist sehr heterogen. Die Möglichkeit zur Teilnahme am Leben in der Gesellschaft ist durch den hohen Assistenzbedarf des Personenkreises in allen Bereichen (Freizeit, Arbeit, Wohnen) erschwert. Die Angebote müssen entsprechend differenziert sein und auf den individuellen Bedarf rein körperbehinderter Menschen sowie körper- und mehrfachbehinderter Menschen ausgerichtet sein.

Maßnahmenvorschläge

- Auf- und Ausbau von Freizeitangeboten und Freizeitbegleitung als Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für Kinder und Erwachsene mit Körperbehinderung.
- Schaffung und Förderung integrativer Angebote für junge Erwachsene.
- Erweiterung des Informationsangebots.
- Ausbau behindertengerechter Wohnmöglichkeiten.
- Schaffung weiterer WfbM-Plätze und Tagesförderplätze, außerdem reguläre Arbeitsplätze für Körperbehinderte.
- Sicherung des Bestandes und weiterer Ausbau der Familienentlastenden Dienste.

7.3 Amsel-Kontaktgruppen

Ist-Stand

Die AMSEL (Aktion Multiple Sklerose Erkrankter im Landesverband Baden-Württemberg) sind Selbsthilfegruppen für Menschen, die an Multiple Sklerose (MS) erkrankt sind. Es gibt insgesamt 59 Kontaktgruppen in Baden-Württemberg, 6 davon im Landkreis Esslingen. Dies sind Filderstadt, Esslingen, Ostfildern, Nürtingen und Wernau sowie ein kleiner Teil von Westfildern / Degerloch. (Diese Kontaktgruppe wird im Folgenden zahlenmäßig nicht mit erfasst.)

Die AMSEL Kontaktgruppen sind in der Beratung und Betreuung von MS-Betroffenen tätig. Im Kreis Esslingen wurden im Jahr 2003 rund 470 MS-Erkrankte betreut. Ca. 45 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf verschiedene Weise in den Kontaktgruppen. Auch die Leitung der Kontaktgruppen ist ehrenamtlich. 3 Kontaktgruppen hatten im Jahr 2003 Zivildienstleistende und junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr für Betreuung und Fahrdienst beschäftigt. In Wernau sind für den Pflegedienst sowie für Büroleitung und Familienentlastenden Dienst 2 hauptamtliche Kräfte (auf 1,15 Stellen) angestellt.

Neben Beratung und Einzelbetreuung bieten alle Kontaktgruppen regelmäßige Gruppentreffen und Stammtische an. Das Angebot in den einzelnen Gruppen ist verschieden und reicht von wöchentlichen Treffen für (zum Teil mit Programm wie z.B. Gedächtnistraining), über Stammtische für unter 40-jährige bis hin zu Angehörigen-Treff, Family-Treff und Kreativgruppe. Diese Treffen ermöglichen den Austausch untereinander und wirken der oft drohenden Isolation entgegen. Je nach Gruppe werden außerdem Reisen, Ausflüge, Vorträge und Infostände organisiert.

Bedarf / Problemsicht

Der Bedarf an ambulanten Unterstützungs- und Betreuungsleistungen durch die AMSEL-Kontaktgruppen ist breitgefächert. Der konkrete Bedarf hängt stark vom Krankheitsverlauf und der individuellen Lebenssituation ab. Die Erfahrungen der Kontaktgruppen zeigen, dass nur bedingt ein umfassender Einblick in die (private) Versorgungssituation der Mitglieder möglich ist.

In der Regel wird so lange versucht, sich irgendwie selbst zu helfen, bis es gar nicht mehr geht. Viele möchten nicht zeigen, dass sie eigentlich auf weitere Hilfe, sei es bei der Betreuung, der Beratung oder finanziell, angewiesen sind. MS-Patienten und ihre Angehörigen versuchen in der Regel mit allem alleine klar zu kommen, haben aber oft nicht die Kraft, sich wirklich alle Informationen einzuholen, die für die entsprechenden Hilfen nötig wären. Verständlicherweise wollen MS-Patienten so lange es geht zu Hause wohnen. In der Regel wird der Gedanke an eine alternative Wohnform verdrängt, bis es hochakut ist. Aus diesem Grund ist es schwierig, einen genauen Bedarf zu erfassen.

Anhand der vorhandenen Adresslisten, die jede Kontaktgruppe führt, sowie den persönlich bekannten Daten MS Erkrankter wurde ein Durchschnittswert von ca. 20 Personen pro Gruppe ermittelt, für die betreutes Wohnen in Frage kommen würde. Dies entspricht einer Zahl von ca. 100 Personen im Kreis Esslingen, die in den nächsten 5-10 Jahren Bedarf für betreutes Wohnen entwickeln werden. In Wernau liegt der aktuelle Bedarf z. B bei 2-3 Personen.

In jeder Kontaktgruppe gibt es einige Personen, bei denen der Bedarf relativ schnell akut werden kann. Gründe dafür sind:

- Extreme und schnelle Verschlechterung des Gesundheitszustandes durch die MS;
- MS-Erkrankte, die von Ihren Eltern versorgt werden, die Aufgrund ihres Alters oder eigener Pflegebedürftigkeit die Versorgung kurzfristig nicht mehr leisten können;
- Tod des Partners oder Trennung vom Partner.

Außer diesen Personen, deren Bedarf durch äußere Einflüsse bedingt ist, gibt es natürlich MS Betroffene, die von sich aus gerne in ein betreutes Wohnen ziehen würden, wenn ein entsprechendes Angebot vorhanden wäre. Für sie wäre es eine adäquate und lebenswerte Alternative zu einem beschwerlichen Alltag in der eigenen Wohnung oder dem Umzug in ein Pflegeheim.

Es gibt im Landkreis eine stationäre Betreuungsform speziell für jüngere Schwerstpflegebedürftige im Johanniterstift Plochingen mit 14 Plätzen. Ambulant betreute Wohnformen speziell für den Personenkreis MS-Kranker im Landkreis gibt es bisher nicht. Hier sehen die AMSEL-Kontaktgruppen einen großen Bedarf.

Maßnahmenvorschläge

- Weiterer Ausbau von Bürgerschaftlichem Engagement in den AMSEL-Kontaktgruppen.
- Werbung / Gewinnung von PraktikantInnen und FSJ-Absolventen.
- Schaffung von Plätzen im Ambulant Betreuten Wohnen.

7.4 Der Sozialverband VdK

Ist-Stand

Die Regionalgeschäftsstelle des Sozialverbands VdK für die Landkreise Esslingen und Göppingen hat ihren Sitz in Esslingen. Der Sozialverband VdK vertritt Menschen mit Behinderung, chronisch kranke Menschen, Rentner, Anspruchsberechtigte im Rahmen des Bundesversorgungsgesetzes, Unfallopfer oder Opfer von Gewalt. Sprechstunden werden abgehalten in Esslingen, Echterdingen, Kirchheim und Nürtingen. Über die Zeiten der Sprechstunden wird jeweils in der lokalen Presse informiert.

Folgende Anliegen der Ratsuchenden stehen im Vordergrund:

- Erstanträge bei Landesbehörden und Versorgungsämtern,
- Neufeststellungsanträge,
- Allgemeine Prüfung der Entscheidungen zum Gesamt-GdB,
- Mandatsübergabe an die VdK-Sozialrechtsschutz gGmbH anlässlich Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln,
- Beratungen über Nachteilsausgleiche,
- Beratungen im Hinblick auf Gleichstellungsanträge (bei der Bundesagentur für Arbeit),
- Beratungen im Hinblick auf Arbeitgeberreaktionen,
- Beratungen KfZ-Hilfe-VO,
- Antragstellung Kfz-Hilfe,
- Beratungen zum behindertengerechten Wohnen.

Bedarf / Problemsicht

Auf dem Hintergrund der Erfahrungswerte des Sozialverbands VdK ist die Zahl der Ratsuchenden steigend. Zu beobachten ist eine überdurchschnittliche Zunahme vor allem chronischer Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, von Herz- und Kreislauferkrankungen sowie die Zunahme psychischer Erkrankungen. Im Jahr 2004 betragen die Mitgliederzahlen im Landkreis Esslingen 7112. Rund 950 Menschen wurden 2004 beraten, betreut und / oder erhielten Hilfestellung bei Antragstellungen oder eine Mandatsübernahme. Eine zunehmend wichtige Unterstützung erfolgt bei der Antragstellung eines Schwerbehindertenausweises.

Maßnahmenvorschläge

- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Sozialverbands VdK durch öffentliche und freie Träger und weitere Institutionen.
- Der Sozialverband VdK hat das Ziel, einen regelmäßigen Informationsbrief für Menschen mit Behinderung herauszugeben.
- Weiterer Ausbau von Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen.
- Einbindung der VdK Ortsverbände in Veranstaltungen der regionalen Selbsthilfegruppen.

7.5 Blindenverbände

Ist-Stand

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Ost-Baden-Württemberg e.V. (BSVOBW) ist eine Selbsthilfeorganisation. Es werden dort rd. 1.750 Mitglieder betreut, die auf 25 Bezirksgruppen verteilt sind. Die vorrangige Aufgabe ist die Beratung von Blinden, Sehbehinderten sowie deren Angehörigen und Freunden. Durch die Erfahrungen der Berater mit den Alltagsproblemen von sehbehinderten und blinden Menschen können Probleme gemeinsam gelöst werden. Ferner wird Rat und Tat für Personen angeboten, die von einer Erblindung oder Sehbehinderung bedroht sind. Durch eine Mitgliedschaft im Verband und damit auch in einer Bezirksgruppe erhält jeder Blinde oder Sehbehinderte entsprechende Informationen, z.B. aktuelle Termine des Vereinslebens, rechtliche Neuerungen sowie Neuheiten auf dem Hilfsmittelsektor.

Eine der weiteren Hauptaufgaben des Verbandes ist die berufliche, gesellschaftliche, kulturelle und soziale Eingliederung von blinden und sehbehinderten Menschen. Der Verband ist Rechtsbeistand und kann seinen blinden und sehbehinderten Mitgliedern in allen rechtlichen Angelegenheiten, die spezifische Fragen betreffen, Rechtsschutz gewähren.

Im Bereich des Landkreises Esslingen gibt es zwei Bezirksgruppen:

- die Bezirksgruppe Esslingen, die den „Altkreis Esslingen“ umfaßt; von ihr werden etwa 130 blinde und sehbehinderte Menschen betreut,
- die Bezirksgruppe Nürtingen, in der etwa 55 blinde und sehbehinderte Menschen betreut werden.

Aktivitäten der Bezirksgruppe Esslingen

Neben der Frühjahrs- (in Verbindung mit der Hauptversammlung), Herbst- und Weihnachtsveranstaltung, bietet die Bezirksgruppenleitung für die unterschiedlichsten Altersstufen folgende Veranstaltungen an: Wassergymnastik, rhythmisches Tanzen, Kegeln, Gedächtnistraining sowie Tandemradfahren. Darüber hinaus gibt es im Sommer einen großen Jahresausflug und in loser Folge auch immer wieder mehrtägige Fahrten, z. B. an die Nord- und Ostsee.

Aktivitäten der Bezirksgruppe Nürtingen

Ein spezielles Angebot der Bezirksgruppe Nürtingen ist ein lokaler Nachrichtendienst, bei dem an allen Werktagen aktuelle Nachrichten der Nürtinger Zeitung sowie des Teckboten über das Telefon abgehört werden können. Außerdem wird wöchentlich ein neuer Text mit Informationen der Bezirksgruppe auf Telefonband gesprochen. Die Mitglieder bekommen einen Jahresterminkalender zugeschickt, in dem z.B. eine 14-tägige Freizeit, das jährlich stattfindende Frauenfrühstück, die Jahreshauptversammlung, eine Stadtführung, die Weihnachtsfeier, Ausflüge und vieles mehr enthalten sind. Bei Veranstaltungen werden stets Fachvorträge und Hilfsmittelausstellungen geboten.

Die Bezirksgruppenleiterin bietet auch individuelle Beratung an, auch im Rahmen von Hausbesuchen. Sie referiert auf Wunsch in Schulen und Einrichtungen aller Art, um für blinde Menschen entsprechende Sensibilität herzustellen.

Bedarf / Problemsicht

Durch die steigenden Lebenserwartungen wird es in unserer Gesellschaft auch einen steigenden Anteil von älteren sehbehinderten Menschen geben.

Maßnahmenvorschläge

- Bessere Zusammenarbeit mit den Augenärzten.
- Verbesserungen für blinde und sehbehinderte Menschen könnten erreicht werden, wenn es Arbeitskreise für behinderte Menschen in allen Großen Kreisstädten gibt (Gewährleistung eines Austausches zwischen Stadtverwaltung, Landkreis und Selbsthilfegruppen).
- Zur Erhaltung der Selbständigkeit sollte es ein abgestuftes Konzept von wohnortnahem, betreuten Wohnen geben.
- Maßnahmen zum barrierefreien Zugang zu allen Ämtern und sonstigen öffentlichen Einrichtungen müssen weiter umgesetzt werden. Ebenso müssen Verkehrsschilder, Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, Fahrplanta-feln an Bushaltestellen etc. so angebracht werden, dass der Sehbehinderte das Hindernis mit Hilfe des Langstockes ertasten kann und nicht mit dem Kopf dagegen läuft. Ferner sollten blindengerechte Ampeln einen einheitlichen Standard in jeder Gemeinde aufweisen.
- Viele der Mitglieder in den Bezirksgruppen leben allein oder haben keine dauernde Betreuung. Für sie sollte es einen Begleitservice geben, damit sie an angebotenen Veranstaltungen teilnehmen können.

8. Netzwerke

8.1 Freizeit- und Clubarbeit für und mit behinderten Menschen

Ist-Stand

Die Förderung der Ferienfreizeiten und der besonderen Aufgaben der Behindertenclubs sollte nach dem Vorschlag des Behindertenplans 1992 geändert werden. Hierzu sollte sich ein Gremium aus der Behindertenberatung des Landkreises Esslingen und den Vereinen und Clubs, die in der Arbeitsgemeinschaft freizeitorientierte Behindertenarbeit zusammengeschlossen waren, bilden. In diesem Gremium sollte auch die Vergabe der Landkreismittel für das nächste Haushaltsjahr beraten werden. Die letzte Entscheidung über die Verteilung der Mittel lag und liegt nach wie vor beim Landratsamt.

Die Förderung von Freizeitangeboten, die mit Inkrafttreten des SGB IX unter das Kapitel 7, „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“, fallen, wurde in den letzten 10 Jahren im Land-

kreis Esslingen konsequent weiterentwickelt und gefördert. 10-15 Anbieter erhalten jährlich auf der Grundlage der „Richtlinien des Landkreises Esslingen zur Förderung von Freizeitangeboten im Sinne von Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für behinderte Menschen“ (siehe Anhang Nr. 4) Fördermittel des Landkreises im Rahmen von Freiwilligkeitsleistungen. Damit erhalten behinderte Menschen Tageszuschüsse für Freizeitmaßnahmen, und die Träger können sogenannte Clubmittel für ihre Freizeitarbeit erhalten.

Mit der Broschüre: „Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung“ Stand April 2004 gibt es für alle Nutzer und Interessierte einen aktuellen Überblick über alle Angebote.

Förderung von Freizeiten 2004

Anbieter / Träger	Fallzahlen (Teilnehmer/Fördertage)		Fördermittel (€)	
	2003	2004	2003	2004
CVJM Denkendorf		28 / 308		2002,-
Sonny-Treff	6 / 18	8 / 24	117,-	156,-
Verein für Körperbehinderte				
Karl-Schubert-Bildungswerk				
Omnibus-Kreis	16 / 224	20 / 280	1.456,-	1.820,-
AKB Kirchheim	57 / 368	79 / 467	2.392,-	3.035,5
Oase Köngen	11 / 33		214,5	
Bodelschwingh-Kreis		18 / 54		351,-
Paul-Gerhardt-Kreis	5 / 20	4 / 12	130,-	104,-
BAK Nürtingen	14 / 168		1.092,-	
Samstag für mich	25 / 339		2.203,5	
Gesamt	134 Teilnehmer 1170 Fördertage	157 Teilnehmer 1145 Fördertage	7.605,-	7.468,5

Förderung der Clubarbeit 2004

Anbieter / Träger	Förderung der Clubarbeit	
	2003	2004
CVJM Denkendorf	500,-	
Sonny-Treff	150,-	150,-
Verein für Körperbehinderte		
Karl-Schubert Bildungswerk		
Omnibus-Kreis		
AKB Kirchheim	1145,-	750,-
Oase Köngen	500,-	350,-
Bodelschwingh-Kreis		
Paul-Gerhardt-Kreis	400,-	250,-
BAK Nürtingen		
Samstag für mich		
Gesamt	2.695,-	1.500,-

Statistik des Landkreises, Amt für besondere Hilfen

Bedarf / Problemsicht

Es gibt Gebiete im Landkreis, in denen eine gute Angebotsstruktur vorhanden ist, aber auch solche, in denen keine Angebote bestehen, dazu gehören Plochingen, Wendlingen, der Schurwaldbereich, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Bempflingen, Großbettlingen, Dettingen u.T., Lenningen, Neidlingen und Weilheim u.T. Aus der praktischen Erfahrung mit der Clubarbeit berichten die Anbieter, dass viele Betroffene aus den oben genannten Gebieten die Angebote von bestehenden Gruppen nutzen, das ist unter anderem mit oft langen Anfahrtswegen verbunden und trägt nicht zur Integration am Wohnort bei.

Maßnahmenvorschläge

- Mitarbeiter der ehrenamtlichen Vereine sind in der Regel nicht pädagogisch qualifiziert. Fortbildungen und Schulungen sollten angeboten werden.
- Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Plätzen bei Angeboten der ehrenamtlichen Vereine zunimmt, da die Angebote der professionellen Anbieter aufgrund der zu geringen Fördermittel zu wenig vorhanden sind, oder für die Teilnehmenden zu teuer werden. Die ehrenamtlichen Vereine sollten darum weiterhin und verstärkt gefördert werden.
- Freizeitbroschüre auf der Internetseite des Landkreises aufnehmen.
- Neugründung von Clubs anregen.
- Bessere regionale Vernetzung der Anbieter.

8.2 Selbsthilfenetzwerke

Zusammenschlüsse von Selbsthilfegruppen mit öffentlichen und freien Trägern haben zum Ziel, die Integration behinderter Menschen im öffentlichen und sozialen Leben ganz konkret ortsnah und gemeindenah zu realisieren. Der Kreisbehindertenplan von 1992 verwies auf die Verbesserungen hinsichtlich der barrierefreien und behindertengerechten Gestaltung von öffentlichen Bereichen in den Städten und Gemeinden im Landkreis Esslingen durch Selbsthilfenetzwerke.

Viele Verbesserungen haben die auf Anregung des Landkreises im Behindertenjahr 1981 gegründeten "Arbeitskreise Hilfen für Behinderte" erreicht. Die Arbeitskreise Hilfen für Behinderte Esslingen und Kirchheim bestehen (seit dem Gründungsjahr 1981) und sind fester Bestandteil der städtischen Verwaltungen geworden. Die Geschäftsstelle des Arbeitskreises Hilfen für Behinderte Esslingen ist bei der Altenhilfe- Fachberatung beim Städtischen Sozialamt angesiedelt. Der Arbeitskreis „Menschen mit Behinderung und Selbsthilfe Kirchheim“ wird vom Leiter des Amtes für Familie und Soziales der Stadt Kirchheim koordiniert. Der Arbeitskreis Hilfen für Behinderte in Nürtingen, für den das Städtische Sozialamt federführend war, hat seine Arbeit eingestellt. Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 entstand ein neuer Selbsthilfefzusammenschluss,

das „Forum Handicap“ unter Regie der Stadt Nürtingen. In Filderstadt gibt es seit 2002 die „Initiative Selbsthilfe – und Integrationsförderung“.

Die im Behindertenplan 1992 beschriebenen Ziele einer möglichst barrierefreien und behindertengerechten Infrastruktur in den Städten und Gemeinden haben unter heutigen Prämissen an Bedeutung gewonnen. Es gibt vielerlei Ausgestaltungsräume, die zu einer gemeindeintegrierten, wohnortnahen und ambulanten Versorgung behinderter Menschen erheblich beitragen können. Eine weitreichend als barrierefrei bezeichnete Gestaltung der kommunalen Infrastruktur wird zurecht als Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe und gesellschaftliche Integration gesehen.

Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren zwar die rechtlichen Rahmenbedingungen erheblich verbessert, jedoch muss die Umsetzung im öffentlichen wie auch im privaten Bereich konsequent weiter verfolgt werden. Die Arbeitskreise Hilfen für Behinderte und die neu hinzugekommenen Selbsthilfenetzwerke verstehen sich hierbei auch als Foren der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen, die sich auch heute noch oftmals nicht ernstgenommen und dadurch ausgegrenzt sehen.

Arbeitskreis Hilfen für Behinderte Esslingen

Im Arbeitskreis „Hilfen für Behinderte Esslingen“ sind alle Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen aus dem Esslinger Raum vertreten. Das Ziel des Arbeitskreises ist die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (z. B. Gehwege, Ampelsignalanlagen usw.), sowie der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und die Verbesserung der Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs. Zudem möchte der Arbeitskreis ein Bewusstsein für die Interessen und Bedürfnisse von behinderten Menschen bei Nichtbehinderten schaffen. Es gibt hierbei um den sprichwörtlichen „Abbau der Barrieren in den Köpfen“.

Die Geschäftsführung liegt bei der Beauftragten des Sozialamts der Stadtverwaltung. Die Vertreter aller Vereine und Gruppen treffen sich 4 – 6 x im Jahr zum Informations- und Erfahrungsaustausch. In den Sitzungen des Arbeitskreises werden auch fachliche Fragen zur Weiterentwicklung der Angebote der Organisationen besprochen. Möglichkeiten für ein besseres Verständnis der Bevölkerung für die Belange behinderter Menschen werden diskutiert und ausgelotet.

Der Arbeitskreis bietet auch die Beratung von Bauträgern und Architekten in Kooperation mit den zuständigen städtischen Ämtern und der Wohnberatungsstelle Esslingen an. Bei Bedarf werden weitere Kolleginnen und Kollegen der städtischen Ämter (z. B. Hochbau, Tiefbau) in den Arbeitskreis eingeladen. Beispiel für einen Erfolg: In den Jahren 2004/2005 konnten 7 Niederflurbusse neu beschafft werden und kamen zum Einsatz.

Schwerpunkte

Der Arbeitskreis gibt gegenüber der Stadtverwaltung Stellungnahmen ab, z.B. zu Bauvorhaben, zur Einrichtung von Behindertenparkplätzen, zum Bau behindertengerechter öffentlicher Toiletten, zur Anschaffung von Niederflurbussen, zum Bau barrierefreier Wohnungen und / oder zur Einrichtung von Lichtsignalanlagen.

Aus dem Arbeitskreis Hilfen für Behinderte wurde ein Bauausschuss gebildet, der sich aus Behindertenorganisationen, Selbsthilfegruppen und Vertretern der städtischen Bauämter (Tief-, Stadtplanungs-, und Baurechtsamt) zusammensetzt. Dieser Bauausschuss hat dazu beigetragen, dass Verkehrs- und Stadtplanung ganz praktisch, z. B. durch Vorortbegehungen oder durch das Besprechen von Bauplänen, geschieht.

Durch die Mitarbeit des Arbeitskreises Hilfen für Behinderte konnte die Stadt Esslingen zweimal einen „Stadtführer für Behinderte“ herausgeben. In ihm sind neben Hinweisen auf Parkmöglichkeiten und behindertengerechte Toiletten genaue Angaben zur Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden enthalten, darüber hinaus auch Aussagen zur Barrierefreiheit von Gaststätten, Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangeboten.

Neue Medien: Die Internetpräsentation der Stadt Esslingen entspricht den mittlerweile auch gesetzlich vorgeschriebenen Normen der Barrierefreiheit. Ebenso ein Netz von öffentlich zugänglichen sogenannten Bürger-PC's, die von der Stadt Esslingen betreut werden.

Bedarf / Problemsicht

Barrierefreie Wohnungen: Das Thema barrierefreier Wohnraum ist nach Erfahrung und Einschätzung des Arbeitskreises Hilfen für Behinderte Esslingen ein dauerhaft notvolles Problem. Wenig Bauträger sind bereit, barrierefrei zu bauen und die entsprechenden Mehrkosten zu tragen. Auf der anderen Seite ist dies auch darauf zurückzuführen, dass ein entsprechender Bedarf nur sehr sporadisch an die Baugesellschaften herangezogen wird und nichtbehinderte Menschen kein Interesse an einer barrierefreien Wohnung haben. Angebot und Nachfrage sollten besser aufeinander abgestimmt werden.

Die Zahl der älteren Menschen mit einer Behinderung wird steigen und demzufolge auch der entsprechende Bedarf an behindertengerechten, barrierefreien Versorgungsstrukturen.

Ein wesentliches Augenmerk ist darauf zu richten, dass mehr Solidarität zwischen Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen erzeugt wird, um gemeinsame Aktivitäten zu entfalten, wenn es um die Belange von Menschen mit Behinderungen geht, wie z. B. Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, die Umsetzung der Maßgaben in der Landesbauordnung (DIN 18024 Teil 1 und Teil 2), die Einführung der Fallpauschalen in den Krankenhäusern usw.)

Maßnahmenvorschläge

- Regelmäßige gemeinsame Gespräche mit den regionalen Baugesellschaften, um den Bau barrierefreien Wohnraums zu forcieren.
- Sozialplanerische Betrachtung der Versorgungssituation älter werdender behinderter Menschen.
- Regionale Vernetzung.

Arbeitskreis Menschen mit Behinderungen und Selbsthilfe Kirchheim

Ist-Stand

Der Arbeitskreis Menschen mit Behinderungen und Selbsthilfe stellt eine gute Basis für die Umsetzung der Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben in Kirchheim (und Umgebung) dar. Er trifft sich ein bis zweimal jährlich (bei Bedarf auch öfter) mit der Zielsetzung, die Integrationsbemühungen behinderter Menschen in der Stadt zu stärken und zu fördern, die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und Verbände unabhängig von der Ausrichtung auf die jeweilige Behinderungsart zu verbessern, den Informationsaustausch zu gewährleisten und gemeinsame Aktionen zu koordinieren.

Die Stadt Kirchheim betrachtet die Mitglieder des Arbeitskreises als Experten in eigener Sache. In den letzten Jahren wurde vor allem der Dialog mit dem Stadtplanungs- und Bauamt intensiviert. Die Koordination und Geschäftsführung des Arbeitskreises liegt beim Leiter des städtischen Amtes für Familie und Soziales. Die Stadt sieht ihre Rolle in der Verknüpfung der gut ausgebauten Infrastruktur an Diensten, Einrichtungen und Selbsthilfegruppen, in der Förderung des Dialogs mit den verschiedenen Gruppierungen, in der Förderung von Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement, in der behindertenfreundlichen Gestaltung der städtischen Infrastruktur, in der Unterstützung des Integrationsgedankens und darin, Ansprechpartner für Betroffene zu sein.

Schwerpunkte

Bei Bebauungsplanverfahren wirkt ein kleiner Expertenstab des Arbeitskreises Hilfen für Behinderte mit und ist Ansprechpartner für das Stadtplanungs- und Bauamt. Der Arbeitskreis wird bei öffentlichen Bauvorhaben von Zeit zu Zeit bei Ortsbegehungen einbezogen. Diese Zusammenarbeit führte zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und zur Akzeptanz von Entscheidungen. Dies führte auch zu einer guten Ausstattung mit Behindertenparkplätzen und öffentlichen Behindertentoiletten. An allen wich-

tigen Übergängen sind Blindenampeln vorhanden. Bei öffentlichen Neubauten wird auf die behindertengerechte Ausstattung Wert gelegt. Da es aufgrund der historischen Fachwerkbauten nicht machbar ist, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zugänglich zu machen, hat die Stadt eine mobile Treppenraupe beschafft, die von behinderten, auf einen Rollstuhl angewiesenen Menschen angefordert werden kann.

Die Bemühung um mehr gesellschaftliche Akzeptanz ist ein zusätzlicher Schwerpunkt im Arbeitskreis. Projekte mit Schulen, die Begegnung und soziales Lernen ermöglichen, werden immer wieder umgesetzt. Daraus sind z. B. Flyer entstanden wie „Bummeln und Geschichte entdecken – ohne Hindernisse“ und „Tipps für kleine Rolli-Trips“.

In Zusammenarbeit mit der örtlichen Tagespresse DER TECKBOTE, wird immer wieder Bewusstsein und Sensibilität für die Anliegen behinderter Menschen geschaffen.

Die Präsenz im öffentlichen Leben wird in Kooperation mit einzelnen betroffenen Menschen, Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen dadurch erreicht, dass bei verschiedenen Ereignissen und Höhepunkten behinderte Menschen aktiv eingebunden sind, so z. B. Präsentationstag bürgerschaftliches Engagement, Stadtfest oder die Bewirtung des städtischen Dämmerhoppens durch geistig-behinderte Menschen.

Bedarf / Problemsicht

Die Stadt Kirchheim hat mit der Verabschiedung eines eigenen Teilsozialplanes „Menschen mit Behinderungen in Kirchheim unter Teck“ 1999 die besondere Bedeutung und Verantwortung für diese Zielgruppe dokumentiert. In diesem speziell auf den Kirchheimer Raum abgehobenen Teilsozialplan kommt zum Ausdruck, dass Angebote und Dienste weitgehend flächendeckend vorhanden sind, diese aber ständig den sich verändernden Bedingungen und Bedürfnissen der behinderten Menschen anzupassen sind. Erfahrungswerte sind, dass die Ausdifferenzierung der Angebote zu einer Unübersichtlichkeit führt und deswegen konkret kompetente Ansprechpartner vorhanden sein müssen. Eine Balance zwischen traditioneller Selbsthilfe und professionellen Angeboten ist erforderlich.

Maßnahmenvorschläge

- Weiterarbeit an der Zielsetzung der barrierefreien Stadt.
- Fortsetzung der Beteiligung betroffener Menschen an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.
- Wohnen zuhause auch mit Behinderung ist eine Herausforderung der Zukunft.
- Projekte des „Soziales Lernens“ und bürgerschaftliches Engagement sind im Sinne einer gelingenden Integration weiter zu entwickeln.

Neuere Selbsthilfefzusammenschlüsse

In **Filderstadt** ist die „Initiative Selbsthilfe und Integrationsförderung“ (ISI) seit Mai 2002 ein eingetragener Verein. Seine Hauptaufgabe sieht der Verein vor allem darin, alle 2 Jahre einen Tag der Selbsthilfegruppen (umrahmt von Fachvorträgen, politischen Gesprächen und Podiumsdiskussionen) zu organisieren. Zu diesem Tag der Selbsthilfegruppen gibt es eine Broschüre, in der sich die einzelnen Gruppen darstellen. Beim Selbsthilfetag werden auch Beratungsstellen für Ärzte, Apotheken, Soziale Dienste und Krankenvereine einbezogen.

Der Verein ist auch im Bereich Barrierefreiheit, besonders hinsichtlich einer behindertengerechten Gestaltung der öffentlichen Gebäude engagiert.

ISI bietet Hilfe bei Gründung von Selbsthilfegruppen an, unterstützt diese bei der Raumsuche für ihre Veranstaltungen und sorgt für Öffentlichkeitsarbeit, verbesserte Information und Bewusstseinsbildung.

In **Nürtingen** entstand 2004 ein „Forum Handicap“. Federführend ist die Geschäftsstelle des Bürgertreffs der Stadt Nürtingen. Es versteht sich als Schnittstelle zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung in allen Sachfragen im Zusammenleben behinderter und nichtbehinderter Menschen in der Stadt Nürtingen. Es will die Sichtweisen der Betroffenen darlegen, informieren, Probleme bearbeiten und neue Denkansätze vermitteln. Öffentlichkeitsarbeit und Abbau von Barrieren stehen im Mittelpunkt der Bemühungen. Das „Forum handicap“ trifft sich 3-4 mal jährlich. Einmal im Jahr besteht die Möglichkeit, einen Bericht im Hochbau- und Kulturausschuss einzubringen. Zudem ist ein Stadtplan für behinderte Menschen in Arbeit.

8.3 Projekte

Café Regenbogen

Zum 01. Oktober 2004 übernahm die Behinderten-Förderung-Linsenhofen e.V. den Betrieb des Cafés Regenbogen im Bürgertreff des Rathauses Nürtingen. Damit wurde einer Forderung des § 58 SGB IX Rechnung getragen, behinderten Menschen zu mehr Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verhelfen. Die Idee zu diesem Projekt entsprang der Zukunftswerkstatt im Rahmen der Nürtinger Sozialkonferenz im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003.

Entstanden sind vier Arbeitsplätze für behinderte Menschen im Dienstleistungsbereich Gastronomie, wobei die Stadt Nürtingen als Vermieterin in dankenswerter Weise Unterstützung leistete. Geleitet wird das Café von einer hauptamtlichen, sozialpädagogisch qualifizierten Vollzeitkraft mit Gastronomieerfahrung. Schon seit 1991 ist der Bürgertreff Anlaufstelle

und Begegnungszentrum für Menschen mit und ohne Behinderung.

Das Café Regenbogen ist ein integratives Projekt i.S. des § 132 SGB IX zur Beschäftigung von Menschen mit und ohne Behinderung. Es ist geeignet, Normalität und Teilhabe behinderter Menschen zu gewährleisten. Die unmittelbare Nähe zu Stadtverwaltung und Bibliothek, sowie die räumliche und konzeptionelle Integration in den Bürgertreff der Stadt Nürtingen stellen günstige Voraussetzungen dar.

Diese Rahmenbedingungen sowie die vereinbarten Kooperationen mit Schulen und Ausbildungsbetrieben gewährleisten, dass die Konzeption des Café Regenbogen mit Leben erfüllt wird. Das bürgerschaftliche Engagement der Stadt Nürtingen wird dadurch in idealer Weise ergänzt.

Café Flandern

Das Café Flandern in Esslingen-Hohenkreuz ist ein Begegnungscafé für Menschen mit und ohne Handicap. Im Service zeigen behinderte Menschen ihr Können. Die Idee, einmal monatlich am Sonntag in den Räumlichkeiten der Lebenshilfe ein Café zu betreiben, entstand aus der Initiative der katholischen Seelsorgestelle für Familien mit behinderten Kindern.

Folgende Gruppierungen tragen das Konzept durch die Bereitstellung eines Teams mit ehrenamtlichen Kräften mit:

- Katholische Gesamtkirchengemeinde Esslingen
- Evangelische Kirchengemeinde St. Bernhardt/ Wäldenbronn
- Schule für Geistigbehinderte im Rohrackerzentrum
- BürgerInnenAktiv
- Bürgerausschuss Wäldenbronn

Die Teams organisieren Kuchenspenden und betreiben verstärkte Werbung im eigenen Umfeld. Durch die Beteiligung der Gruppierungen ist gewährleistet, dass die Familien mit behinderten Kindern sowie Erwachsene mit einer Behinderung nicht unter sich bleiben, sondern vielfältige Begegnung stattfinden kann.

Öffnungszeiten, Stand vom Mai 2005:
jeden zweiten Sonntag im Monat von 14.00-17.00 Uhr

Café Paradiesle

Das Café Paradiesle öffnet sonntagnachmittags in der Begegnungsstätte der Lebenshilfe Kirchheim seine Pforten außer in den Schulferien. Es wird von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen mit und ohne Behinderung betrieben.

Die MitarbeiterInnen im Service und KuchenspenderInnen sind Mitglieder des Kooperationspartners Aktionskreis Behinderte, Nachbarn aus dem anliegenden Wohngebiet der Begegnungsstätte, Bewohner des Wohnheims der Lebenshilfe und deren Angehörige, bei ihren Eltern lebende Menschen mit Behinderung und weitere Mitglieder der Lebenshilfe.

Das Café möchte eine Begegnungsmöglichkeit für Menschen mit und ohne Behinderung bieten, bei der sich alle auf ungezwungene Art näher kommen und in gemütlicher Atmosphäre den Sonntagskaffee genießen können. Menschen mit und ohne Behinderung können hier zusammen arbeiten.

Die Preise sind so gestaltet, dass sich auch Menschen mit geringem Einkommen und Familien einen Café-Besuch leisten können. Die bildhafte Darstellung in den Speisekarten erleichtert es Menschen mit geistiger Behinderung, selbstständig auszuwählen, zu bestellen und zu bezahlen.

Die Organisation und der Ablauf des Betriebs wird im Café-Ausschuss, der sich halbjährlich trifft, besprochen und festgelegt. Diesem Ausschuss gehören Mitglieder mit und ohne Behinderung aus den einzelnen Café-Teams an. Zuständig für die Gesamtkoordination des Cafés ist die hauptamtliche Mitarbeiterin der Offenen Hilfen.

9. Koordination und Kooperation im Landkreis

9.1 Behindertenhilfekoordination und –Sozialplanung

Der Behindertenplan von 1992 machte im Kapitel 8.1.3 Aussagen über die Stelle der "Behindertenberatung" des Landkreises Esslingen. Diese wurde 1976 als spezialisierte Beratungsstelle eingerichtet. Sie sollte zum einen behinderte Menschen beraten und zum anderen als Koordinierungsstelle fungieren. Sie ist dem Sozialdezernenten als Stabstelle zugeordnet. Ihre Aufgabe wurde schwerpunktmäßig zunehmend weniger in der Begleitung von Klienten gesehen, sondern sollte sich vor allem auf Koordinierung und Planung konzentrieren.

Die Behindertenhilfe-Koordinierungs- und Planungsstelle wurde 1995 in eine Teilzeitstelle umgewidmet. Das führte dazu, Aufgaben noch effizienter zu bündeln und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Die Einzelfallberatung trat zunehmend in den Hintergrund, Gründe hierfür sind im Kapitel 6 beschrieben.

Die Aufgabenerfüllung der Behindertenhilfe-Koordination und -Sozialplanung wird zusammen mit der Psychiatrieplanung (neu seit 1.1.2005) von einer Fachkraft mit einer 100 % -Personalstelle wahrgenommen.

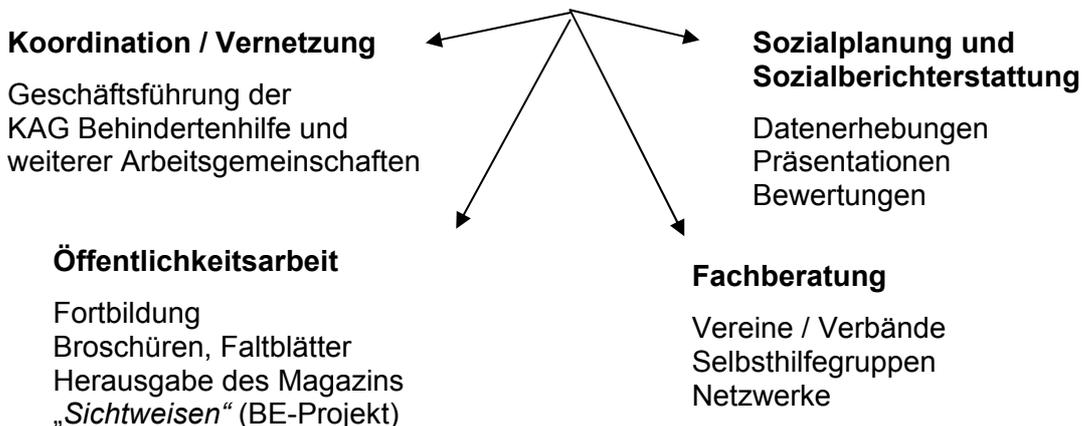
Stichwort Koordination

„Koordination ist ein Vorgang, in welchem die arbeitsteiligen Funktionen aufeinander abgestimmt werden. Aufeinander abgestimmt bedeutet, dass die Funktionen denjenigen Diensten und Kräften zugeordnet werden, welche sie aufgrund ihrer fachlichen Ausrüstung bei ihren persönlichen Eigenschaften am Besten zielgerecht zu erfüllen vermögen. Im Bereich der öffentlichen Hilfen bedeutet Koordination Zuteilung der differenzierten Funktionen zu Ämtern, allgemeinen und spezifischen Diensten.“ (aus: Koordination der Behindertenarbeit im örtlichen Bereich, Arbeitshilfe des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Nr. 28)

Ausgestaltung der Behindertenhilfe - Koordination seit 1995

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wurden in den letzten 10 Jahren Kreisarbeitsgemeinschaften zum Teil weitergeführt und zum Teil neu gegründet. Durch gemeinsame Absprachen, z.B. in Form von Geschäftsordnungen, konnte ein hohes Maß an verbindlicher Zusammenarbeit aller Beteiligten erreicht werden.

Behindertenhilfe - Koordination und - Sozialplanung



Im **Trägertreffen** wurden zusammen mit dem früheren Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern die Bereiche Wohnen und Arbeit (Tagesstruktur) für geistig- und körperlich behinderte Menschen bedarfsgerecht weiterentwickelt. Planungen von Trägern im Bereich des ambulant und stationären Wohnens sowie im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen wurden hier beraten und abgestimmt. Konzeptionelle Weiterentwicklungen, z.B. bezogen auf das ambulant betreute Wohnen, wurden angeregt und umgesetzt.

In der Kreisarbeitsgemeinschaft **Familienentlastende Dienste** wurde der flächendeckende Ausbau der Familienentlastenden Dienste / Offene Hilfen und die qualitative Weiterentwicklung der Angebotsstruktur der Träger abgestimmt. Einheitliche Förderrichtlinien mit konzeptionellen Eckpunkten für den Landkreis Esslingen wurden gemeinsam mit den Trägern erarbeitet und am 18.05.2000 im Kreissozialausschuss verabschiedet. Die Landkreisrichtlinien werden derzeit an die aktuell gegebenen Bedarfslagen und an die neuen Förderrichtlinien des Landes, die ab 2006 Gültigkeit erlangen sollen, angepasst.

Die Kreisarbeitsgemeinschaft **Frühförderung / Frühe Hilfen** war maßgeblich beteiligt beim Aufbau und der Ausgestaltung der Interdisziplinären Frühförderstelle des Landkreises Esslingen, bei den Verfahrensabsprachen zur Integration behinderter Kinder in Regelkindergärten, bei der Erstellung des Wegweisers Frühförderung für Kinder im Landkreis Esslingen, bei Planung und Durchführung von Veranstaltungen, etc. In dem heterogenen und interdisziplinären Versorgungsgeflecht konnten durch die Beteiligung aller Einrichtungen und Dienste aus dem medizinischen, pädagogischen, psychologischen, sozialpädagogischen und therapeutischen Bereich gute Vernetzungsstrukturen erreicht werden.

Die Kreisarbeitsgemeinschaft **Freizeitangebote** besteht überwiegend aus ehrenamtlich in der Freizeitarbeit mit behinderten Menschen Tätigen. Inhalte waren z. B. Absprachen zur Förderung der Frei-

zeitangebote durch den Landkreis und regionale Vernetzungen auch mit den Angeboten der Träger Familienentlastender Dienste. Im besonderen Maße hat diese Kreisarbeitsgemeinschaft Fortbildungscharakter. Je nach Themenschwerpunkten der Mitglieder organisierte die Geschäftsführerin Fortbildungen z.B. zu Fragen des Haftungsrechts, zu Themen wie Umgang mit verhaltensauffälligen Teilnehmern, sexueller Gewalt gegenüber behinderten Frauen oder Gewinnung von bürgerschaftlich Engagierten und vieles mehr.

In der Kreisarbeitsgemeinschaft **Selbsthilfe** bemühen sich Mitglieder und Geschäftsführung um eine Ausweitung von Selbsthilfenetzwerken auf alle großen Kreisstädte im Landkreis. Zudem wurde das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 von der Kreisarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe ausgehend landkreisweit durch vielfältige Veranstaltung und Aktionen gestaltet. Ausbreitung von bürgerschaftlichem Engagement in der Behindertenhilfe ist derzeitiger und künftiger Schwerpunkt.

Sozialplanung / Sozialberichterstattung

Die rechtliche Grundlage der Sozialplanung bildet § 17 Abs. 1 SGB I ab, über die Ausführung der Sozialleistungen:

Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass

- jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält,
- die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen,
- der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet wird, insbesondere durch Verwendung allgemein verständlicher Antragsvordrucke,
- ihre Verwaltungs- und Dienstgebäude frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren sind und Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen ausgeführt werden.

Sozialplanung gehört zu den Regelaufgaben der Behindertenhilfe-Koordination. Grundlage ist der jeweils aktuelle Kreisbehindertenplan. Zudem lassen sich aus den Erfahrungswerten der Koordinations-tätigkeiten Prioritäten und Schwerpunkte für erforderliche Weiterplanungen ableiten. In den Kreisarbeitsgemeinschaften werden Lücken und Probleme in den Versorgungsstrukturen offensichtlich.

Sozialberichterstattung erfolgt zu vielen Einzelthemen und Bereichen der Behindertenhilfe im Kreissozialausschuss: Familienentlastende Dienste, Freizeitangebote, Frühförderung, Fahrdienst, Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen, Entwicklungen im Bereich Bioethik, Umsetzung des Behindertenplans allgemein, Ist-Stand und Ausblick der Eingliederungshilfen für behinderte Menschen, etc.

Fachberatung

In der Fachberatung einzelner Institutionen, Verbände und Netzwerke werden aktuelle Maßnahmen und Zielsetzungen beleuchtet und vereinbart. So entsteht Transparenz hinsichtlich der Planungsziele des Landkreises in der Zusammen-

arbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern.

Öffentlichkeitsarbeit

Als Beitrag zur Vernetzung und Information über das Hilfesystem werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen durchgeführt. Viel nachgefragt sind die bisher erstellten Broschüren und weiteres Informationsmaterial:

- Herausgabe und Neuauflage der Broschüre *Freizeitangebote für behinderte Menschen* 1998 und 2004
- Herausgabe und Neuauflage des *Wegweisers Frühförderung für Kinder im Landkreis Esslingen* 1995 und 2002
- Jährliche Herausgabe des Magazins „*Sichtweisen*“ seit 1998 mit Berichten, Meinungen, Informationen und Themen aus der Behindertenhilfe. In den „*Sichtweisen*“ sind passend zum jährlichen Schwerpunktthema beratende und helfende Dienste und Einrichtungen im Landkreis Esslingen aufgeführt, so dass die „*Sichtweisen*“ auch Wegweiserfunktion haben.
- Faltblätter z.B. zum Fahrdienst, zur Interdisziplinären Frühförderstelle, etc.

9.2 Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe

Durch die Verwaltungsreform ist der Landkreis seit 1.1.2005 umfassend für die Leistungsgewährung aller Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung zuständig geworden. Dadurch kommt er auch in die Gesamtverantwortung für die Planungs- und Koordinierungsaufgaben in der Behindertenhilfe.

Die seither bestehenden Kreisarbeitsgemeinschaften Trägertreffen, Familienentlastende Dienste, Frühförderung / Frühe Hilfen, Teilhabeleistungen (Freizeitangebote), Selbsthilfe wurden ab dem Jahr 2005 in einer „Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe“ zusammengeführt. Die neue Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe wurde am 2.6.2005 gegründet. Hier werden die planungs- und entscheidungsrelevanten Themen aller Bereiche der Behindertenhilfe, für die der Landkreis Verantwortung hat oder mit in der Verantwortung steht, behandelt. Die bis-

herigen fünf sogenannten Kreisarbeitsgemeinschaften werden Fachausschüsse dieser Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe (Schaubild S. 98/99).

Die Einrichtung der Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe fand breite Zustimmung. Sie wird insbesondere wegen der großen Transparenz in Abstimmungsprozessen und der fundierten Diskussion mit allen Beteiligten als gutes Modell hervorgehoben. Sie ist ein wichtiges Planungsgremium auch zur Vorbereitung der Themen, die in den Kreissozialausschuss eingebracht werden.

Maßnahmenvorschlag

- Überprüfung des „Ertrags und des Aufwands“ der Arbeit in den neuen Strukturen der Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe.

Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe

Beratender Arbeitskreis der Behindertenhilfe-Planung

Mitglieder

- Je ein Vertreter der freien Träger der Behindertenhilfe (früher Trägertreffen und KAG FED)
- die Sprecher / Geschäftsführer der Fachausschüsse
- Amt für besondere Hilfen
- Amt für Soziale Dienste und psychologische Beratung
- Gesundheitsamt
- Amt für Schule und Bildung
- Kommunalverband für Jugend und Soziales
- Agentur für Arbeit
- Vertreter des katholischen Dekanatsverbands
- Vertreter des Kreisdiakonieverbands (und der Liga)
- Je ein Vertreter der großen Fraktionen des Kreissozialausschusses

Vorsitz Sozialdezernent

Geschäftsführung Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanung



Vorbereitungskreis

Vorbereitung der Themen aus den Fachausschüssen für die KAG
Geschäftsführung Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanerin



Fachausschüsse ①—⑤

Fachlicher Diskurs und Vernetzung, Qualitätssicherung und -entwicklung

Mitglieder • Fachkräfte • Betroffenenvertreter • Angehörigenvertreter

①

Wohnen und Tagesstruktur

Geschäftsführung Sozialplanung des Landkreises

②

Offene Hilfen

Geschäftsführung die Träger im Wechsel

③

Frühe Hilfen

Geschäftsführung Amt für besondere Hilfen des Landkreises

④

Teilhabeleistungen

Geschäftsführung Freizeitanbieter im Wechsel

⑤

Bürgerchaftliches Engagement

Geschäftsführung die großen Kreisstädte im Wechsel

Fachausschüsse Mitglieder • Fachkräfte • Betroffenenvertreter • Angehörigenvertreter

1 Wohnen und Tagesstruktur

Geschäftsführung Sozialplanung des Landkreises
 je 1 Vertreter der Einrichtungen der Behindertenhilfe:
 Behindertenförderung Linsenhofen-Oberboihingen
 Diakonie Stetten
 Lebenshilfe Esslingen
 Lebenshilfe Kirchheim
 Karl-Schubert-Werkstätten W.E.K.
 Das Wohnhaus
 Neckartalwerkstätten
 Johannerstift Plochingen
 Arbeits- und Lebensgemeinschaft Bad-Boll
 Kommunalverband für Jugend und Soziales
 Amt für besondere Hilfen des Landkreises

2 Offene Hilfen

Geschäftsführung die Träger im Wechsel
 AMSEL Wernau
 FED Behindertenförderung Linsenhofen-Oberboihingen
 FED Filderstadt e.V.
 FED der Lebenshilfe Esslingen
 FED der Lebenshilfe Kirchheim
 Amt für besondere Hilfen des Landkreises

3 Frühe Hilfen

Geschäftsführung Amt für besondere Hilfen des Landkreises
 Amt für Schule und Bildung des Landkreises
 Amt für Soziale Dienste und psychologische Beratung
 Gesundheitsamt
 Interdisziplinäre Frühförderstelle
 Psychologische Beratungsstellen
 LH Esslingen u. Kirchheim
 Verein für Körperbehinderte e.V.
 Niedergelassene Therapeuten
 Niedergelassene Psychotherapeuten (Kinder, Jugendliche)
 Kinderärzte-Obmann
 Schulkindergärten
 Kindergarten-Fachberatung
 Koordinierungsstellen für Eingliederungshilfen
 Sozialpädiatrisches Zentrum
 Seelsorge für Familien mit behinderten Kindern
 AOK Esslingen
 Vertreter der GKK

4 Teilhabeleistungen

Geschäftsführung Freizeitanbieter im Wechsel
 AKB Kirchheim
 Samstag für mich
 Bodenschwingh-Kreis
 Leinfelden-Echterdingen
 Paul-Gerhardt-Kreis
 Leinfelden-Echterdingen
 Omnibus-Kreis Filderstadt
 CVJM Club Denkendorf
 Sonny-Club Esslingen
 OASE Köngen
 Karl-Schubert-Kultur- und Bildungswerk e.V.
 Vertreterinnen von 4 FED
 Amt für besondere Hilfen des Landkreises

5 Bürgerschaftl. Engagement

Geschäftsführung die Großen Kreisstädte im Wechsel
 Stadt Esslingen
 Stadt Filderstadt
 Stadt Ostfildern
 ISI Filderstadt
 Diakonie Stetten
 Lebenshilfe Esslingen
 Lebenshilfe Kirchheim
 Seelsorge für Familien mit behinderten Kindern
 AOK Esslingen

10.1 Maßnahmenvorschläge

Die wesentlichen Zielsetzungen der jeweiligen Kapitel wurden als Maßnahmenvorschläge zusammengefasst, diese sind hier übersichtlich dargestellt. Die jeweilige(n) Zuständigkeit(en) für die Umsetzung der Maßnahmen sind, wo dies möglich ist, benannt. Einzelne Maßnahmenvorschläge sind in mehreren Kapiteln aufgeführt.

	Name des Kapitels und institutionelle Zuordnung	Maßnahmenvorschläge
2. Frühförderung, Kindergarten, Schule - Integration -		
2.1	Frühförderung	
	Sonderpädagogische Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Beratungsstellen zu regionalen Verbundsystemen, zuständig ist das Amt für Schule und Bildung. • Verbesserung der Kooperation und Vernetzung der Einrichtungen und Fachdisziplinen (konkretes Beispiel: Kooperationsvereinbarungen zwischen den Sonderpädagogischen Beratungsstellen und der Interdisziplinären Frühförderstelle). • Weiterentwicklung von Formen der Zusammenarbeit, insbesondere institutionsübergreifende Team- und Fallbesprechungen sowie Schaffung gemeinsamer regionaler Angebote. • Regelmäßige Überprüfung des Einsatzes der Deputatsstunden und Anpassung an den aktuellen örtlichen Bedarf.
	Interdisziplinäre Frühförderstelle des Landkreises	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterer Ausbau der Vernetzungs- und Verweisungsfunktion der Interdisziplinären Frühförderstelle • Angebote in bislang unterversorgten Regionen (ländlicher Raum, Filderraum, Raum Kirchheim) durch Etablierung weiterer Außensprechstunden. Mittelfristig soll ein zweiter Standort der IFS angestrebt werden, um den Bedarf (wie in der Rahmenkonzeption Frühförderung für Behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder, SM 1998) Rechnung tragen zu können. • Institutionalisierung von Formen der Zusammenarbeit mit allen Partnern im Bereich Früher Hilfen, insbesondere mit Kindertageseinrichtungen, Kinderärzten und den Sozialen Diensten. • Frühförderung hat ein differenziertes Repertoire um behinderungsbedingte Auswirkungen mildern zu können. Sie kann dazu beitragen, dass ein dauerhafter Einstieg (Eintritt) ins System der Rehabilitationen vermieden oder hinausgezögert wird.

	Name des Kapitels und institutionelle Zuordnung	Maßnahmenvorschläge
2.2	Sozialpädiatrisches Zentrum an den Städtischen Kliniken Esslingen	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldeformular für das SPZ auf Zuweiserebene in Planung, um besser filtern zu können, welche Kinder tatsächlich eine Vorstellung im SPZ benötigen. • Weiterhin eine gute Vernetzung im medizinisch-psychosozialen Versorgungsbereich voranzubringen (Kinderärzte, Interdisziplinäre Frühförderstelle, Sonderpädagogische Frühberatungsstellen, Psychologische und Schulpsychologische Beratungsstellen, Arbeitsstelle Kooperation des Schulamtes, niedergelassene Therapeuten und der Soziale Dienst des Landkreises). • Qualitätsentwicklung durch interdisziplinäre Fortbildungen.
2.3	Erste Anlaufstellen bei Behinderungen im Kindesalter Kinderärzte - Quantitative Befragung Vorschulischer Bereich - Qualitative Befragung von Kindertageseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Verbreitung von Informationsmaterial (Wegweiser durch das System). • Bekanntmachen der „gemeinsamen Servicestelle“ und ihrer Aufgaben. • Mehr Kooperation mit den Frühförderstellen. • Psychosozialer „newsletter“ für die Kinderärzteschaft im Landkreis. • Informationen über den Antragsweg der Schwerbehindertenausweise (besonders auch für Familien mit Migrationshintergrund). • Der Wegweiser „Frühförderung für Kinder im Landkreis Esslingen“ soll den Erzieherinnen besser zugänglich gemacht werden, auch über das Internet. • Leitfaden zum Thema Integration von Kindern mit Behinderung für Eltern und Erzieherinnen. • Die gemeinsame Servicestelle muss bekannt gemacht werden. • Die Kindertageseinrichtungen sollten mit den aufgeführten Informationen flächendeckend im Landkreis versorgt werden.

	<i>Name des Kapitels und institutionelle Zuordnung</i>	Maßnahmenvorschläge
2.4	Kindertageseinrichtungen	
	Schulkindergärten	<ul style="list-style-type: none"> • Da die Aufnahmekapazität in den Schulkindergärten für Sprachbehinderte begrenzt ist, der Bedarf jedoch größer ist, müssen die ambulanten Dienste stärker einbezogen werden. D. h., die Regelkindergärten müssten enger mit dem Netzwerk der therapeutischen Praxen zusammenarbeiten. • Die Entwicklungen im Schulkindergartenbereich müssen zu einer engeren Zusammenarbeit innerhalb der verschiedenen Systeme sowie auch mit Regeleinrichtungen führen.
	Integration Regelkindergarten	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenkonzeption Eingliederungshilfen für Kinder mit geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen in Kindertageseinrichtungen. Inhalte sollen u. a. sein: Verfahren, Prozessqualität, Vereinbarungen mit den Leistungserbringern, Dokumentation, Evaluation. • Informationsmaterialien für Erzieherinnen.
2.5	Schulischer Bereich	
	Integration Regelschule	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsmaßnahmen in Schulen: Der Landkreis ist ab 2005 zuständiger Leistungsträger. Verfahrensabsprachen für die Gesamtplanung sind zwischen Schulverwaltung, dem Amt für besondere Hilfen und dem Amt Soziale Dienste und Psychologische Beratung zu treffen.

3. Arbeit		
3.	Arbeit	<p>Der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt muss verstärkt durch entsprechende Maßnahmen gefördert werden, hierzu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen aller beteiligter Institutionen.</p> <p>Betriebe benötigen mehr Unterstützung bei der Integration schwerbehinderter Beschäftigter.</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit.</p>

	Name des Kapitels und institutionelle Zuordnung	Maßnahmenvorschläge
3.1	Übergang Schule/ Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Eine bessere Integration in wohnortnahe Sonder- und Regelschulen sowie berufliche Schulen ist anzustreben. • Frühzeitige und enge Kooperation zwischen Schulen und WfbM. • Flächendeckender Ausbau und gute Erreichbarkeit der Integrationsfachdienste, Einbezug der Arbeitsweise der Job-coachs. • Aufbau eines Netzwerkes von Betrieben, die regelmäßig Praktikumsmöglichkeiten bieten (in allen Branchen von Dienstleistungen bis Fertigung). • Größere Flexibilisierung bei der Beschäftigung in der WfbM und in Betrieben. • Einrichtung von Misch-Beschäftigungsverhältnissen (z.B. zwei Tage Betrieb, drei Tage Werkstatt oder Sommersaison Gartenbetrieb / Wintersaison WfbM).
3.2	Berufsausbildung (Ausbildung, Weiterbildung, Qualifizierung)	<ul style="list-style-type: none"> • Die vielfältige und individuelle Förderung muss bleiben (z. B. auch im lebenspraktischen Bereich). • Ausbildungsangebote für schwerstbehinderte Menschen müssen entwickelt werden. • Neue Konzepte sind zu entwickeln, z. B. über Projekte mit Hochschulen (für Sozialwesen) oder im Rahmen von Diplomarbeiten.
3.3	Arbeitsmöglich- keiten / Rehabilita- tionsleistungen in Werkstätten für behinderte Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Öffentlichkeitsarbeit, um breite Akzeptanz behinderter Menschen auch im Arbeitsleben zu erreichen. • Für die steigenden Anforderungen an Betreuung und Pflege muss das notwendige Fach- und Pflegepersonal finanziert werden. • Eine bessere Unterstützung der Betriebe ist vor Ort notwendig. • Das Angebot an Förder- und Betreuungsgruppen und Seniorenguppen ist bedarfsgerecht auszubauen.

	Name des Kapitels und institutionelle Zuordnung	Maßnahmenvorschläge
	WfbM / Arbeitsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Ein bedarfsgerechter Ausbau der WfbM ist notwendig. • Weiterer Ausbau von differenzierten Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen. • Die Durchlässigkeit der WfbM zur freien Wirtschaft muss erhöht werden: Es müssen mehr Konzepte für Außenarbeitsplätze, Außenarbeitsgruppen und Integrationsfirmen entwickelt werden, dafür ist auch mehr Öffentlichkeitsarbeit für eine breite Akzeptanz notwendig. • Eine bessere Unterstützung der Betriebe ist vor Ort notwendig: mehr personelle Ressourcen zur Begleitung der Betriebe und zur Begleitung der behinderten Menschen. • Die WfbM müssen sich weiter entwickeln und professionalisieren: mehr eigene innovative Produkte (dies ist oft zu schwierig), Ausbau der Dienstleistungen, Entwicklung von Kernkompetenzen und Rationalisierung der internen Abläufe. • Einfache Arbeiten werden durch komplexe Systemfertigung abgelöst, diese bieten gestaltbare Arbeitsumfänge und eine gute Kundenbindung – die WfbM werden so kompetente Partner der Wirtschaft. • Kooperative Zusammenschlüsse sind notwendig (z. B. GDW, WLE) • Kontinuierliche Weiterentwicklung im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben mit allen beteiligten Institutionen (z.B. unter dem Dach der Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe).
	Tagesstrukturierende Maßnahmen - Förderung und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Der bedarfsgerechte Ausbau der an die Werkstätten angegliederten Förder- und Betreuungsplätze mit entsprechender Ausstattung und Infrastruktur ist notwendig. • Die Durchlässigkeit zwischen Werkstatt und Förder- und Betreuungsbereich sollte in beiden Richtungen weiterentwickelt werden.

	Name des Kapitels und institutionelle Zuordnung	Maßnahmenvorschläge
3.4	Integrations- fachdienst	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Beratungs- und Vermittlungsfelder der IFD an den bestehenden Bedarf. • Überprüfung der Handlungsrichtlinien mit dem Integrationsamt. • Mehr Förderung bestehender und neu zu gründender Integrationsfirmen • Mehr und offensivere Öffentlichkeitsarbeit. • (Pflicht-)Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber über die Beschäftigungspflicht und die Folgen für die Betroffenen bei deren Nichterfüllung. • Höhere Zuschüsse seitens der Arbeitsagenturen und des Integrationsamts (Eingliederungszuschuss, Minderleistungsausgleich etc.). • Dauerhafte institutionelle Finanzierung der IFD
3.5	Integrationsfirmen	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Eingliederungszuschüsse über einen längeren Zeitraum. • Vereinheitlichung der Bezuschussung. • Anrechnung der Ausgleichsabgabe. • Erhöhung des pro Kopf Minderleistungsausgleichs (derzeit 210 Euro). • Individuelle Anpassung des Minderleistungsausgleichs an die individuelle Leistungsfähigkeit der Betroffenen. • Flexibilisierung und Entbürokratisierung.

	<i>Name des Kapitels und institutionelle Zuordnung</i>	Maßnahmenvorschläge
4. Ambulante, mobile und offene Hilfen		
4.	Privates Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für das Thema barrierefreies Wohnen durch die großen Kreisstädte und den Landkreis.
4.1	Ambulant betreutes Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Ambulant betreuten Wohnens: Eine auf den Landkreis ausgerichtete Rahmenkonzeption für das Ambulant betreute Wohnen soll erarbeitet werden. Mit dieser "Rahmenkonzeption Ambulant betreutes Wohnen Landkreis Esslingen" soll eine differenzierte Finanzierung basierend auf Hilfebedarfen im Rahmen einer Gesamtplanung geprüft und aufgestellt werden. Zudem wird mit der geplanten Konzeption der Vorgabe Rechnung getragen, mehr Durchlässigkeit und Flexibilität im Bereich der Wohnangebote zu erreichen. • Mit individuell geplanten Maßnahmen (Wohntraining) soll der Übergang aus der stationären Unterbringung in das Ambulant betreute Wohnen erleichtert und verbessert werden. • Für den Personenkreis körperbehinderter Menschen sind ambulant betreute Plätze zu schaffen (siehe auch Kapitel 7.2 und 7.3), bei denen der besondere Assistenz- und Pflegebedarf dieses Personenkreises berücksichtigt wird.
4.2	Familienpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer „Konzeption Familienpflege für Menschen mit geistiger Behinderung“ für den Landkreis Esslingen, dazu wird 2005 eine AG unter Federführung des Sozialdezernats eingerichtet. • Bedarfsschätzung mittels Angehörigenbefragung.
4.3	Familientlastende Dienste / Offene Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung der Förder-Richtlinien des Landkreises in Anlehnung an die neugefassten Landes-Förder-Richtlinien. • Gesicherte Finanzierung der FED-Träger. • Individueller Leistungsanspruch der Nutzer (im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung in Form eines persönlichen Budgets). • Bedarfsgerechtes Angebot ausbauen. • Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der FED auf Landesebene.

	Name des Kapitels und institutionelle Zuordnung	Maßnahmenvorschläge
4.4	Weitere Angebote	
	Seelsorge für Familien mit behinderten Kindern	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau einer Begleitung bei Sinn- und Lebensfragen. • Die seelsorgerliche bzw. „nichtmedizinische“ Begleitung von Familien, deren Kinder eine schlechte Prognose haben, bzw. die in ihrem Leid Unterstützung brauchen, soll interdisziplinär bedacht werden (Mediziner, Kirche, Beratungsstellen, Kinderhospiz, Lebenshilfe, Schule, Kindergarten, Frühberatung,...). • Öffentlichkeitsarbeit zu kirchlichen Angeboten. • Ist-Stand der Angebote seitens der evangelischen Kirche und Bedarfssicht erheben. • Vernetzung und Kooperation ausweiten.

5. Öffentlicher Raum		
5.1	Barrierefreiheit in Städten und Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgemeinschaften wie die Arbeitskreise Hilfen für Behinderte Esslingen und Kirchheim oder das Forum Handicap Nürtingen sollen in allen sechs Großen Kreisstädten eingerichtet werden. Die Kreisarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, ab dem Jahr 2005 als Fachausschuss der Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe (Kap. 9), könnte eine Handreichung erarbeiten mit Empfehlungscharakter für die Städte im Hinblick auf die Einrichtung entsprechender Arbeitskreise. Die Behindertenverbände, - Vereine und Selbsthilfegruppen bringen sich regional aktiv in diese Netzwerke ein. • Veranstaltungen und aktive Öffentlichkeitsarbeit (wie z. B. die „Sichtweisen“ des Landratsamtes Esslingen, die „Lebenshilfe-Nachrichten“ des Lebenshilfe Ortsverbands Esslingen oder die „Horizonte“, Organ des Lebenshilfe-Ortsverbands Kirchheim und weitere) tragen dazu bei, behinderte Menschen und ihre Belange im Landkreis Esslingen und in den Städten und Gemeinden besser wahrzunehmen. Sie sind fortzusetzen und auszuweiten. • Stadtverwaltungen und Gemeinden sollen einen Ansprechpartner in der jeweiligen Verwaltung für behinderte Bürgerinnen und Bürger benennen. • Erhebungen des quantitativen und qualitativen Bedarfs, z.B. im Rahmen einer Diplomarbeit an einer Fachhochschule für Sozialwesen.

	Name des Kapitels und institutionelle Zuordnung	Maßnahmenvorschläge
5.2	Barrierefreie Nutzung von Verkehrsmitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit im ÖPNV ist für den Personenkreis der stark in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen sehr wichtig (=> eine gut funktionierende Haltestelle ist z. B. die Stadtbahn Ostfildern). • Institutionalisierung von Beteiligung der Sozialplanung des Sozialdezernats durch das Nahverkehrsamt (SG 463) bei barrierefreier Ausgestaltung des ÖPNV. • Untersuchung, wo Niederflurbusse eingesetzt werden und wo weiterer Bedarf besteht. Zu beachten ist auch, dass Niederflurbusse hydraulische Absenkungen und ausfahrbare Rampen haben müssen. Umbaumaßnahmen sind unter Beteiligung betroffener Personen zu planen. • Weil Bahnhöfe und Züge unterschiedlich rollstuhlgeeignet sind, ist anzuregen, dass aus Fahrplänen generell (Internetfahrplan, Auskunft, etc) die Eignung für Rollstuhlfahrer ersichtlich ist.

6. Beratung, Öffentlichkeitsarbeit		
6.1	Beratung behinderter Menschen im gegliederten System des Rehabilitationswesens	<ul style="list-style-type: none"> • Eine regional niederschwellig erreichbare gemeinsame Servicestelle muss im Landkreis verfügbar sein. • Ein Maßnahmenvorschlag des Behindertenplans 1992 soll erneut aufgegriffen werden: „Für Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und die allgemeine Arbeit der Vereine im Landkreis Esslingen sollen die großen Kreisstädte Kontaktzentren für behinderte Menschen einrichten“. Solche Anlaufstellen können mit bürgerschaftlich Engagierten konzipiert und umgesetzt werden. • Kooperation, Vernetzung und interdisziplinäre Abstimmung muss hinsichtlich der Beratung behinderter Menschen verstärkt im Sinne von Casemanagement und Gesamtplanung verankert werden. • Es soll eine Internetplattform als Infopool über die Hilfen für die behinderten Menschen im Landkreis Esslingen eingerichtet werden.

	Name des Kapitels und institutionelle Zuordnung	Maßnahmenvorschläge
6.2	Gemeinsame Servicestelle gem. § 22 SGB IX	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben soll im Landkreis Esslingen eine gemeinsame Servicestelle eingerichtet werden (6.1). • Die gemeinsame Servicestelle soll sich in den örtlichen Kreisarbeitsgemeinschaften und Foren weiterhin besser bekannt machen und sich regelmäßig einbringen. • Wünschenswert ist, dass die gemeinsame Servicestelle über Medien, z. B. die Tagespresse, besser bekannt gemacht wird.
6.3	Verschiedene Be- ratungsfelder	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation der Beratungsfelder, Gesamtbewertung und Weiterentwicklung der Thematik in der Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe. • Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit mit Broschüren, Flyern, Internet. • Etablierung von sozialräumlichem Casemanagement in der Eingliederungshilfe.
6.4	Erfahrungswerte der Träger	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung von Transparenz. • Netzwerke aufbauen. • Schnittstellen einbeziehen (Altenhilfe, Jugendhilfe, etc.).
6.5	Kreisweite Öffent- lichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz in den Strukturen der Behindertenhilfe im Landkreis Esslingen verbessern, z. B. durch regelmäßige Pressearbeit und Fortsetzung der Herausgabe des Magazins „Sichtweisen“. • Gründung von fachlichen Foren, landkreisweit und regional. • Initiierung von Fachtagungen zu aktuellen sozialpolitischen und fachlichen Themen.

	<i>Name des Kapitels und institutionelle Zuordnung</i>	Maßnahmenvorschläge
7. Selbsthilfegruppen, Vereine und Verbände		
7.1	Lebenshilfe Ortsverbände	<ul style="list-style-type: none"> • Integrative Angebote vor allem im Kindergartenbereich ausbauen. • Integrative Ansätze im Schulbereich weiterentwickeln. • Freizeitgruppen sollen finanziell besser unterstützt werden und ihre integrativen Ansätze fachlich begleitet werden. • Rahmenbedingungen hinsichtlich des Ambulant betreuten Wohnens verbessern (Fahrdienst, öffentlicher Personennahverkehr, Notfallsysteme, u.ä.). • Wohnraumsuche und –finanzierung soll durch den Landkreis, die Städte und Gemeinden unterstützt werden.
7.2	Verein für Körperbehinderte Esslingen / Neckar e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Ausbau von Freizeitangeboten und Freizeitbegleitung als Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für Kinder und Erwachsene mit Körperbehinderung. • Schaffung und Förderung integrativer Angebote für junge Erwachsene. • Erweiterung des Informationsangebots. • Ausbau behindertengerechter Wohnmöglichkeiten. • Schaffung weiterer WfbM-Plätze und Tagesförderplätze, außerdem reguläre Arbeitsplätze für Körperbehinderte. • Sicherung des Bestandes und weiterer Ausbau der familienentlastenden Dienste.
7.3	AMSEL-Kontaktgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterer Ausbau von bürgerschaftlichem Engagement in den AMSEL-Kontaktgruppen. • Werbung / Gewinnung von PraktikantInnen und FSJ-Absolventen. • Schaffung von Plätzen in ABW.

	Name des Kapitels und institutionelle Zuordnung	Maßnahmenvorschläge
7.4	Der Sozialverband VdK	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Sozialverbands VdK durch öffentliche und freie Träger und weitere Institutionen. • Der Sozialverband VdK hat das Ziel, einen regelmäßigen Informationsbrief für Menschen mit Behinderung herauszugeben. • Weiterer Ausbau von Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen. • Einbindung der VdK Ortsverbände in Veranstaltungen der regionalen Selbsthilfegruppen.
7.5	Blindenverbände	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Zusammenarbeit mit den Augenärzten. • Verbesserungen für blinde und sehbehinderte Menschen können erreicht werden, wenn es regionale Arbeitskreise oder Foren gibt (Gewährleistung eines Austausches zwischen Stadtverwaltung, Landkreis und Selbsthilfegruppen). • Zur Erhaltung der Selbständigkeit sollte es ein abgestuftes Konzept von wohnortnahe, betreutem Wohnen geben. • Die Maßnahmen zum barrierefreien Zugang zu allen Ämtern und sonstigen öffentlichen Einrichtungen müssen umgesetzt werden. Ebenso müssen Verkehrsschilder, Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, Fahrplantaafeln an Bushaltestellen etc. so angebracht werden, dass der Sehbehinderte das Hindernis mit Hilfe des Langstockes ertasten kann und nicht mit dem Kopf dagegen läuft. Ferner sollten blindengerechte Ampeln einen einheitlichen Standard in jeder Gemeinde aufweisen. • Viele der Mitglieder in den Bezirksgruppen leben alleine, bzw. haben keine dauernde Betreuung. Für sie sollte es einen Begleitservice geben, damit sie an angebotenen Veranstaltungen teilnehmen können.

	<i>Name des Kapitels und institutionelle Zuordnung</i>	Maßnahmenvorschläge
8. Netzwerke		
8.1	Freizeit- und Clubanbieter für und mit behinderten Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter der ehrenamtlichen Vereine sind in der Regel nicht pädagogisch qualifiziert. Fortbildungen und Schulungen sollten angeboten werden. • Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Plätzen bei Angeboten der ehrenamtlichen Vereine zunimmt, da die Angebote der professionellen Anbieter aufgrund der zu geringen Fördermittel zu wenig vorhanden sind, oder für die Teilnehmenden zu teuer werden. Die ehrenamtlichen Vereine sollten darum weiterhin und verstärkt gefördert werden. • Freizeitbroschüre auf der Internetseite des Landkreises aufnehmen. • Neugründung von Clubs anregen. • Bessere regionale Vernetzung der Anbieter.
8.2	Selbsthilfenetzwerke	
	Arbeitskreis Hilfen für Behinderte	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige gemeinsame Gespräche mit den regionalen Baugesellschaften, um den Bau barrierefreien Wohnraums zu forcieren. • Sozialplanerische Betrachtung der Versorgungssituation älter werdender behinderter Menschen. • Regionale Vernetzung.
	Arbeitskreis Menschen mit Behinderungen und Selbsthilfe Kirchheim	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterarbeit an der Zielsetzung der barrierefreien Stadt. • Fortsetzung der Beteiligung betroffener Menschen an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen. • Wohnen zuhause auch mit Behinderung ist eine Herausforderung der Zukunft. • Projekte des „Sozialen Lernens“ und bürgerschaftliches Engagement sind im Sinne einer gelingenden Integration weiter zu entwickeln.
9. Koordination und Kooperation im Landkreis		
9.2	Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des „Ertrags und des Aufwandes“ der Arbeit in den neuen Strukturen der KAG Behindertenhilfe.

10.2 Literatur / Quellennachweis

- Behindertenplan des Landkreises Esslingen 1992
- Bericht über die gemeinsame Servicestelle. Bundesagentur für Rehabilitation 2004
- Deklaration von Madrid: www.madriddeclaration.org/en/dec/dec.htm
- Familienpflege für behinderte Menschen: Familien, Paare, Singles und ihre Gäste. Ratgeber des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern 2003
- Freizeitangebote für behinderte Menschen im Landkreis Esslingen. Broschüre des Landkreises Esslingen 2004
- Frühförderung für Kinder im Landkreis Esslingen. Wegweiser des Landkreises Esslingen 2001
- Geistig behinderte erwachsene Menschen in den Stadt- und Landkreisen. Angebotsentwicklung und Bedarfsvorausschätzung für Tagesstruktur und Wohnen. Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern 2004
- Gesetzestexte: Kindergartengesetz (KGaG), Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX), Sozialhilfe (SGB XII), Schulgesetz (SchG), Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG), Bundesversorgungsgesetz (BVG), Behindertengleichstellungsgesetz
- Güntner, H.D.: Schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, Orientierungshilfen. Landesinstitut für Erziehung und Unterricht 1999
- Isselhorst, R./Scherpner, M.: Koordination der Behindertenarbeit im örtlichen Bereich. Aus der Praxis für die Praxis. Arbeitshilfen Heft 28, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1985
- Junge Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg. Sozialministerium Baden-Württemberg 2003
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung und besonderem Förderbedarf. Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Baden Württemberg 08.03.1999
- Konzeption Carl-Weber-Kindergarten: Kindergarten für behinderte und nichtbehinderte Kinder. Lebenshilfe Kirchheim u. Teck und Umgebung
- Konzeption zur Zukunft der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Sozialministerium Baden-Württemberg 2003
- Kreissozialausschussvorlagen Nr. 240/2001, Nr.112/2002
- Menschen mit Behinderung, die Familienentlastende Dienste nutzen - eine ergebnisorientierte Arbeit. Eine Erhebung zur Entwicklung der FED im Landkreis Esslingen im Interesse der Familien mit behinderten Angehörigen. Diplomarbeit an der Hochschule für Sozialwesen Esslingen, November 2004
- Menschen mit Behinderung in Kirchheim unter Teck. Teilsozialplan Kirchheim 1999
- Müller, Herbert: Sozialpolitische Entscheidungen und ihre Auswirkungen auf Konzeption, Struktur und Finanzierung Sozialer Dienste und Leistungen für behinderte Menschen aus der Sicht des Landkreises Esslingen. 1984
- Rahmenkonzeption Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg. Sozialministerium Baden-Württemberg 1998
- Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII vom 15.12.1998 mit redaktioneller Anpassung zum 1.1.2005 in der aktualisierten Fassung Stand 25.11.2003 Baden-Württemberg
- Richtlinien zur Förderung der Behindertenarbeit des Landkreises Esslingen
- Richtlinien des Sozialministeriums für Zuwendungen zu ambulanten Hilfen für Behinderte und ihre Angehörigen, 25.06.1991
- Selbsthilfegruppen im Raum Esslingen. AOK Esslingen
- Sichtweisen 1998 – 2004, Magazin der Behindertenhilfe des Landkreises Esslingen
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
- Vilmar, F./Kissler, L: Arbeitswelt. Grundriss einer kritischen Soziologie der Arbeit. Opladen 1982
- Vorsorge und ambulante Versorgung, Teilplan. Altenhilfeplanung des Landkreises Esslingen 2002
- Wienand, Manfred: Sozialsystem und soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. 2. aktualisierte Auflage 1999

10.3 Ansprechpartner und Adressen

2. Frühförderung, Kindergarten, Schule - Integration -

Frühförderung

Amt für Schule und Bildung

Landratsamt Esslingen
73726 Esslingen
Ansprechpartnerin: Frau Schreiber
Marktstrasse 12
72622 Nürtingen
Tel: 0711/ 39 02-2360
Fax: 0711/ 39 02-1054
Mail: schulamt@Landkreis-Esslingen.de

Pädagogische Beratung Frühförderung

Rohräckerschule
Ansprechpartnerin: Frau Hilsenbek-Baum
Schule für Körperbehinderte
Traifelbergstraße 2
73734 Esslingen am Neckar
Tel: 0711/ 91 99 35-0
Fax: 0711/ 91 99 35-99
Mail: koerperbehindertenschule.es@web.de

Arbeitsstelle Kooperation

Ansprechpartnerinnen: Frau Eberhardt / Frau Bystryky
Amt für Schule und Bildung
73726 Esslingen
Tel: 0711/ 39 02-2355
Fax: 0711/39 02-1054
Mail: Edeltraud.Eberhardt@Landkreis-Esslingen.de

Interdisziplinäre Frühförderstelle des Landkreises Esslingen

Ansprechpartner: Herr Keil
Hirschlandstr. 97
73730 Esslingen
Tel: 0711/ 31 03-3655
Fax: 0711/ 31 03-3525
Mail: ifs-landkreis@kliniken-es.de

Sozialpädiatrisches Zentrum der Kinderklinik Städtische Kliniken Esslingen

Ansprechpartner: Herr Dr. Breitbach-Faller
Hirschlandstr. 97
73730 Esslingen
Tel: 0711/ 31 03-3651
Fax: 0711 / 3103-3525
Mail: spz@kliniken-es.de

Schulkindergärten

Carl-Weber-Kindergarten

(Intensivkooperation Schul- und Regelkindergarten unter einem Dach)
Ansprechpartnerin: Frau Blaschka
Senefelder Str. 18
73230 Kirchheim
Tel: 07021/ 42 20 8
Fax: 07021/ 48 82 12
Mail: cwk@lebenshilfekirchheim.de

Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder

Regenbogenkindergarten
Bodelschwingweg 15
72622 Nürtingen
Tel: 07022/ 95 31 351
Fax: 07022/ 95 31 20
Mail: poststelle@Regenbogen.kiga.es.schule.bwl.de

Schulkindergarten für hörgeschädigte Kinder

An der Johannes-Wagner-Schule
Neuffener Str. 141-161
72622 Nürtingen
Tel: 07022/ 404-100
Fax: 07022/ 404-105
Mail: Poststelle@HeimSOS-Nt.kv.bwl.de

Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder

An der Rohräckerschule
Traifelbergstr. 2
73734 Esslingen
Tel: 0711/ 91 99 35-33
Fax: 0711/ 91 99 35-99
Mail: poststelle@raes-skg.kb.es.schule.bwl.de

Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder

Bodelschwingweg 15
72622 Nürtingen
Tel: 07022/ 95 31 35 3
Fax: 07022/ 95 31 20
Mail: poststelle@0164513.schule.bwl.de

Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder

An der Johannes-Wagner-Schule
Neuffener Str. 141-161
72622 Nürtingen
Tel: 07022/ 404-100
Fax: 07022/ 404-105
Mail: Poststelle@HeimSOS-Nt.kv.bwl.de

Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder

An der Rohräckerschule

Traifelbergstr. 2

73734 Esslingen

Tel: 0711/ 91 99 35-53

Fax: 0711/ 91 99 35-99

Mail: poststelle@raes-skq-sb.es.schule.bwl.de**Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder**

Außenstelle

Osianderstr. 6/1

73230 Kirchheim unter Teck

Tel: 07021/ 48 89-75

Fax: 07021/ 48 89-74

Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder

Außenstelle

Schönbuchstr. 32

70771 Leinfelden-Echterdingen

Tel: 0711/ 75 39 76

Fax: 0711/ 75 39 76

Initiative Intensivkooperation Nürtingen

Ansprechpartner: Frau Müller

Nürtinger Str. 31/2

72663 Großbettlingen

Tel: 07022/ 24 07 59

Fax: 07022/ 24 07 60

Mail: clarus@t-online.de**Sonderschulen****Rohräckerschule**

Schule für Geistigbehinderte

Schule für Körperbehinderte

Schule für Kranke

Schule für Lernbehinderte

Schule für Sprachbehinderte

Traifelbergstr. 2

73734 Esslingen

Tel: 0711/ 91 99 35-0

Fax: 0711/ 91 99 35-99

Mail: rohraeckerschule.es@web.de**Bodelschwingschule**

Schule für Geistigbehinderte

Bodelschwingsweg 15

72622 Nürtingen

Tel: 07022/ 95 31 30

Fax: 07022/ 95 31 32-0

Mail: bodelschwingsh@nuertingen.es.schule.bwl.de**3. Arbeit****Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Göppingen

Mörikestr. 15

73033 Göppingen

Tel: 07161/ 97 70-0

Fax: 07161/ 97 70-606

Mail: goeppingen@arbeitsagentur.deInternet: www.arbeitsagentur.de**Werkstätten für behinderte Menschen****Behinderten-Förderung-Linsenhofen e.V.**

Ansprechpartner: Herr Bosch

Stattmannstr. 31

72644 Oberboihingen

Tel: 07022/ 96 366-0

Fax: 07022/ 96 366-22

Mail: info@behinderten-foerderung.dewww.behinderten-foerderung.de

Zweigwerkstätte

Bodelschwings-Str. 13

72636 Frickenhausen-Linsenhofen

Tel: 07025/ 90011-0

Karl-Schubert-Werkstätten

und Wohngemeinschaften e.V.

Ansprechpartner: Herr Woide

Kurze Str. 31

70794 Filderstadt

Tel: 0711/ 77 091-0

Fax: 0711/ 77 091-50

Mail: info@ksw-ev.dewww.ksw-ev.de**Neckartalwerkstätten**

Ansprechpartner: Herr Sohst

Hafenbahnstr. 35

70329 Stuttgart

Tel: 0711/ 32 02 82-2

Fax: 0711/ 320882-7

Mail: info-ntw@caritas-stuttgart.de**W.E.K**

Werkstätten Esslingen-Kirchheim gGmbH

Ansprechpartner: Herr Behrens

Röntgenstraße 36

73730 Esslingen am Neckar

Tel: 0711/ 93 08 01-0

Fax: 0711/ 93 08 01-15

Mail: info@w-e-k.dewww.w-e-k.de

Zweigwerkstätte

Marie-Curie-Str. 32

73230 Kirchheim

Tel: 07021/ 9402-0

Einrichtungen mit tagesstrukturieren- den Plätzen

Das Wohnhaus gGmbH

Ansprechpartnerin: Frau Fischer
Bierawaweg 1/1
73760 Ostfildern
Tel: 0711/ 34 16 768-0
Fax: 0711/ 34 16 768-3
Mail: daswohnhausostfildern@web.de

Diakonie Stetten

Wohnheim an der Richard-Hirschmann-Straße
Ansprechpartnerin: Frau Bader
Richard-Hirschmann-Str. 21-23
73728 Esslingen am Neckar
Tel: 07151/ 94 04 271
Mail: ines.bader@diakonie-stetten.de

Integrationsfachdienst

Integrationsfachdienst Esslingen

(vorwiegend Begleitung am Arbeitsplatz)
AnsprechpartnerInnen:
Im Heppächer 27
73728 Esslingen
Tel: 0711/ 55 09 30-0 (oder -1 oder -2)
Fax: 0711/ 31 08 88-4
Mail: ifd.esslingen@vsp-net.de

Integrationsfachdienst Filder-Nürtingen

(vorwiegend Begleitung am Arbeitsplatz)
Sielminger Hauptstr. 1
70794 Filderstadt
Tel: 07158/ 98 65 4-32
Fax: 07158/ 98 65 4-55
Mail: ifd@filder-nuertingen.de

Integrationsfachdienst Kirchheim-Plochingen

(vorwiegend Begleitung am Arbeitsplatz)
Alleenstr. 74
73230 Kirchheim
Tel: 07021/ 92 09 22-1
Fax: 07021/ 92 02-1048
Mail: ifd@diakonie-kirchheim-teck.de

Integrationsfachdienst Landkreis Esslingen

(Vermittlung in Arbeit)
Uhlandstr. 1
73734 Esslingen
Tel: 0711/ 39 02 28 32-2841
Fax: 0711/ 39 02-1048
Mail: ifd@landkreis-esslingen.de

4. Ambulante, mobile und offene Hilfen

Ambulant betreutes Wohnen

Behinderten-Förderung-Linsenhofen e.V.

Ansprechpartner: Herr Bosch
Stattmannstr. 31
72644 Oberboihingen
Tel: 07022/ 96 36 6-0
Fax: 07022/ 96 36 6-22
Mail: Info@behinderten-foerderung.de
www.behinderten-foerderung.de

Karl-Schubert-Werkstätten und Wohngemeinschaften e.V.

Ansprechpartner: Herr Woide
Kurze Str. 31
70794 Filderstadt
Tel: 0711/ 77 091-0
Fax: 0711/ 77 091-50
Mail: info@ksw-ev.de
www.ksw-ev.de

Lebenshilfe für Menschen

mit geistiger Behinderung Esslingen e.V.

Ansprechpartner: Frau Romero
Flandernstraße 49
73732 Esslingen am Neckar
Tel: 0711/ 93 78 88-0
Fax: 0711/ 93 78 88-50
Mail: antonia.romero@lebenshilfe-esslingen.de

Lebenshilfe für Menschen

mit geistiger Behinderung e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Wiesinger
Saarstraße 87
73230 Kirchheim unter Teck
Tel: 07021/ 97 066-0
Fax: 07021/ 97 066-40
Mail: lhki@gmx.de

Familienpflege

Diakonie Stetten e.V.

Ansprechpartner/in: Frau Hess und Herr Schmidt
Postfach 1240
71386 Kernen
Tel: 07151/ 940-2213
Oder 07151/ 940-2339
Fax: 07151/ 94 02 94-2
Mail: familienpflege@diakonie-stetten.de

Familientlastende Dienste / Offene Hilfen

AMSEL Kontaktgruppe Wernau

Ansprechpartnerinnen: Frau Baron
und Frau Schweikart
Schulstraße 15
73249 Wernau
Tel: 07153/ 39 07-1
Fax: 07153/ 93 72-31
Mail: AMSEL-wernau@tesionmail.de

Familientlastender Dienst der Behinderten- Förderung Linsenhofen e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Binder
Stattmannstraße 31
72644 Oberboihingen
Tel: 07022/ 96 36 62-8
Fax: 07022/ 96 36 62-2
Mail: binder@behinderten-foerderung.de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Synovzik
Flandernstraße 49
73732 Esslingen am Neckar
Tel: 0711/ 93 78 88-13
Fax: 0711/ 93 78 88-52
Mail: erikasynovzik@lebenshilfe-esslingen.de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Weißenstein
Saarstraße 87
73230 Kirchheim unter Teck
Ortsverein Kirchheim
Tel: 07021/ 970 66-12
Fax: 07021 / 970 66 -40
Mail: a.weissenstein@lebenshilfekirchheim.de

Verein für Familientlastende Dienste Filder- stadt e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Schlenker
Scharnhäuser Str. 3
70794 Filderstadt
Tel: 0711/ 70 78 32-5
Fax: 0711/ 70 23 88
Mail: a.schlenker@diakonie-bernhausen.de
Oder: fed@diakonie-bernhausen.de

Seelsorge für Familien mit behinderten Kindern

Gemeindereferent

Ansprechpartner: Herr Haas
Häuserhaldenweg 38
73734 Esslingen
Tel: 0711/ 82 09 712
Fax: 0711/ 82 09 744
Mail: Bseelsorge.Esslingen@drs.de

5. Öffentlicher Raum

Barrierefreie Nutzung von Verkehrsmitteln

Nahverkehrsamt Landratsamt Esslingen

Ansprechpartner: Herr Neckernuß
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen
Tel: 0711/ 39 02-2730
Fax: 0711/ 39 02-1049
Mail: Neckernuss.Klaus@landkreis-esslingen.de

Behindertenfahrdienst

Amt für besondere Hilfen LRA-Esslingen

Ansprechpartnerinnen:
Frau Steffel: 0711/ 39 02-2931
Frau Nickel: 0711/ 39 02-2932
Umlandstr. 1
Mail: Steffel.Sandra@landkreis-esslingen.de
Nickel.Olga@landkreis-esslingen.de

6. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinsame Servicestelle gemäß § 22 SGB IX

Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation

Rothebühlstr. 133
70197 Stuttgart
Ansprechpartnerin: Frau Hasieber
Tel: 0711/ 61 466-250
Fax: 0711/ 61 466-190
Mail: service.im-zentrum@lva-bwe.de

Anlaufstellen der gemeinsamen Service-
stelle im Landkreis Esslingen:

AOK Esslingen

Plochinger Str. 13
773730 Esslingen
Tel: 0711/ 93 99-299
Fax: 0711/ 93 99-185
Mail: aok.esslingen@bw.aok.de

Außenstelle der LVA-BW in der AOK Nürtingen

Steinenbergstr. 12
72622 Nürtingen
Tel: 07022/ 24 33 80
Fax: 07022/ 24 33 829

7. Selbsthilfegruppen, Vereine und Verbände

AOK Esslingen

Ansprechpartner: Herr Schmid
 Plochinger Straße 13
 73730 Esslingen
 Tel: 0711/ 93 99-266
 Fax: 0711/ 93 99-140
 Mail: alexander.schmid@bw.aok.de
 Hier erhältlich: Selbsthilfegruppen-Leitfaden Raum
 Esslingen

AOK Kirchheim

Schöllkopfstr. 61
 73230 Kirchheim
 Tel: 07021/ 721-0
 Fax: 07022/ 721-398
 Mail: aok.kirchheim@bw.aok.de
 Internet: <http://www.aok.de/bw/kirchheim>

AOK Nürtingen

Steinenbergstr. 10
 72622 Nürtingen
 Tel: 07022/ 92 53-0
 Fax: 07022/ 92 53-520
 Mail: aok.kirchheim@bw.aok.de
 Internet: www.aok.de
 Hier erhältlich: Selbsthilfegruppen-Leitfaden Nürtingen, Kirchheim/Teck und Umgebung

Lebenshilfe Ortsverbände

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Ortsverband Kirchheim

Ansprechpartnerin: Frau Kehl-Maurer
 Saarstraße 87
 73230 Kirchheim u. Teck
 Tel: 07021/ 97 066-0
 Fax: 07021/ 97 066-40
 Mail: lhki@gmx.de

Lebenshilfe Nürtingen e.V. Ortsverband Nürtingen

Ansprechpartner: Herr Bosch
 Stattmannstr. 31
 72644 Oberboihingen
 Tel: 07022/ 963 66-0
 Fax: 07022/ 963 66-22
 Mail: info@behinderten-foerderung.de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Ortsverband Esslingen und Umgebung

Ansprechpartner: Herr Smetana
 Flandernstr. 49
 73732 Esslingen am Neckar
 Tel: 0711/ 93 78 88-0
 Fax: 0711/ 93 78 88-50
 Mail: info@lebenshilfe-esslingen.de

Verein für Körperbehinderte Esslingen/Neckar e.V.

Verein für Körperbehinderte Esslingen/Neckar e.V.

Ansprechpartner: Frau Müller
 Denkendorfer Str. 14
 73760 Ostfildern
 Tel: 0711/ 35 25 38
 Fax: 0711/ 65 68 940
 Mail: koerperbehinderte-es@t-online.de

AMSEL-Kontaktgruppen

AMSEL-Kontaktgruppe Wernau

Ansprechpartnerin: Frau Schweikart
 Häringerstraße 30
 73235 Weilheim
 Tel: 07023/ 25 01

AMSEL (Büro)

Schulstraße 15
 73249 Wernau
 Tel: 07153/ 39 071
 Fax: 07153/ 39 72-31
 Mail: amsel-wernau@tesionmail.de

AMSEL-Kontaktgruppe Esslingen

Ansprechpartner: Herr Bauer
 Fortstraße 5
 73730 Esslingen am Neckar
 Tel: 0711/ 36 75 19
 Ansprechpartner: Herr Obermiller
 Auchtweg 6
 73734 Esslingen
 Tel: 0711/ 38 13 06

AMSEL-Kontaktgruppe Filderstadt

Ansprechpartnerin: Frau Matter
 Krokisgasse 5
 70794 Filderstadt
 Tel: 07022/ 440 85 51

AMSEL-Kontaktgruppe Nürtingen

Ansprechpartnerin: Frau Strobl
 Heuspachstraße 68
 72644 Oberboihingen
 Tel: 07022/ 67 183

AMSEL-Kontaktgruppe Ostfildern

Ansprechpartnerin: Frau Berner
 Kolpingstraße 46
 73732 Esslingen
 Tel: 0711/ 37 11 64

AMSEL-Kontaktgruppe Stuttgart, Degerloch und Westfildern

Ansprechpartnerin: Frau Keller
 Isegrimweg 17
 70619 Stuttgart
 Tel: 0711/ 44 33 45

Der Sozialverband VdK**Der Sozialverband VdK**

Ansprechpartner: Herr Wienhusen
 Regionalgeschäftsstelle
 Küferstr. 18/20
 73728 Esslingen
 Tel: 0711/ 35 10 575
 Oder 0711/ 35 10 576
 Fax: 0711/ 35 10 577

Blindenverbände**Blinden- und Sehbehindertenverband Ost Baden-Württemberg e.V.**

Moserstr. 6
 70182 Stuttgart
 Tel: 0711/ 21 060-0
 Fax: 0711/ 21 060-99
 Mail: vgs@bsvobw.de

Blinden- und Sehbehindertenverband Ost Baden-Württemberg e.V.

Bezirksgruppe Nürtingen
 Ansprechpartnerin: Frau Knapp
 Brühlstr. 11
 72660 Beuren
 Tel: 07025/ 67 65

Blinden- und Sehbehindertenverband Ost Baden-Württemberg e.V.

Bezirksgruppe Esslingen
 Ansprechpartner: Herr Zimmermann
 Wilhelm-Busch-Str. 11
 70794 Filderstadt
 Tel: 07158/ 25 84
 Mail: bg.esslingen@t-online.de

8. Netzwerke**Freizeit- und Clubarbeit für Behinderte und mit behinderten Menschen****Aktionskreis Behinderte Kirchheim**

Ansprechpartner: Frau Link / Herrn Mailänder
 Saarstrasse 85
 73230 Kirchheim unter Teck
 Tel: 07021/ 41 566
 Fax: 07021 / 51 62 35 928
 Mail: Info@aktionskreis-behinderte.de

Bodelschwinghkreis

Ansprechpartner: Frau/Herr Kappes
 Blumhardtstraße 7
 70771 Leinfelden-Echterdingen
 Tel: 0711/ 79 56 28
 Fax: 0711/ 79 44 813
 Mail: doris_gerhard.kappes@gmx.de

CVJM Denkendorf e.V.

Ansprechpartner: Herr Kurz
 Neuhauser Str. 15/3
 73760 Ostfildern
 Tel: 0711 / 3 43 07 75
 Mail: jogikurz@gmx.de

Evangelische Kirchengemeinde OASE

Ansprechpartnerin: Frau Deutsch
 Gärtnerstr. 12
 73257 Köngen
 Tel. 07024/ 81 77 5

Karl-Schubert Kultur-und Bildungswerk e.V.

Ansprechpartnerinnen:
 Frau Kipp / Frau Hasenclever
 Kurze Str. 31
 70794 Filderstadt
 Tel: 0711/795380 / 07022/ 54 080
 Mail: hasenclever-Nuertingen@t-online.de

Omnibus-Kreis

Ansprechpartnerin: Frau Vetter
 Plattenhardter Str. 31
 70794 Filderstadt
 Tel: 0711/ 77 57 86

Ansprechpartnerin: Frau Vollmer
 Rotzeilstr. 12
 70794
 Filderstadt-Bonlanden
 Tel: 0711/ 77 21 71

Paul-Gerhardt-Kreis

Ansprechpartner: Herr Dr. Stoll
 Kernerstr. 61
 70182 Stuttgart

Ansprechpartner: Herr Mader
 Tel: 0711/ 71 58 02-28
 Fax: 0711/ 71 58 02-29
 Mail: K-H-Mader@t-online.de

Samstag für mich

Ansprechpartnerin: Frau Keufer
 Magdeburgerstraße 56
 73730 Esslingen
 Tel: 0711/ 45 98 04-0
 Fax: 0711/ 45 98 04-2
 Mail: info@buchhaltungen-keufer.de

Sonny Club

Ansprechpartnerin: Frau Heintschel
 Ebershaldenstraße 25
 73728 Esslingen
 Tel: 0711/ 35 71 81
 Fax: 0711/ 35 11 59-7
 Mail: gerda@heintschel.com

Verein für Körperbehinderte

Ansprechpartnerin: Frau Sauter
 Am schönen Rain 11
 73776 Altbach
 Tel. 07153/ 75 85 1
 Fax: 07153/ 75851
 Mail: ilona.sauter@onlinehome.de

Ansprechpartnerin: Frau Vogel
 Hallstattstraße 20
 73240 Wendlingen
 Tel. 07024/ 51 876

Neuere Selbsthilfefzusammenschlüsse**Stadt Nürtingen****Forum handicap**

Ansprechpartner: Herr Wezel
 Marktstr. 7
 72622 Nürtingen
 Tel: 07022/ 75-366
 Fax: 07022/ 75-587
 Mail: forumhandicap@nuertingen.de
 Mail: buergertreff@nuertingen.de

Initiative Selbsthilfe und Integrationsförderung e.V. (ISI)

Ansprechpartner: Herr Häußermann
 Römerstr. 15
 70794 Filderstadt
 Tel: 0711/ 77 24 68
 Fax: 0711/ 67 45 82
 Mail: herbert.haeussermann@arcor.de

Stadt Filderstadt

Ansprechpartner: Herr Mauz
 Aicherstr. 26
 70794 Filderstadt
 Tel: 0711/ 70 03 303
 Fax: 0711/ 70 03 285
 Mail: wmauz@fildertstadt.de

Selbsthilfenetzwerke**Arbeitskreis Hilfen für Behinderte Esslingen Stadt Esslingen**

Ansprechpartnerin: Frau Schaumburg
 Ritterstr. 16
 73728 Esslingen
 Tel: 0711/ 35 12-3108
 Fax: 0711/ 35 12-3061
 Mail: renate.schaumburg@esslingen.de

Arbeitskreis Menschen mit Behinderungen und Selbsthilfe Kirchheim

Stadt Kirchheim / Amt für Familie und Soziales
 Ansprechpartner: Herr Böhringer
 Wiederholtplatz 3
 73230 Kirchheim unter Teck
 Tel: 07021/ 502-344
 Fax: 07021/ 502-372
 Mail: r.boehring@kirchheim-teck.de

Projekte**Café Flandern**

Lebenshilfe für Menschen
 mit geistiger Behinderung e.V.
 Ansprechpartner: Herr Smetana
 Flandernstr. 49
 73732 Esslingen am Neckar
 Tel: 0711/ 93 78 88-0
 Mail: info@lebenshilfe-esslingen.de

Café Regenbogen**Das integrative Café im Bürgertreff**

Ansprechpartner des Rathauses Nürtingen:
 Herr Brauße
 Marktstr. 7
 72622 Nürtingen
 Tel: 07022/75-368
 Mail: buergertreff@nuertingen.de

Café Paradiesle**Lebenshilfe für Menschen****mit geistiger Behinderung e.V.**

Ansprechpartner: Frau Weißenstein
 Saarstr. 87
 73230 Kirchheim unter Teck
 Tel: 0711/ 97 066-12
 Mail: A.Weissenstein@lebenshilfekirchheim.de

9. Koordination und Kooperation im Landkreis Esslingen**Amt für besondere Hilfen**

Ansprechpartnerin: Frau Schwarz-Henle
 Uhlandstr. 1
 73726 Esslingen a. N.
 Tel: 0711/3902-2910
 Fax: 0711/3902-1048
 Mail: Schwarz-Henle.Kristin@Landkreis-Esslingen.de

Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanung

Ansprechpartnerin: Frau Burchartz
 Uhlandstr. 1
 73726 Esslingen a. N.
 Tel: 0711/ 39 02-2634
 Fax: 0711/ 39 02-1034
 Mail: Burchartz.Nora@Landkreis-Esslingen.de

10.4 Richtlinien des Landkreises Esslingen

Richtlinien zur Förderung Familienentlastender Dienste / Offener Hilfen im Landkreis Esslingen

1. Präambel

Die Familienentlastenden Dienste (FED)/Offenen Hilfen (OH), die von freien Trägern der Behindertenhilfe angeboten werden, leisten im ambulanten Versorgungsspektrum einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung von Familien und Personen, die die Betreuung, Pflege und Versorgung ihrer behinderten Angehörigen in der Familie gewährleisten.

Die FED/OH tragen damit zum Erhalt der Selbsthilfekräfte der Familien und zur Integration der betreuenden Personen bei. Die Träger der FED/OH leisten somit einen wichtigen Beitrag, dem Rechtsanspruch "ambulant vor stationär" (§ 3 a BSHG) Rechnung zu tragen.

2. Förderungsvoraussetzungen

Der Landkreis Esslingen fördert im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel freie Träger der Behindertenhilfe auf der Grundlage dieser Richtlinien und auf der Grundlage der Richtlinien des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 25. Juni 1991 (Aktenzeichen: 41-7071.51). Zudem begründen sich diese Richtlinien auf den 1992 fortgeschriebenen Behindertenplan des Landkreises Esslingen, sie stellen die notwendige inhaltliche Weiterentwicklung des Behindertenplans für den Bereich der FED/OH dar.

Die Förderung nach diesen Richtlinien sind Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises, auf deren Gewährung kein Rechtsanspruch besteht. Sie erfolgt auf Antrag nach Maßgabe dieser Richtlinien.

Leistungen, die nach den §§ 39 und 40 sowie § 68 BSHG einzelfallbezogen erbracht werden, sind gemäß § 93 d Abs. 2 BSHG gesondert vertraglich zu regeln (siehe Nr. 6). Eine Abstimmung dieser Förderrichtlinien und der vertraglichen Regelungen gemäß § 93 d Abs. 2 BSHG erfolgt, sobald Regelungen zwischen freien Trägern und dem Sozialhilfeträger getroffen sind.

3. Verfahren

Die Fördermittel werden auf Antrag gewährt. Anträge sind so früh wie möglich spätestens bis zum 30. März des Jahres unter Vorlage des Tätigkeitsberichts und des Verwendungsnachweises vom Vorjahr und des Antrags auf Fördermittel beim Sozialministerium vom laufenden Jahr zu stellen.

Die im Rahmen des Haushaltsplans im Landkreis Esslingen für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel werden auf die Träger analog zu den Einzugsbereichen und prozentual analog zur Landesförderung aufgeteilt.

Andere kommunale Zuwendungen sowie Mittel von der Aktion Sorgenkind werden auf die Landkreiszuschüsse angerechnet.

Eventuelle Überzahlungen werden mit der Förderung des Folgejahres verrechnet. Die Landkreisverwaltung hat das Recht eine Rechnungsprüfung vorzunehmen.

Vor der erstmaligen Antragstellung bzw. Einrichtung weiterer Dienste oder bei Änderung der Einzugsbereiche ist mit der Sozialplanung des Landkreises abzustimmen, ob ein neu einzurichtender Dienst oder andere geplante Änderungen nach Aufgabenschnitt und Einzugsbereich der Sozialplanung des Landkreises entsprechen.

4. Einzugsbereich

Die Träger Familienentlastender Dienste/Offener Hilfen für Menschen mit Behinderung im Landkreis Esslingen stimmen mit der Landkreisverwaltung ihre Einzugsbereiche und Angebote ab.

5. Zielgruppe, konzeptionelle Eckpunkte, Leistungsbeschreibung

Im Rahmen einer ambulanten Grundversorgung bieten die Träger Familienentlastender Dienste/Offener Hilfen insbesondere folgende Leistungen an:

Zeitweilige Übernahme der häuslichen Betreuung und Pflege durch hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

Zeitweilige außerhäusliche Betreuung und Pflege der behinderten Menschen (Gruppenarbeit, Freizeitmaßnahmen, außerhäusliche Einzelbetreuung).

Stärkung der Selbsthilfekräfte (Flankierende Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Angehörigenarbeit, Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen).

Inhaltliche Ausführungen zu 5. siehe Anlage.

6. Abgrenzung zu anderen Richtlinien

Die Richtlinien zur Förderung FED/OH des Landkreises Esslingen bauen auf den Förderrichtlinien des Sozialministeriums (Förderungsvoraussetzungen) auf. Abweichend von den in Anlage 1 der Förderrichtlinien des Sozialministeriums vom 25.06.1991 aufgezählten, von der Förderung ausgeschlossenen Maßnahmen, decken die vom Landkreis Esslingen bereitgestellten Fördermittel ab:

- 1.) Ferienfreizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderung
- 2.) regelmäßige Freizeitgruppen und Clubarbeit.

Insoweit finden die Richtlinien des Landkreises Esslingen zur Förderung von Freizeitangeboten für Behinderte (vom 01.01.1993, zuletzt geändert am 01.01.2004) für die Träger von FED/OH keine Anwendung.

7. Kooperation mit anderen Diensten und Institutionen

Um die Qualität der Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln nehmen alle Familienentlastenden Dienste an der Arbeitsgemeinschaft der Familienentlastenden Dienste im Landkreis Esslingen teil, deren Geschäftsführung bei der Behindertenhilfe-Koordinatorin liegt.

Übergreifende Angebote der Träger werden miteinander abgestimmt.

An den Arbeitsgemeinschaften der Fachkräfte der ambulanten Dienste in den Regionen nehmen die Familienentlastenden Dienste, soweit möglich, teil, mit dem Ziel des Informationsaustausches und der Kooperation. Um eine gute Vernetzung unterschiedlicher Hilfen zu gewährleisten, arbeiten die FED mit anderen Trägern, Einrichtungen und Initiativen in der Behindertenhilfe eng und partnerschaftlich zusammen.

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2001 in Kraft
gez. Burchartz

Anlage zu den Förderrichtlinien Familientlastenden Dienste/Offenen Hilfen vom 05.01.2000

Konzeptionelle Eckpunkte für die Familientlastenden Dienste/Offenen Hilfen im Landkreis Esslingen in Anlehnung an die Förderrichtlinien des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 25.06.1991 (Az.: 41-7071.51)

1. Personenkreis

Das Angebot der Familientlastenden Dienste (FED)/Offenen Hilfen (OH) im Landkreis Esslingen richtet sich an alle Menschen mit geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderungen und ihre Angehörige. Familien tragen den Hauptanteil der Betreuung, Erziehung und Pflege ihrer behinderten Angehörigen. Familientlastende Dienste/Offene Hilfen haben zur Aufgabe, Familien mit behinderten Angehörigen zeitweise zu entlasten, sowie einen Beitrag zur Eingliederung in das Leben in der Gemeinschaft zu leisten.

2. Zielsetzungen

Die verschiedenen Angebote der Familientlastenden Dienste für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen haben vor allem zum Ziel, Entlastung, Verselbstständigung, Normalisierung und Integration wo immer möglich, zu realisieren.

Folgende Aspekte spielen insbesondere eine Rolle:

- Entlastung betreuender Angehöriger durch stundenweise Betreuung, Begleitung und Förderung des behinderten Menschen
- Alltagsorientierte Maßnahmen zur Verselbstständigung z. B. Soziales Lernen in einer Gruppe außerhalb der Familie
Besuch öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungen
Training von Alltagshandeln (z. B. Einkaufen, Kochen, Saubermachen)
- Freizeitmaßnahmen mit dem Ziel, mehr Selbstständigkeit und soziales Verhalten zu erlangen
- Maßnahmen zur Vermeidung und Überwindung von Isolation
- Anbieten und Einüben von Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. Lese-/Schreibkurse)

3. Angebote und Leistungen der FED/OH

Die Leistungen werden sowohl einzelfallbezogen als auch gruppenbezogen erbracht.

Einsätze und Betreuung in der Familie

Individuelle stundenweise oder tageweise Betreuung und Begleitung des Menschen mit Behinderung wird angeboten. Art und Umfang des Einsatzes richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der jeweiligen Familie. Der Mensch mit Behinderung wird in seiner gewohnten Umgebung im Alltag begleitet, gepflegt oder bei der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft unterstützt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Einsätze wird von den Wünschen und Interessen der Betreuten geprägt. Die Angebote reichen von der Durchführung bestimmter Förder- und Trainingsmaßnahmen, der Begleitung zu diesen Maßnahmen, der Hilfe bei Behördengängen, Arzt- und Therapiebesuche, Freizeitgestaltung, Besuch kultureller Veranstaltungen, der Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich bis hin zur intensiven Betreuung und Pflege "rund um die Uhr" auch im Rahmen der Verhinderungspflege.

Freizeitgruppen

Regelmäßige Clubs, Sport-, Bildungs- oder offene Angebote finden in Gruppen für Menschen mit und ohne Behinderung statt. Die Aktivitäten richten sich nach den Interessen und Fähigkeiten der einzelnen TeilnehmerInnen. Die Träger haben unterschiedliche Angebotsprofile. Ein wesentlicher Bestandteil der Gruppenangebote ist die Herstellung und Pflege von Kontakten, eine aktive Freizeitgestaltung und eine Teilnahme am öffentlichen Leben.

Freizeiten

Freizeiten für Menschen mit Behinderung sind als außerhäusliche Wochenendbetreuung oder mehrtägige Ferienbetreuung (mit und ohne Übernachtung) möglich. Es gibt auch integrative Freizeiten für Menschen mit und ohne Behinderung. Je nach Alter und Zusammensetzung der Gruppe, den Bedürfnissen der Einzelnen und den Gegebenheiten vor Ort gibt es unterschiedliche Freizeitangebote, die die Selbstbestimmung des Einzelnen berücksichtigen und fördern.

Beratung und Vermittlung

Beratung sowie Vermittlung von Beratung wird sowohl dem Menschen mit Behinderung als auch der gesamten Familie oder einzelnen Angehörigen angeboten:

Beratung bezüglich der Alltagsgestaltung

Beratung und Hilfestellung in sozialrechtlichen Fragen

Beratung und Begleitung bei Alltagsproblemen

Begleitung in Krisensituationen

Vermittlung von Angeboten zur Freizeitgestaltung

Vermittlung an weitere Institutionen (z. B. Behörden, Sozialleistungsträger, Behinderteneinrichtungen, Beratungsstellen ...)

Öffentlichkeitsarbeit

Die FED thematisieren in Gremien, bei Veranstaltungen sowie in Medien verschiedene Behinderungen und deren Auswirkungen auf die Alltags- und Lebensgestaltung. Die Lebenssituation für Menschen mit Behinderungen und deren Familien wird in der Öffentlichkeit dadurch mehr bekannt und transparenter. Die FED leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Normalisierung und Integration behinderter Menschen in unserer Gesellschaft.

Fortbildung und Anleitung der MitarbeiterInnen

Die hauptamtlichen MitarbeiterInnen der FED beraten die ehrenamtlich und nebenamtlich Tätigen. Sie suchen geeignete MitarbeiterInnen und bieten Schulungen an. Fachliche Begleitung im Hinblick auf pädagogische Themen und hinsichtlich der Klärung des Rollenverständnisses wird in Form von Einzelgesprächen, HelferInnen-treffen und Fortbildungen angeboten.

Personelle Ausstattung der FED

Die Gesamtverantwortung für die Qualität der Maßnahmen und die konzeptionelle Arbeit der FED/OH liegt bei den hauptamtlichen Fachkräften und den Trägern. Die hauptamtlichen Fachkräfte sind verantwortlich für den Einsatz und die Beschäftigung von Zivildienstleistenden, PraktikantInnen und nebenamtlichen MitarbeiterInnen.

gez. Burchartz

Richtlinien des Landkreises Esslingen zur Förderung von Freizeitangeboten im Sinne von Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für behinderte Menschen

1. Förderzweck

Freizeitangebote für behinderte Menschen gehören zu den Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gem. §§ 55 ff SGB IX und § 40 Abs. 1 Nr. 8 BSHG. Die Teilnahme an Angeboten im Freizeitbereich trägt zu einer Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung behinderter Menschen bei, fördert die Begegnung zwischen nichtbehinderten und behinderten Menschen und erschließt Zugänge zum gemeinschaftlichen und kulturellen Leben. Die Maßnahmen dienen der Integration und somit der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Der Landkreis Esslingen bezuschusst auf der Grundlage seines Behindertenplanes 1992 im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel Freizeitangebote für behinderte Menschen, insbesondere Ferienfreizeitmaßnahmen und Clubarbeit. Die Fördermittel sind vorrangig für Ferienfreizeitmaßnahmen bestimmt.

2. Qualitätssicherung und –entwicklung

Träger und Clubs, die Fördermittel nach diesen Richtlinien erhalten, nehmen zum Zweck der Qualitätssicherung und weiteren Qualitätsentwicklung im Bereich der ambulanten Hilfen für behinderte Menschen an der „Kreisarbeitsgemeinschaft Freizeitangebote für behinderte Menschen“ teil. Über die Aufnahme und Förderung neuer Vereine und Clubs entscheidet der Landkreis auf Antrag.

3. Förderempfänger

Gefördert werden Träger der freien Wohlfahrtspflege, Träger der außerschulischen Jugendbildung sowie Verbände, Gruppen und Initiativen, deren Freizeitangebote sich in erster Linie an geistig- und körperlich behinderte Menschen richten.

4. Ferienfreizeiten

Bei Ferienfreizeiten und ähnlichen Maßnahmen beträgt der Zuschuss maximal 7,70 € pro behindertem Teilnehmer und Tag. Der An- und Abreisetag zählt jeweils als ein ganzer Tag. Personalkosten werden nicht bezuschusst. Bei den Freizeiten ist von den Trägern die Verhältnismäßigkeit der Kostenkalkulation zu beachten. Eine Entscheidung im Einzelfall trifft der Landkreis.

Gefördert werden Maßnahmen, die mindestens 3 Tage und längstens 21 Tage dauern und bei denen mindestens 1/3 der TeilnehmerInnen behindert sind.

Förderfähig sind Behinderte aus dem Landkreis Esslingen, die auf Grund ihrer Behinderung einer Begleitung/Betreuung während einer Freizeitmaßnahme bedürfen und nicht über eigenes, ausreichendes Einkommen verfügen. Dies trifft in der Regel bei Schülern, Auszubildenden, Besuchern von Werkstätten für Behinderte und Empfängern von laufender Hilfe nach dem BSHG zu. In Härtefällen kann hiervon abgewichen werden.

5. Clubarbeit

Clubarbeit und ähnliche regelmäßig stattfindende Treffen sollen den Bedürfnissen behinderter Menschen nach Kontakt, Bildung und Geselligkeit untereinander, aber auch der Begegnung mit nichtbehinderten Menschen Rechnung tragen. Die Förderung dieser Aktivitäten erfolgt in Form von Zuschüssen zu den Sachkosten in Höhe von maximal 50%. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Sie ist ferner abhängig von den nach Abzug der bewilligten Mittel für Ferienfreizeiten noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Über die Vergabe der Clubmittel entscheidet der Landkreis.

6. Verfahren

Die Träger reichen beim Landkreis Esslingen ihre Anträge bis 31. Januar des Jahres ein, in dem Vorhaben nach 4. und 5. geplant sind. Sie werden bis 15. März dem Arbeitskreis "Freizeitangebote für behinderte Menschen" zur Beratung vorgelegt.

Anträge auf Förderung von Ferienfreizeiten müssen folgende Angaben enthalten:

- Name des Trägers, Bankverbindung
- Art der Veranstaltung (Kurzbeschreibung)
- Ort und Dauer der Veranstaltung
- Kostenvoranschlag
- Finanzierungsplan
- Zahl der nichtbehinderten Teilnehmer
- Zahl der behinderten Teilnehmer.

Anträge zur Förderung der Clubarbeit müssen folgende Angaben enthalten:

-
- Name des Trägers, Bankverbindung
- Art der Sachkosten
- Kostenvoranschlag
- Finanzierungsplan.

Nach Beendigung der Freizeitmaßnahme führt der Träger gegenüber dem Landratsamt den Verwendungsnachweis. Diesem ist eine Teilnehmerliste beizufügen, aus der hervorgeht:

- Name, Vorname
- Wohnort
- Alter
- Status (Schüler, Auszubildender, Besucher einer Werkstatt für Behinderte, Empfänger von laufenden Leistungen nach Bundessozialhilfegesetz BSHG.)

Die Träger haben Belege bis 7 Jahre nach Durchführung der Maßnahme aufzubewahren. Der Landkreis behält sich die Einsichtnahme der Originalbelege vor.

7. Ausschlüsse

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist ausgeschlossen, sofern die Maßnahmen im Rahmen der Zuwendungen zu ambulanten Hilfen für Behinderte und ihre Angehörigen (Landesrichtlinien vom 25.06.1991) oder im Rahmen der Förderung Familienentlastender Dienste/Offener Hilfen (Landkreis-Förderrichtlinien vom 01.01.2001) gefördert werden.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2004 in Kraft.

gez. Burchartz

Richtlinien zur Durchführung des Fahrdienstes für behinderte Menschen im Landkreis Esslingen

Präambel

Die Teilnahme behinderter Menschen am allgemeinen gesellschaftlichen Leben ist wesentlicher Bestandteil und Zielsetzung aller Eingliederungsbemühungen. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass behinderte Menschen regelmäßig dorthin gelangen können, wo ihnen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft möglich ist.

Um für den besonders in der Mobilität eingeschränkten Personenkreis diese Teilhabe und damit eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen und zu erleichtern, fördert der Landkreis Esslingen den Fahrdienst für behinderte Menschen. Hierfür werden die Kosten für die Inanspruchnahme von Spezialbeförderungsdiensten bzw. Taxen im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel und auf der Grundlage des Behindertenplans 1992 übernommen.

Rechtsgrundlage

Bei der Inanspruchnahme des Fahrdienstes handelt es sich um eine Maßnahme der Eingliederungshilfe nach § 54 Abs.1 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) bzw. um eine Leistung nach § 27 d Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit § 54 Abs.1 SGB XII.

Berechtigter Personenkreis

Fahrdienstberechtigt sind behinderte Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und behinderte Menschen, die wegen der Schwere oder der Art ihrer Behinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können.

Die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis ist durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen „aG“ („aG“ = außergewöhnlich gehbehindert) nachzuweisen.

Heimbewohnerinnen und Heimbewohner im Landkreis Esslingen, die oben genannte Voraussetzungen erfüllen, sind auch zur Teilnahme am Fahrdienst berechtigt.

Angehörige und andere Begleitpersonen sind berechtigt, im Rahmen des Platzangebotes im Fahrzeug unentgeltlich mitzufahren.

Zweck der Fahrten

Zweck des Fahrdienstes für behinderte Menschen ist es, deren Mobilitätschancen zu erhöhen. Er dient insbesondere der Ermöglichung von

- Besorgungen des täglichen Lebens
- Fahrten zur Freizeitgestaltung
- Fahrten zur Teilnahme an Veranstaltungen
- Besuchsfahrten

Er kann nicht in Anspruch genommen werden für:

- Fahrten zu Ausbildungs-, Umschulungs- oder Arbeitsstätten
- Fahrten, für die andere Kostenträger (z.B. Krankenversicherung, Rentenversicherung) zuständig sind.

Reichweite

Die Benutzung des Fahrdienstes ist grundsätzlich nicht auf einen bestimmten Raum (Stadt- /Landkreis) begrenzt.

Umfang der Inanspruchnahme

Fahrdienstberechtigte erhalten pro Jahr Gutscheine im Wert von € 400.-

Fahrdienstberechtigte, die selbst oder deren familiäre Lebensgemeinschaft über ein KFZ verfügen, erhalten pro Jahr Fahrgutscheine im Gesamtwert von € 200.-.

Die Gutscheine sind nicht übertragbar.

Die Gutscheine können wahlweise für Spezialbeförderungsdienste oder für Taxen verwendet werden.

Fahrdienstanbieter

Die Möglichkeit zur Abrechnung der Gutscheine besteht für Spezialbeförderungsdienste von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, Verbänden und Vereinen der Behindertenhilfe und Taxiunternehmen.

Nicht in Frage kommen Unternehmen des Öffentlichen Personennahverkehrs. Über die Zulassung des Fahrdienstes entscheidet der Landkreis.

Tarife

Vom Landkreis Esslingen anerkannte Spezialbeförderungsdienste können ihre erbrachten Leistungen in Rechnung stellen entsprechend der Vereinbarung zur Durchführung von Behindertentransporten – gültig ab 01.04.2000 -

zwischen

- AOK Baden-Württemberg, Bezirksdirektion Esslingen
- BKK / IKK, Göppingen
- VdAK/AEV, Ortsausschuss Esslingen

und

- Arbeiter-Samariter-Bund, Orts- Kreisverband Esslingen
- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Esslingen
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Esslingen e.V.
- Diakonie- und Sozialstation Esslingen
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Kreisverband Esslingen

Einsatz des Einkommens

Der Bezug der Gutscheine ist einkommensabhängig. Die Einkommensgrenze berechnet sich nach § 85 SGB XII. Sie setzt sich zusammen aus dem 1,25-fachen Grundbetrag, den Kosten für die Unterkunft und dem eineinhalbfachen des Familienzuschlags. Vom Einsatz des Vermögens wird abgesehen.

Verfahren

Die Fahrgutscheine sind beim Amt für besondere Hilfen bzw. beim Städt. Sozialamt der Stadt Esslingen zu beantragen.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2005 in Kraft und ersetzen die bisherigen Richtlinien zum Behindertenfahrdienst vom 01.01.2002.

gez. Schwarz-Henle

Impressum

Teilplan	Hilfen für behinderte Menschen - Ambulanter Bereich -
Stand September 2005	
Herausgeber	Landratsamt Esslingen Postfach 145 73726 Esslingen
Verantwortlich für Planung und Umsetzung	Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanung Nora Burchartz
Kontakt	Landratsamt Esslingen Uhlandstraße 1 73734 Esslingen Tel. 0711/3902-2634 Fax 0711/3902-1034 Burchartz.Nora@Landkreis-Esslingen.de
Mitwirkende	
Ilona Baron	AMSEL Wernau
Axel Behrens	W.E.K gGmbH Esslingen
Dr. Nico Breitbach-Faller	Sozialpädiatrisches Zentrum, Städt. Kliniken Esslingen
Sybill Hilsenbek-Baum	Fachberatung Frühförderung, Amt für Schule und Bildung
Monika Keufer	"Samstag für mich" Esslingen
Eckhard Kleemann	Landratsamt, Integrationsfachdienst
Anne Link	Aktionskreis Behinderte Esslingen
Martin Schäfer	Johanniterstift Plochingen
Renate Schaumburg	Stadt Esslingen
Anja Schlenker	Verein für Familienentlastende Dienste Filderstadt
Wolfgang Schloz	Landratsamt, Kreissozialamt
Alexander Schmid	AOK Esslingen
Kristin Schwarz-Henle	Landratsamt, Amt für besondere Hilfen
Erika Synovzik	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Esslingen
Gerhard Thrun	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Kirchheim
Konrad Wienhusen	Sozialverband VdK
Satz und Gestaltung	Dr. Wolfgang Roser

